

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Juli 2022

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bachmann, Carolin (AfD)	156	Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	68, 124, 125
Bär, Dorothee (CDU/CSU)	62, 63, 64, 65	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	152
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	21, 115, 116	Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	13, 146
Baum, Christina, Dr. (AfD)	100, 101	Güler, Serap (CDU/CSU)	126
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 30, 66, 102	Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	22
Beckamp, Roger (AfD)	31	Harder-Kühnel, Mariana Iris (AfD)	40, 105
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	117, 118, 119	Helfrich, Mark (CDU/CSU)	14
Bochmann, René (AfD)	67	Holm, Leif-Erik (AfD)	23, 24
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	32, 33, 79	Huber, Johannes (fraktionslos)	83
Brandner, Stephan (AfD)	34	Karliczek, Anja (CDU/CSU)	127
Braun, Jürgen (AfD)	35, 36	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	15
Breher, Silvia (CDU/CSU)	94, 103	Keuter, Stefan (AfD)	41, 71
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	9, 37	Kleinwächter, Norbert (AfD)	42
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	120	Klößner, Julia (CDU/CSU)	95
Bystron, Petr (AfD)	38, 56	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	147
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	10	Korte, Jan (DIE LINKE.)	25
Dietz, Thomas (AfD)	80, 104	Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	96, 128
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	39, 121	Lay, Caren (DIE LINKE.)	157
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	11	Lenk, Barbara (AfD)	16
Engelhard, Alexander (CDU/CSU)	145	Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	17
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	81, 82	Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	43
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122	Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	1, 2, 84
Gauland, Alexander, Dr. (AfD)	57, 70	Ludwig, Daniela (CDU/CSU)	154
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	12, 123	Lutze, Thomas (DIE LINKE.)	129
		Mack, Klaus (CDU/CSU)	130

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) .....	44	Rohwer, Lars (CDU/CSU) .....	26
Mehltretter, Andreas (SPD) .....	131, 132, 133, 134	Santos Firnhaber, Catarina dos (CDU/CSU) ...	50, 51
Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU) .....	3, 4, 5, 6	Schattner, Bernd (AfD) .....	99
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) .....	69	Schimke, Jana (CDU/CSU) .....	138
Monstadt, Dietrich (CDU/CSU) ....	18, 97, 106, 135	Schulz, Uwe (AfD) .....	52
Moosdorf, Matthias (AfD) .....	58, 59	Schwarz, Armin (CDU/CSU) .....	87, 88, 89, 90
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU) .....	72, 73	Simon, Björn (CDU/CSU) .....	149, 150, 151
Naujok, Edgar (AfD) .....	19, 155	Staffler, Katrin (CDU/CSU) .....	107, 139, 140
Nicolaisen, Petra (CDU/CSU) .....	45, 46, 136	Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU) .....	153
Oellers, Wilfried (CDU/CSU) .....	74, 75	Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....	53
Oppelt, Moritz (CDU/CSU) .....	98	Steiniger, Johannes (CDU/CSU) .....	27
Oßner, Florian (CDU/CSU) .....	137	Stöcker, Diana (CDU/CSU) .....	108, 109, 110, 111
Otte, Henning (CDU/CSU) .....	148	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) .....	54
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) .....	76, 77	Vierегge, Kerstin (CDU/CSU) .....	91, 92, 93
Perli, Victor (DIE LINKE.) .....	7	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) .....	112
Peterka, Tobias Matthias (AfD) .....	47	Weisgerber, Anja, Dr. (CDU/CSU) .....	20
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) .....	60, 61	Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....	28, 55, 113, 114
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU) .....	48, 78	Wirth, Christian, Dr. (AfD) .....	8
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU) .....	49	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) ..	141, 142, 143, 144
Röwekamp, Thomas (CDU/CSU) .....	85, 86		

**Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung**

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>	
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) .....	1
Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU) .....	2
Perli, Victor (DIE LINKE.) .....	3
Wirth, Christian, Dr. (AfD) .....	4
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz</b>	
Brehmer, Heike (CDU/CSU) .....	5
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) .....	6
Durz, Hansjörg (CDU/CSU) .....	6
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU) .....	7
Gräble, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU) .....	8
Helfrich, Mark (CDU/CSU) .....	9
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD) .....	9
Lenk, Barbara (AfD) .....	10
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU) .....	11
Monstadt, Dietrich (CDU/CSU) .....	12
Naujok, Edgar (AfD) .....	12
Weisgerber, Anja, Dr. (CDU/CSU) .....	13
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) .....	14
Güntzler, Fritz (CDU/CSU) .....	14
Holm, Leif-Erik (AfD) .....	15
Korte, Jan (DIE LINKE.) .....	16
Rohwer, Lars (CDU/CSU) .....	17
Steiniger, Johannes (CDU/CSU) .....	17
Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....	18
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat</b>	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	18, 19
Beckamp, Roger (AfD) .....	20
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU) .....	20
Brandner, Stephan (AfD) .....	21
Braun, Jürgen (AfD) .....	21, 22
Brehmer, Heike (CDU/CSU) .....	22
Bystron, Petr (AfD) .....	23
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) .....	24
Harder-Kühnel, Mariana Iris (AfD) .....	24
Keuter, Stefan (AfD) .....	25
Kleinwächter, Norbert (AfD) .....	26
Lindholz, Andrea (CDU/CSU) .....	27
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) .....	28
Nicolaisen, Petra (CDU/CSU) .....	29
Peterka, Tobias Matthias (AfD) .....	30
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU) .....	31
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU) .....	31
Santos Firnhaber, Catarina dos (CDU/CSU) .....	32, 33
Schulz, Uwe (AfD) .....	34
Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....	34
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) .....	35
Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....	36
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>	
Bystron, Petr (AfD) .....	36
Gauland, Alexander, Dr. (AfD) .....	37
Moosdorf, Matthias (AfD) .....	37, 38
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) .....	38

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>			
Bär, Dorothee (CDU/CSU) .....	39	Monstadt, Dietrich (CDU/CSU) .....	55
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	40	Oppelt, Moritz (CDU/CSU) .....	57
Bochmann, René (AfD) .....	40	Schattner, Bernd (AfD) .....	58
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU) .....	41	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) .....	42	Baum, Christina, Dr. (AfD) .....	58, 59
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>		Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	59
Gauland, Alexander, Dr. (AfD) .....	43	Breher, Silvia (CDU/CSU) .....	60
Keuter, Stefan (AfD) .....	43	Dietz, Thomas (AfD) .....	61
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU) .....	44	Harder-Kühnel, Mariana Iris (AfD) .....	62
Oellers, Wilfried (CDU/CSU) .....	45	Monstadt, Dietrich (CDU/CSU) .....	62
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) .....	46, 47	Staffler, Katrin (CDU/CSU) .....	63
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU) .....	47	Stöcker, Diana (CDU/CSU) .....	63, 64, 65
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>		Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) .....	66
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU) .....	48	Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....	67, 68
Dietz, Thomas (AfD) .....	48	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr</b>	
Gädechens, Ingo (CDU/CSU) .....	49	Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) .....	68, 70
Huber, Johannes (fraktionslos) .....	49	Biadacz, Marc (CDU/CSU) .....	70
Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) .....	50	Bünger, Clara (DIE LINKE.) .....	71
Röwekamp, Thomas (CDU/CSU) .....	50	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) .....	72
Schwarz, Armin (CDU/CSU) .....	51, 52, 53	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	72
Vieregge, Kerstin (CDU/CSU) .....	53	Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU) .....	73
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>		Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU) .....	74
Breher, Silvia (CDU/CSU) .....	54	Güler, Serap (CDU/CSU) .....	74
Klößner, Julia (CDU/CSU) .....	55	Karliczek, Anja (CDU/CSU) .....	75
Latendorf, Ina (DIE LINKE.) .....	55	Latendorf, Ina (DIE LINKE.) .....	75
		Lutze, Thomas (DIE LINKE.) .....	76
		Mack, Klaus (CDU/CSU) .....	76
		Mehltretter, Andreas (SPD) .....	77, 78
		Monstadt, Dietrich (CDU/CSU) .....	78

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Nicolaisen, Petra (CDU/CSU) .....	79	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
Oßner, Florian (CDU/CSU) .....	79	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) .....
Schimke, Jana (CDU/CSU) .....	79	Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU) .....
Staffler, Katrin (CDU/CSU) .....	80	
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) .....	81, 82	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz</b>		Ludwig, Daniela (CDU/CSU) .....
Engelhard, Alexander (CDU/CSU) .....	83	Naujok, Edgar (AfD) .....
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU) .....	84	
Knoerig, Axel (CDU/CSU) .....	84	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</b>
Otte, Henning (CDU/CSU) .....	84	Bachmann, Carolin (AfD) .....
Simon, Björn (CDU/CSU) .....	86, 87, 88	Lay, Caren (DIE LINKE.) .....

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

## **Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Welche Forderungen hat Präsident Wladimir Putin gegenüber Bundeskanzler Olaf Scholz formuliert, die den Bundeskanzler zu der Einschätzung in seiner Regierungserklärung vom 22. Juni 2022 (Plenarprotokoll 20/43) kommen ließ, dass Wladimir Putin einen Diktatfrieden will?

### **Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 4. Juli 2022**

Die Bundesregierung macht aus Staatswohlgründen keine Angaben zu den konkreten Inhalten der vertraulichen Gespräche des Bundeskanzlers mit Vertretern anderer Staaten. Derartige Gespräche sind Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln. Sie unterliegen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Vertraulichkeit der Beratungen auf hoher politischer Ebene ist entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland. Würden diese unter der Annahme gegenseitiger Vertraulichkeit ausgetauschten Gesprächsinhalte Dritten bekannt – dies umfasst auch eine Weitergabe an das Parlament – würden sich die Gesprächspartner bei einem zukünftigen Zusammentreffen nicht mehr in gleicherweise offen austauschen. Ein unvoreingenommener Austausch auf auch persönlicher Ebene und die damit verbundene Fortentwicklung der deutschen Außenpolitik wäre dann nur noch auf langwierigere, weniger erfolgreiche Art und Weise oder im Einzelfall auch gar nicht mehr möglich. Dies gilt ebenfalls für Schlussfolgerungen, die Rückschlüsse auf die erörterten Themen ermöglichen könnten.

Die russische Führung hat indes in zahlreichen öffentlichen Äußerungen der Ukraine ihr Recht auf souveräne Staatlichkeit abgesprochen. Beispielsweise hier der Namensartikel Putins („Zur historischen Einheit von Russen und Ukrainern“, veröffentlicht am 12. Juni 2021 auf der Website der russischen Regierung) sowie seine Reden vom 24. Februar 2022 und 9. Mai 2022 genannt.

2. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Zu welchen finanziellen Bedingungen ist es dem Förderverein Berliner Schloss e. V. nach Kenntnis der Bundesregierung gestattet, Räume im Humboldt-Forum zu nutzen, und welche anderen Vereine und Organisationen nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung zu vergleichbaren Konditionen Räumlichkeiten im Humboldt-Forum?

### **Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 6. Juli 2022**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss mit der Berlin Tourismus & Kongress GmbH (visit Berlin) einen Mietvertrag über eine Gewerbefläche im Humboldt Forum

neben Portal 5 geschlossen. Für einen Zeitraum von drei Jahren stellt die Berlin Tourismus & Kongress GmbH dem Förderverein Berliner Schloss e. V. dort eine Fläche von ca. 65 m<sup>2</sup> unentgeltlich zur Verfügung. Andere Fördervereine für im Humboldt Forum vertretene Museen nutzen keine festen Flächen, können ihre Informationen aber auf den Flächen weitergeben, auf denen sich die von ihnen unterstützten Museen befinden.

3. Abgeordneter **Maximilian Mörseburg** (CDU/CSU) Welche waren die 28 letzten Termine, die Staatsministerin Claudia Roth wahrgenommen hat (bitte mit Datum; im Zusammenhang mit der Arbeit des Ausschusses für Kultur und Medien und vom Freitag den 24. Juni 2022 rückwärts berechnend)?
4. Abgeordneter **Maximilian Mörseburg** (CDU/CSU) Welche waren die 28 letzten Termine, die Staatsministerin Claudia Roth wahrgenommen hat (bitte mit Datum; im Zusammenhang mit der Arbeit des Ausschusses für Kultur und Medien und vom Freitag den 3. Juni 2022 rückwärts berechnend)?
5. Abgeordneter **Maximilian Mörseburg** (CDU/CSU) Welche waren die 28 letzten Termine, die Staatsministerin Claudia Roth wahrgenommen hat (bitte mit Datum; im Zusammenhang mit der Arbeit des Ausschusses für Kultur und Medien und vom Freitag den 20. Mai 2022 rückwärts berechnend)?
6. Abgeordneter **Maximilian Mörseburg** (CDU/CSU) Welche waren die 28 letzten Termine, die Staatsministerin Claudia Roth wahrgenommen hat (bitte mit Datum; im Zusammenhang mit der Arbeit des Ausschusses für Kultur und Medien und vom Freitag den 29. April 2022 rückwärts berechnend)?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth  
vom 7. Juli 2022**

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Frau Staatsministerin Roth legt großen Wert auf eine gute und enge Zusammenarbeit und persönlichen Austausch mit dem Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages. An Ausschusssitzungen, in denen Themen aus dem Zuständigkeitsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien beraten werden sowie eine Teilnahme von Frau Staatsministerin Roth durch die Obleute des Ausschusses erbeten wird, nimmt sie in aller Regel teil – so auch im angefragten Zeitraum.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Termine besteht nicht, und erfolgt im Übrigen zur Vermeidung parlamentarischer Überkontrolle sowie zum Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung auch nicht (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgend aufgeführten Angaben erfolgen auf der



Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Im abgefragten Zeitraum wurden im Rahmen der Zuständigkeit folgende, im zeitlichen Zusammenhang mit der Arbeit des Ausschusses für Kultur und Medien stehende, Termine wahrgenommen:

12.01.2022	Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien 14.30–16.30 Uhr
26.01.2022	Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien 14.30–17.00 Uhr
16.02.2022	Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder 14.30–17.00 Uhr
16.03.2022	Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien 14.30–15.30 Uhr, Plenumspräsenz 15.30–17.30 Uhr
23.03.2022	Plenumspräsenz 14.00–15.30 Uhr (Haushaltswoche)
06.04.2022	Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien 14:30–16:30 Uhr
27.04.2022	Sitzung der Auswahlkommission zur Besetzung der Stelle der Künstlerischen Direktion bei der Kulturstiftung des Bundes inkl. Vorbereitungszeit 15.00–19.00 Uhr
11.05.2022	Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien 14.30–16.30 Uhr
18.05.2022	Verschiedene Pressetermine 14.00–16.00 Uhr, Gespräch mit Österreichs Staatssekretärin für Kultur 16.30–17.30 Uhr
01.06.2022	Plenumspräsenz 14.00–16.00 Uhr (Haushaltswoche)
22.06.2022	Plenumspräsenz 13.00–14.00 Uhr, anschließend Anreise zur Verleihung des Deutschen Verlagspreises in Leipzig

7. Abgeordneter **Victor Perli** (DIE LINKE.)
- Wie viele Vorhaben haben die verschiedenen Bundesministerien in der aktuellen Vorhabenplanung der Bundesregierung angemeldet und welche Vorhaben hat im Einzelnen das Bundesministerium für Digitales und Verkehr angemeldet?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 8. Juli 2022**

Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehört die Willensbildung der Regierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung

von Kabinetts- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht. Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen (BVerfGE 124, 78 [125]; 137, 185 [234]). Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78 [120 f.]). Die Vorhabenplanung ist ein fortlaufender und interner Abstimmungsprozess der Bundesregierung zur Entscheidungsvorbereitung und fällt somit in den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung.

8. Abgeordneter **Dr. Christian Wirth** (AfD)      Trifft es zu, dass die damalige Bundesregierung einen „Hinweis aus den Reihen des Gerichts“ zur Löschung der Forderung von Bundeskanzlerin Merkel von den Webseiten der Bundesregierung, die Wahl des Ministerpräsidenten Thomas L. Kemmerich durch den Thüringer Landtag rückgängig zumachen, vor Ergehen der Entscheidung über den Eilantrag erhalten hat? [www.bild.de/politik/inland/politik-inland/verfassungsgericht-bewahren-richter-merkel-vor-frueherem-urteil-80414340.bild.html](http://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/verfassungsgericht-bewahren-richter-merkel-vor-frueherem-urteil-80414340.bild.html)

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski  
vom 5. Juli 2022**

Die Stellungnahme der Bundesregierung zum Antrag auf einstweilige Anordnung in den verfassungsgerichtlichen Verfahren 2 BvE 4/20 bzw. 2 BvE 5/20 wurde zwischen dem 24. Juli und dem 12. August 2020 vom Verfahrensbevollmächtigten der Bundesregierung in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung erstellt. Hierbei wurde auch die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in ähnlichen Fällen zu Grunde gelegt, etwa die Entscheidung vom 9. Juni 2020 im Verfahren 2 BvE 1/19. Die Mitschrift der Pressekonferenz einschließlich der Streitgegenständlichen Äußerung wurde auf den Internetseiten der Bundeskanzlerin sowie der Bundesregierung veröffentlicht und war dort abrufbar, bis die Veröffentlichung unter Verweis auf das vorliegende Verfahren entfernt wurde. Die Entscheidung, die Mitschrift zu entfernen, erfolgte im Rahmen der Erarbeitung der Stellungnahme ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und in der Erwartung, dass die Streitige Rechtsfrage im vorliegenden Verfahren geklärt würde. Weitere Einzelheiten hierzu konnten nach Aktenprüfung in der Bundesregierung nicht mehr nachvollzogen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Klimaschutz**

9. Abgeordnete  
**Heike Brehmer**  
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung zur Erreichung der Klimaziele die Versorgung der deutschen Autoindustrie und Zulieferer mit den für den Bau von Elektrofahrzeugen unverzichtbaren Rohstoffen Lithium, Kobalt und Grafit sicherstellen, wenn, wie von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe prognostiziert, aufgrund weltweit steigender Nachfrage und schwierigen Rahmenbedingungen in den Förderländern ein Engpass dieser Rohstoffe droht?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 5. Juli 2022**

Die Lieferengpässe betreffen nicht nur die angeführten drei Rohstoffe, sondern zusätzlich auch Rohstoffe für System-Komponenten und Vorprodukte, wie z. B. Halbleiter, deren Produktion und Lieferketten aufgrund der Pandemie sowie den Auswirkungen des Angriffskrieges gegen die Ukraine unter Druck geraten sind. Die Unternehmen sind bislang in erster Linie selbst für die Sicherstellung ihrer Rohstoffversorgung zuständig. Die Bundesregierung ist sich mit der Europäischen Kommission (EU KOM) allerdings einig, dass es zusätzlicher staatlicher Unterstützungsmaßnahmen bedarf. Deshalb hat die EU KOM angekündigt, einen Legislativvorschlag zur Erhöhung der Rohstoffversorgungssicherheit zu erarbeiten. Die Bundesregierung erarbeitet ebenfalls zusätzliche nationale Maßnahmen mit dem Ziel, die Lieferketten kritischer Rohstoffe breiter zu diversifizieren. Dies soll u. a. durch Ausbau der Gewinnungs- und Verarbeitungskapazitäten kritischer Rohstoffe in Deutschland und der Europäischen Union sowie der Stärkung der Kreislaufwirtschaft erfolgen. Wichtig ist für die Bundesregierung, dass dabei die höchsten Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (ESG Standards) gelten.

Im Rahmen der beiden transnationalen, wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEIs – Important Projects of Common European Interest) zur Batteriezellfertigung sowie flankierender Forschungsfördermaßnahmen unterstützt die Bundesregierung über das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zudem Forschung und Innovation in der gesamten Wertschöpfungskette von Batterien, inklusive Rohstoffverarbeitung. Insbesondere das Recycling von Antriebsbatterien sowie Innovationen im Materialbereich können zukünftig zur Rohstoffsicherung beitragen. Das BMWK stellt für die Förderung der Batteriezellinnovation und -produktion Mittel in Höhe von insgesamt mehr als 1,5 Mrd. Euro bereit. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) unterstützt über die Förderrichtlinie Elektromobilität Forschung und Innovation im Bereich der Elektrofahrzeuge und an der Schnittstelle zur Ladeinfrastruktur. Ziel dieser Forschungsförderung ist u. a. die Effizienzsteigerung bei Komponenten und Systemen, was letztlich auch Auswirkung auf den Rohstoffbedarf hat.

10. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- In Höhe welchen Gesamtwertes wurden bis dato im Jahr 2022 Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern erteilt (bitte neben dem Gesamtwert auch die jeweiligen Werte für Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern sowie auch die Werte für die zehn Hauptempfängerländer auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben), und wie verteilt sich dieser Gesamtwert von 2022 auf die Ländergruppe (EU-Länder, NATO- und gleichgestellten Länder, Drittländer sowie Entwicklungsländer; bitte zusätzlich auch getrennt für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 1. Juli 2022**

Für den Gesamtwert der für Ausfuhren von Rüstungsgütern im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022 erteilten Einzelgenehmigungen, die anteiligen Werte für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter, den entsprechenden Wert für EU-/NATO-/NATO-gleichgestellte Länder, Drittländer sowie Entwicklungsländer, die anteiligen Werte für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter, und die zehn Hauptempfängerländer nach Einzelgenehmigungswerten wird auf die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 1. Juli 2022 zur Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung im ersten Halbjahr des Jahres 2022 unter [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/07/20220701-rustungsexportgenehmigungen-im-1-halbjahr.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/07/20220701-rustungsexportgenehmigungen-im-1-halbjahr.html) verwiesen.

11. Abgeordneter  
**Hansjörg Durz**  
(CDU/CSU)
- Welchen rechtlichen Anpassungsbedarf gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung auf deutscher, österreichischer und/oder europäischer Ebene, um den von der GSA LLC. betriebenen Gasspeicher Haidach befüllen zu können und was war Ergebnis der Gespräche vom 15. Juni 2022 in Wien von Vertretern der deutschen und österreichischen Regierung zu den an das deutsche Gasnetz angeschlossenen Gasspeichern in der Republik Österreich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 5. Juli 2022**

Nach Einschätzung der Bundesregierung bildet der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung sowie der Verordnung (EG) Nummer 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen (COM(2022) 135 final) („GasspeicherVO“) den europarechtlichen Rahmen. Der Verordnungsvorschlag sieht in Anla-

ge 1b vor, dass Deutschland und Österreich gemeinsam für das Befüllungsziel und den Befüllungspfad der in Österreich gelegenen, aber auch an das deutsche Fernleitungsnetz angeschlossenen Gasspeicheranlagen Haidach und 7Fields verantwortlich sind.

Die Bundesregierung hat einen Vorschlag für die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Gasspeicherregelungen in § 35a Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vor dem Hintergrund der Gasspeicher-Verordnung der Europäischen Union (EU) in das parlamentarische Verfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften eingebracht, damit auch eine Befüllung der in Österreich belegenden Speicher durch die Trading Hub Europe möglich wird.

Aktuell weist der GSA LLC-Anteil des Speichers Haidach einen Füllstand von null Prozent auf. Um ungenutzte Kapazitäten des Speichers dem Markt für eine Befüllung kurzfristig verfügbar zu machen, bedarf es einer österreichischen Rechtsgrundlage. Dies soll in Kürze erfolgen. Auch wegen der Bedeutung der Speicher für die Versorgungssicherheit in Deutschland ist klar, dass die deutsche Seite auch weiterhin ihren Beitrag leisten wird, um die Speicher zu befüllen. Die konkrete Ausgestaltung der Sicherstellung der Befüllung ist Inhalt der laufenden Gespräche zwischen den Ministerien und Regulierungsbehörden auf deutscher und österreichischer Seite, mit dem Ziel, zeitnah zu einer tragfähigen Lösung zu kommen.

Die österreichische Regierung hat am 18. Mai 2022 ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Versorgungssicherheit beschlossen. Bestandteil waren insbesondere Regelungen dazu, dass alle in Österreich gelegenen Speicher auch an das österreichische Gasnetz angebunden werden sollen. Ferner soll insbesondere industriellen Endverbrauchern die Möglichkeit eingeräumt werden, selbst Erdgas einzuspeichern.

Zu konkreten Inhalten vertraulicher Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Regierungen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

12. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gebhart**  
(CDU/CSU)
- Wie lange müssen Kommunen nach Kenntnis der Bundesregierung nach Antragstellung durchschnittlich auf eine Förderzusage im Hinblick auf die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts und die Umsetzung von Maßnahmen durch einen Klimaschutzmanager nach der Kommunalrichtlinie warten und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegebenenfalls ergriffen, um die Bearbeitungszeiten deutlich zu reduzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 6. Juli 2022**

Die Kommunalrichtlinie ist seit vielen Jahren eine Erfolgsgeschichte. In den letzten Jahren haben den Projektträger circa 2.500 Anträge jährlich erreicht. In 2021 wurde dieser Wert mit rund 5.800 Anträgen deutlich

übertroffen. Allein im Dezember 2021 wurden circa 2.400 Anträge eingereicht, also annähernd so viele wie im gesamten Jahr 2020.

Grundsätzlich beträgt die Bearbeitungszeit eines Förderantrags in der Regel fünf Monate, wobei diese Bearbeitungszeit mit der Qualität des Antrags und der gegebenenfalls nachzureichenden Unterlagen eng zusammenhängt. In diesem Jahr sind jedoch zusätzliche Herausforderungen zu nennen, die gegebenenfalls zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeit führen können.

Dazu zählt die überdurchschnittlich hohe Antragszahl zum Ende des vergangenen Jahres, die sukzessive abgearbeitet wird, sowie anhaltende Nacharbeiten aufgrund pandemiebedingter Personalengpässe. Dadurch kann sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer erhöhen.

Um der hohen Anzahl an Anträgen gerecht zu werden, hat der Projektträger eine Vielzahl von Optimierungen im Prüf- und Bewilligungsverfahren vorgenommen. Dazu zählen:

- Die Digitalisierung verschiedener Bearbeitungsschritte.
- Die Einführung von spezialisierten Arbeitseinheiten – TaskForces – die von allen anderen Aufgaben (weitestgehend) entbunden werden.
- Die Umverteilung von Bearbeitungsschritten auf die verschiedenen Funktionsgruppen, um die Arbeitslast möglichst gleichmäßig auf alle Mitarbeitenden verteilen zu können.
- Die stufenweise Implementierung von Instrumenten des Zuwendungsrechts bezüglich des vorzeitigen Maßnahmenbeginn und zur Unverbindlichen Inaussichtstellung (UIA).
- Eine weitergehende Standardisierung von Antragsformularen. Die kontinuierliche Ergänzung von begleitenden Informationsangeboten im Förderkompass auf [www.klimaschutz.de](http://www.klimaschutz.de).

Neben vorgenannten Optimierungsprozessen wurden verstärkte Anstrengungen im Bereich der Personalgewinnung beim Projektträger unternommen.

Bei Anträgen zu Klimaschutzkonzept und -managementvorhaben ist der Projektträger aufgrund des Wissens über die Herausforderungen rund um Personalgewinnungsprozesse grundsätzlich um eine zügige Bewilligung bemüht.

13. Abgeordnete **Dr. Ingeborg Gräble** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Klimaschädlichkeit von mineralischen Katzenstreu und sind ihr weniger klimaschädliche Alternativen bekannt und wenn ja, bitte näher ausführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 7. Juli 2022**

Mineralisches Katzenstreu ist in der Erzeugung energieintensiv und muss nach der Müllverbrennung als Schlacke entsorgt werden. Als weniger klimaschädliche Alternative eignet sich Katzenstreu aus Pflanzendfasern (z. B. Holzpellets).

14. Abgeordneter  
**Mark Helfrich**  
(CDU/CSU)
- Bei welchen Wassertemperaturen funktioniert nach Kenntnis der Bundesregierung der Regasifizierungsprozess der vier angemieteten Floating Storage and Regasification Unit – FSRUs – (vgl. [www.focus.de/finanzen/news/import-von-fluessig-gas-mietkosten-200-000-euro-pro-tag-der-deutsche-gas-plan-mit-schwimmenden-terminals\\_id\\_96733556.html](http://www.focus.de/finanzen/news/import-von-fluessig-gas-mietkosten-200-000-euro-pro-tag-der-deutsche-gas-plan-mit-schwimmenden-terminals_id_96733556.html)) zu 100 Prozent, zu 50 Prozent, zu 10 Prozent und zu 0 Prozent (bitte differenzieren nach FSRUs, soweit Unterschiede zwischen ihnen bestehen), und gab es in den letzten 30 Tagen, an denen mit den vier angemieteten FSRUs eine 100prozentige Regasifizierung aufgrund der Wassertemperaturen nicht hätte erreicht werden können (bitte differenzieren nach den Standorten Brunsbüttel, Wilhelmshaven, Stade und Lubmin)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 7. Juli 2022**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die vier von der Bundesregierung gemieteten Schiffe (Floating Storage and Regasification Unit – FSRU) bei allen Wassertemperaturen in der Lage, Flüssigerdgas (LNG) zu regasifizieren. Dafür besitzen diese Schiffe zwei Betriebsmodi. Im sogenannten „Open Loop“ wird Seewasser zur Erwärmung des LNG verwendet. Dafür ist eine Wassertemperatur von mehr als circa 10 bis 15 Grad Celsius erforderlich. Bei geringeren Wassertemperaturen werden im sogenannten „Closed Loop“ erdgasbetriebene Boiler eingesetzt, um das LNG zu erwärmen. Beide Betriebsmodi können außerdem im sogenannten „Combined Loop“ gemeinsam eingesetzt werden.

Alle vier Schiffe können in jedem der Betriebsmodi und bei jeder Wassertemperatur die normale Regasifizierungskapazität von 500 Millionen Standardkubikfuß pro Tag erreichen. Im Open Loop und Combined Loop können Spitzenleistungen von bis zu 750 Millionen Standardkubikfuß pro Tag erreicht werden. Eine weitere Steigerung der Leistung ist durch die Installation weiterer Regasifizierungseinheiten („Regas Trains“) möglich.

15. Abgeordneter  
**Dr. Michael Kaufmann**  
(AfD)
- Steht die Bundesregierung hinter der kürzlich im Handelsblatt ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/rafael-laguna-im-interview-innovationsexperte-deutschland-braucht-einen-zehn-billionen-euro-staatsfonds-fuer-start-ups/28412724.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/rafael-laguna-im-interview-innovationsexperte-deutschland-braucht-einen-zehn-billionen-euro-staatsfonds-fuer-start-ups/28412724.html)) erhobenen Forderung des Leiters der Agentur für Sprunginnovationen, Rafael Laguna, dass der 2021 gestartete „Zukunftsfonds“ der Bundesregierung zur Finanzierung von Startups in den kommenden 20 bis 30 Jahren auf 10 Billionen Euro angewachsen soll, was dem 6 bis 7fachen der derzeitigen Marktkapitalisierung aller DAX-Unternehmen entspräche, und wenn ja, würde das nicht bedeuten, dass die Bundesregierung nach meiner Auffassung einer Art Staatswirtschaft Vorschub leisten würde?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 05. Juli 2022**

Die Bundesregierung stellt im Rahmen des Zukunftsfonds für einen Investitionszeitraum bis Ende 2030 zehn Mrd. Euro an zusätzlichen öffentlichen Mitteln für Investitionen zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Beschlüsse zur Aufstockung der Zukunftsfondsmittel sind von der Bundesregierung nicht gefasst worden.

16. Abgeordnete  
**Barbara Lenk**  
(AfD)
- Hält die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Weiterverkauf russischen Erdöls durch Indien an Deutschland an der 10-Milliarden-Zahlung für den Klimaschutz an Indien fest, und welchen Sinn macht es unter Berücksichtigung des Vorgenannten nach Auffassung der Bundesregierung russisches Öl aus Indien zu kaufen als an der Drushba-Pipeline-Versorgung des PCK Schwedt aus Russland festzuhalten ([www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/ukraine-krieg-indien-kauft-immer-mehr-billiges-oel-aus-russland-china-s-entscheidung-steht-noch-aus/28357758.html](http://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/ukraine-krieg-indien-kauft-immer-mehr-billiges-oel-aus-russland-china-s-entscheidung-steht-noch-aus/28357758.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 5. Juli 2022**

Zwar hat Indien seine Importe an russischem Erdöl erheblich gesteigert, jedoch liegen der Bundesregierung bis dato keine Erkenntnisse darüber vor, dass russisches Erdöl durch Indien an Deutschland weiterverkauft wird.

Gemäß Verordnung (EU) 2022/879 des Rates vom 3. Juni 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nummer 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, sind Importe von russischem Rohöl und Mineralölprodukten grundsätzlich nur noch bis zum Ende der jeweiligen Übergangsfristen (Rohöl sechs Monate, Mineralölprodukte acht Monate) erlaubt. Dieses Importverbot stünde dann auch einem Import russischen Öls in die Europäische Union (EU) über Indien entgegen. In einer Protokollerklärung im Europäischen Rat hat Deutschland im Übrigen nochmals seine feste Absicht bekräftigt, bis zum Jahresende den Import russischen Öls zu beenden.

Für die Erreichung internationaler Klima- und nachhaltiger Entwicklungsziele ist eine Zusammenarbeit mit Indien als künftig bevölkerungsreichstem Land und weltweit viertgrößtem CO<sub>2</sub>-Emittenten nach China, den USA und der EU mit enormen Energie- und Entwicklungsbedarf unerlässlich. In diesem Rahmen unterstützt die Bundesregierung Indien beim raschen Aufbau von grünen und nachhaltigen Alternativen zum Import von fossilen Brennstoffen und strebt, wie die EU und die G7, eine Vertiefung der Kooperation mit Indien an.

Der weitaus größte Teil der Mittel sind langfristige und zinsverbilligte Kredite, die Indien zurückzahlt. Zudem investiert Indien ungleich größere Summen national in die auch von uns unterstützten und mitgestalteten Projekte mit Klima- und Nachhaltigkeitsagenda. Die Pro-Kopf-Ausga-



ben der Entwicklungszusammenarbeit in Indien sind gemessen an ihren großen Klima- und Nachhaltigkeits-Wirkungen sehr gering im globalen Vergleich (rund 10 bis 15 Cent deutsche Haushaltsmittel jährlich pro Kopf).

Nur in Zusammenarbeit mit den großen Schwellenländern können wir unsere eigenen Ziele sichern und gleichzeitig gemeinsam die globalen Klimaziele erreichen. Dabei profitiert die deutsche Wirtschaft von einem auf Nachhaltigkeit basierenden Entwicklungsmodell durch neue Absatzmärkte, Investitionsmöglichkeiten, Innovation, Sicherung und Diversifizierung von Lieferketten.

Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, ihre Unterstützung Indiens für die Erreichung internationaler Klima- und nachhaltiger Entwicklungsziele einzustellen.

17. Abgeordneter **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU) Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den Gasspeichern in Österreich für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit in Süddeutschland bei und wirkt die Bundesregierung daraufhin, dass die österreichischen Gasspeicher, insbesondere der Speicher Haidach, ausreichend gefüllt sind (bitte auch Angaben zum aktuellen Füllstand machen; Antwort bitte begründen; [www.bayer.n.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-17-mai-2022/](http://www.bayer.n.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-17-mai-2022/))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 5. Juli 2022**

Mit Blick auf den kommenden Winter hat die Befüllung der Gasspeicher oberste Priorität. Die Bundesregierung steht daher im engen Austausch mit dem österreichischen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Gemeinsam mit den Regulierungsbehörden beider Länder wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um das in der Frage angesprochene Ziel der Befüllung der in Österreich gelegenen und an das deutsche Netz angeschlossenen Gasspeicher Haidach und 7Fields zu erreichen. Ziel ist es, die Zuständigkeiten für die Füllstandszielerreichung der Speicher 7Fields und Haidach auf Deutschland und Österreich aufzuteilen.

Die Befüllung von 7Fields und des Astora-Anteils am Speicher Haidach schreitet stetig voran. Beim Füllstand des Gasspeichers Haidach ist zwischen dem von der Astora Gruppe (Zugehörigkeit zur Securing Energy for Europe GmbH, vormals Gazprom Germania) und dem zur GSA LLC (Tochter der Gazprom Export, nicht zugehörig zu Securing Energy for Europe GmbH) zu unterscheiden: Der Astora Teil (1/3 des Speichervolumens) wird stetig befüllt und wies am 28. Juni 2022 einen Füllstand von rund 49,57 Prozent auf.

Der GSA LLC-Anteil des Speichers Haidach weist aktuell einen Füllstand von null Prozent auf. Um ungenutzte Kapazitäten des Speichers dem Markt für eine Befüllung kurzfristig verfügbar zu machen, bedarf es einer österreichischen Rechtsgrundlage. Diese soll in Kürze erfolgen. Auch wegen der Bedeutung der Speicher für die Versorgungssicherheit in Deutschland ist klar, dass die deutsche Seite auch weiterhin ihren Bei-

trag leisten wird, um die Speicher zu befüllen. Die konkrete Ausgestaltung der Sicherstellung der Befüllung ist Inhalt der laufenden Gespräche zwischen den Ministerien und Regulierungsbehörden auf deutscher und österreichischer Seite, mit dem Ziel, zeitnah zu einer tragfähigen Lösung zu kommen.

18. Abgeordneter  
**Dietrich Monstadt**  
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen prüft die Bundesregierung zur Gewinnung von hiesigem Gas vor dem Hintergrund der aktuellen Lieferengpässe (aus dem Ausland), insbesondere unter der Berücksichtigung von Fracking und zu welchen Prüfergebnissen kommt sie?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 4. Juli 2022**

Genehmigungen von Explorations- und Fördergenehmigungen fallen nach den Vorgaben des Bundesberggesetzes in die Zuständigkeit der Länder. Neue Genehmigungen zur Förderung sowie Erweiterungen bestehender Förderprojekte müssen daher von den Unternehmen beim zuständigen Bundesland beantragt werden.

Bei der Erdgasgewinnung wird in Bezug auf Technologie und Erdgasvorkommen zwischen konventionellem und unkonventionellem Fracking unterschieden.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die bestehenden konventionellen Gaslagerstätten weitgehend ausgefördert, Bohrtätigkeiten gehen hier seit Jahren zurück. Aktuell deckt die heimische Förderung mit rund fünf Milliarden Kubikmeter etwa sechs Prozent des heimischen Bedarfs.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat das Land Niedersachsen kürzlich Genehmigungen für eine grenzüberschreitende deutsch-niederländische Lagerstätte vor der Insel Borkum erteilt, die substanzielle Gasförderung erwarten lässt. Es handelt sich hierbei um ein sogenanntes konventionelles Erdgasvorkommen.

Unkonventionelles Fracking betrifft Gasvorkommen vor allem in Schiefergestein. Dies ist seit Beginn der letzten Legislaturperiode mit Ausnahme von vier Probebohrungen unter wissenschaftlicher Aufsicht nach den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes in Deutschland verboten. Bundesminister Robert Habeck hat am 19. Juni 2022 öffentlich darauf verwiesen, dass es seitens der Gaswirtschaft kein Interesse gebe, die genannten Probebohrungen durchzuführen. Selbst bei sofortiger Durchführung der ersten Probebohrung würden noch einige Jahre vergehen, bis Erdgas in Deutschland mittels unkonventionellen Frackings gefördert werden könnte.

Wir sollten uns in Deutschland nun auf den Einsatz Erneuerbarer Energien konzentrieren.

19. Abgeordneter  
**Edgar Naujok**  
(AfD) Hat sich die Bundesregierung zu den von Argentinien derzeit angebotenen Flüssiggaslieferungen ([www.tagesschau.de/ausland/amerika/argentinien-gas-fracking-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/amerika/argentinien-gas-fracking-101.html)) eine Auffassung gebildet und wenn ja, wie lautet diese?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 7. Juli 2022**

Die Bundesregierung beobachtet das Angebot global verfügbarer Flüssigerdgasmengen (LNG) fortgehend. Grundsätzlich ist sie daran interessiert, dass zukünftig an den deutschen Markt geliefertes LNG aus einer möglichst großen Zahl an Lieferquellen und -ländern stammt. Der Abschluss von konkreten Lieferverträgen obliegt dabei jedoch den Gashändlern.

20. Abgeordnete **Dr. Anja Weiserber** (CDU/CSU)      Wieviel Erdgas wird nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit noch zur Stromerzeugung genutzt und teilt die Bundesregierung die Auffassung der energieintensiven Unternehmen, dass Gaseinsparungen kaum noch möglich seien (vgl. Handelsblatt „Industrie kann kaum noch Gas einsparen“ vom 22. Juni 2022)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 6. Juli 2022**

Gemäß der aktuellen Monatsmeldung „Konjunktur und Energieverbrauch“ des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) vom Juni 2022 betrug die Stromerzeugung aus Erdgas im Mai 2022 rund 6,2 Terawattstunden. In den Monaten Januar bis Mai 2022 lag die Bruttostromerzeugung aus Erdgas bei 36,9 Terawattstunden und damit rund 14 Prozent unter dem Vorjahreszeitraum, wobei auch die milde Witterung eine Rolle spielte. Die Umrechnung in den Brennstoffeinsatz Erdgas ist dabei nicht trivial, da Annahmen zur Aufteilung nach gekoppelter und ungekoppelter Erzeugung sowie deren jeweiligen Laufzeiten, Wirkungsgraden u. a. getroffen werden müssen. Die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamts reichen derzeit bis April 2022 und differenzieren dabei nicht nach Strom- und Wärmeerzeugung. Zudem werden Anlagen unter einem Megawatt nicht erfasst. Demzufolge betrug der Brennstoffeinsatz Erdgas für die Strom- und Wärmeerzeugung rund 9,3 Terawattstunden.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass derzeit im Bereich der Erdgasverstromung noch Einsparpotenziale gehoben werden können. Dies betrifft auch Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) in der Industrie. Der Großteil der Industrieanlagen verfügt über eine Ersatzwärmeversorgung in Form von Heizkesseln, die im Fall eines Defekts oder einer technischen Revision der KWK-Anlage die Prozesswärme bereitstellen. Wird die für die Industrie notwendige Prozesswärme nicht mehr über die KWK-Anlage, sondern über die Ersatzwärmeversorgung erzeugt, reduziert sich der Gasverbrauch um rund 50 Prozent.

Mit Blick auf die Prozesswärmeerzeugung oder auf die stoffliche Nutzung von Erdgas in der Industrie dürften die verbleibenden Einsparpotenziale geringer ausfallen. Zusätzlich zu beachten ist, dass einige Unternehmen durch die hohen Gaspreise bereits jetzt ihren Erdgasverbrauch reduzieren – entweder durch Produktion oder mittelfristig durch Energieeffizienzmaßnahmen oder eine alternative Verwendung anderer Energieträger. Insgesamt ist in den letzten Monaten ein deutlicher Rückgang

des Erdgasverbrauchs gegenüber 2021 zu verzeichnen, von dem der Großteil der Industrie zuzurechnen sein dürfte.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

21. Abgeordneter  
**Dr. Dietmar Bartsch**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch wird nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Steuerbelastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Energiekostenpauschale sein (bitte durchschnittlichen Steuerabzug von den 300 Euro angeben) und wie hoch werden nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtlichen Steuereinnahmen durch die Energiekostenpauschale sein (bitte gesamtstaatlich, für Bund, Länder und Kommunen angeben)?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 7. Juli 2022**

Die Belastung der an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgezahlten Energiepreispauschale mit Lohn- bzw. Einkommensteuer ist abhängig von deren persönlichen Verhältnissen (insbesondere: Höhe des Jahresbruttolohns, Steuerklasse, Einzel-/Zusammenveranlagung, weitere Einkünfte, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen) und kann dementsprechend grundsätzlich – je nach persönlichem Grenzsteuersatz - zwischen 0 % = Abzugsbetrag 0 Euro und 47,475 % im Reichensteuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag und ggf. zuzüglich Kirchensteuer) = Abzugsbetrag 142,42 Euro betragen.

Das Statistische Bundesamt gibt den durchschnittlichen Bruttojahresverdienst für Vollzeit-beschäftigte (ohne Auszubildende) für 2021 mit 54.304 Euro an. Unterstellt man keine weiteren Abzugsbeträge, ergäbe sich in diesem Durchschnitts-Fall ein Abzugsbetrag von 107 Euro auf die Energiepreispauschale.

Nach Schätzung der Bundesregierung stehen den erwarteten Auszahlungen der Energiepreis-pauschale von insgesamt rund 13,8 Mrd. Euro aus dem Lohn- und Einkommensteueraufkommen rund 3,4 Mrd. Euro Mehreinnahmen bei Lohnsteuer, Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag gegenüber, so dass sich im Saldo Steuermindereinnahmen von rund 10,4 Mrd. Euro ergeben. Diese verteilen sich mit jeweils rd. 4,4 Mrd. Euro auf Bund und Länder sowie rd. 1,6 Mrd. Euro auf die Kommunen.

22. Abgeordneter  
**Fritz Güntzler**  
(CDU/CSU)
- Haben der Bundeskanzler und die Bundesminister aufgrund ihrer Bezüge aus diesen Tätigkeiten aus Sicht der Bundesregierung Anspruch auf die Auszahlung der Energiepreispauschale und wenn ja, beabsichtigen der Bundeskanzler und die Bundesminister diese in Anspruch zu nehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 7. Juli 2022**

Einen Anspruch auf die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro haben im Kalenderjahr 2022 aktiv erwerbstätige, unbeschränkt steuerpflichtige Personen mit Einkünften aus § 13, § 15, § 18 oder § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Einkommensteuergesetz. Anspruchsberechtigt sind danach zum Beispiel Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus einem gegenwärtigen Dienstverhältnis beziehen. Dazu zählen auch Bundesministerinnen und Bundesminister sowie der Bundeskanzler.

Die Energiepreispauschale wird bei Arbeitnehmern in der Regel über den Arbeitgeber ausgezahlt, wenn die Arbeitnehmer am 1. September 2022 in einem gegenwärtigen ersten Dienstverhältnis stehen. Dies trifft auch auf den Bundeskanzler sowie die Bundesministerinnen und Bundesminister zu.

Die Frage, wie der Bundeskanzler sowie die Bundesministerinnen und Bundesminister die Energiepreispauschale tatsächlich verwenden, unterliegt nicht dem Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung.

23. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Hat die Bundesregierung seit März angesichts der steigenden Inflation Gespräche mit der Europäischen Zentralbank oder ausgewählten Vertretern der EZB über deren anhaltenden Kauf von Anleihen einzelner Staaten geführt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 4. Juli 2022**

Die Europäische Zentralbank (EZB) und die nationalen Zentralbanken im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken sind nach Artikel 130 AEUV unabhängig. Dies respektiert die Bundesregierung.

Die Nettoankäufe von zugelassenen Staatsanleihen der Euro-Mitgliedstaaten im Rahmen der bestehenden Ankaufprogramme sollen auslaufen. Der EZB-Rat hat am 16. Dezember 2021 ein Ende der Nettoankäufe von Wertpapieren im Rahmen des Pandemie Emergency Purchase Programme (PEPP) zum 31. März 2022 und am 9. Juni 2022 das Auslaufen der Nettoankäufe unter dem Asset Purchase Programme (APP) zum 1. Juli 2022 beschlossen.

24. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der anhaltend steigenden Inflationsrate in rechtlicher Hinsicht aus der Entscheidung der Europäischen Zentralbank, Gelder aus dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) zum Kauf von Staatsanleihen ausgewählter Länder wie beispielsweise Italien zu verwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 7. Juli 2022**

Die Europäische Zentralbank (EZB) und die nationalen Zentralbanken im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken sind nach Art. 130 AEUV unabhängig. Dies respektiert die Bundesregierung. Gleichzeitig verfolgt sie die wirtschaftlichen und geldpolitischen Entwicklungen im Euroraum, einschließlich der geldpolitischen Maßnahmen des Eurosystems, im Sinne ihrer verfassungsrechtlichen Integrationsverantwortung kontinuierlich und aufmerksam.

In der außerordentlichen Sitzung vom 15. Juni 2022 hat der EZB-Rat frühere Ankündigungen bestätigt, dass bei der Wiederanlage der Tilgungsbeträge fällig werdender Wertpapiere im PEPP-Portfolio temporäre Abweichungen vom EZB-Kapitalschlüssel als Kriterium für die Staatsanleihenkäufe möglich sind. Diese waren seit Auflage des Programms im Jahr 2020 ein charakteristisches Merkmal des PEPP.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der EZB-Rat beschlossen hat, Nettoankäufe von Wertpapieren im Rahmen des PEPP am 31. März 2022 und im Rahmen des Asset Purchase Programme (APP) am 1. Juli 2022 zu beenden und somit den Bestand an aufgekauften Wertpapieren nicht weiter zu erhöhen. Vor dem Hintergrund der Inflationsentwicklung hat der EZB-Rat zudem Erhöhungen der Leitzinsen in den kommenden Monaten in Aussicht gestellt.

25. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.) Mit welcher Aufgabe sitzen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bundesministerien in Aufsichtsräten von Unternehmen mit Bundesbeteiligung und was geschieht mit der gegebenenfalls dafür gezahlten Aufsichtsratsvergütung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 8. Juli 2022**

Aufgabe der Bundesvertreter in Aufsichtsräten von Unternehmen mit Bundesbeteiligung ist – wie für alle Mitglieder eines Überwachungsgremiums – die Überwachung und regelmäßige Beratung der Geschäftsführung bei der Führung der Geschäfte des Unternehmens (siehe Ziffer 6 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes sowie § 111 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbHG).

Die auf Vorschlag des Bundes gewählten oder entsandten Mitglieder der Überwachungsorgane der Unternehmen mit Bundesbeteiligung sollen bei der Wahrnehmung ihres Mandats auch die besonderen Interessen des Bundes berücksichtigen (vgl. § 65 Absatz 6 Bundeshaushaltsordnung). Der Bund darf sich an Unternehmen nur beteiligen, wenn ein wichtiges Bundesinteresse besteht.

Den Umgang mit Aufsichtsratsvergütungen regelt die Bundesneben tätigkeitsverordnung (BNV). Die Vergütungen für Nebentätigkeiten im Bundesdienst oder auf Veranlassung des Arbeitsgebers bzw. Dienstherrn sind an den Dienstherrn abzuliefern (§ 6 Absatz 3 BNV), soweit diese den Höchstbetrag nach § 6 Absatz 2 BNV übersteigen.

26. Abgeordneter  
**Lars Rohwer**  
(CDU/CSU)
- Welches Ressort ist heute für die Wohnungsfürsorge des Bundes zuständig, nachdem das mit Übernahme der Aufgabe im Jahr 2019 eigens gegründete Referat VIII A 5 im Bundesministerium der Finanzen (siehe BMF-Monatsbericht vom September 2020 <[www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2020/09/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-3-ein-jahr-wohnungsfuersorge-im-bmf.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2020/09/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-3-ein-jahr-wohnungsfuersorge-im-bmf.html)> ,S. 33) heute offenkundig andere Aufgaben wahrnimmt und sich das Stichwort „Wohnungsfürsorge“ im Organisationsplan des Bundesministeriums der Finanzen nicht mehr findet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 4. Juli 2022**

Der Aufgabenbereich der Wohnungsfürsorge des Bundes ist zum 1. September 2019 vom Bundesministerium des Innern und für Heimat auf das Bundesministerium der Finanzen (BMF) übergegangen und im BMF dem damals neu eingerichteten Referat VIIIA 5 übertragen worden. Mit Zusammenlegung der seinerzeitigen Referate VIII A 2 und VIII A 5 zum Referat VIII A 2 neu am 15. Februar 2021 wurde auch die Wohnungsfürsorge des Bundes dorthin verlagert. Im Geschäftsverteilungsplan des BMF sind die Zuständigkeiten dieses Referats zusammenfassend mit „Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Verwaltungsaufgaben, Baumanagement und Wohnen)“ bezeichnet. Der Begriff der „Wohnungsfürsorge des Bundes“ findet sich sodann in der weiteren Aufgabendetaillierung des Referats VIII A 2. Mithin ist die Wohnungsfürsorge des Bundes weiterhin dem BMF zugeordnet.

27. Abgeordneter  
**Johannes Steiniger**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung von elektronischen Wertpapieren (eWpG) entweder Zentralregisterwertpapiere oder Kryptowertpapiere begeben (vgl. § 4 Abs. 2 und Abs. 3 eWpG; bitte einzeln aufschlüsseln) und wann beabsichtigt die Bundesregierung einen Gesetzesvorschlag bezüglich der Ausweitung des eWpG auf Aktien, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (S. 137) vereinbart, dem Parlament vorzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 4. Juli 2022**

Nach den der BaFin zum Stichtag 28. Juni 2022 vorliegenden Informationen haben seit der Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung von elektronischen Wertpapieren (eWpG) 2 Emittenten insgesamt 3 Zentralregisterwertpapiere (§ 4 Absatz 2 eWpG) begeben. 10 Emittenten haben insgesamt 11 Kryptowertpapiere (§ 4 Absatz 3 eWpG) begeben; einer dieser Emittenten hat auch ein Zentralregisterwertpapier begeben. Nach den der BaFin vorliegenden Informationen wurden bisher keine elekt-

ronischen Anteilscheine (§ 95 Absatz 1 KAGB) oder Kryptofondsanteile (§ 1 KryptoFAV) begeben.

Die am 29. Juni 2022 vom Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister der Justiz vorgestellten Eckpunkte für ein Zukunftsfinanzierungsgesetz enthalten auch die Zielsetzung, das Gesetz über elektronische Wertpapiere künftig für Aktien zu öffnen. Der Entwurf des Zukunftsfinanzierungsgesetzes soll dem Parlament so frühzeitig vorgelegt werden, dass es noch in der ersten Hälfte der Legislaturperiode in Kraft treten kann.

28. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- In welche Höhe sind Finanzmittel des Bundes im Haushaltsgesetz 2022 für Maßnahmen und Programme vorgesehen, die aus dem EU-Instrument „NextGenerationEU“ mitfinanziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 8. Juli 2022**

Im Haushaltsgesetz 2022 erfolgte erstmals die titelscharfe Abbildung der Ausgabeansätze für Maßnahmen, die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthalten sind (vgl. BT Drs. 20/1000). An den betroffenen Titeln im Haushaltsplan sind entsprechende Erläuterungen nach folgendem Muster ausgebracht:

„Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme ‚[...]‘ werden im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von [...] Euro bereitgestellt[...].“

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

29. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Handlungsbedarfe ergeben sich für die Bundesregierung aus der Pressemitteilung des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD) ([www.seindcockpit.com/appl/ce/software/code/ext/\\_ns.php?&uid=588e26787e2a49b3753cbf9b0dd65476](http://www.seindcockpit.com/appl/ce/software/code/ext/_ns.php?&uid=588e26787e2a49b3753cbf9b0dd65476)), in der davon berichtet wird, dass schwule, lesbische und bisexuelle Asylsuchende in die schlimmsten Verfolgerstaaten, wie den Iran und Pakistan, abgeschoben werden konnten, weil das BAMF ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität für nicht glaubhaft befindet oder europarechtswidrige Verhaltensprognosen anstellt?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 7. Juli 2022**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben einschließlich der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und der (Ober-)Verwaltungsgerichte. Die Entscheidungen des BAMF werden dabei regelmäßig gerichtlich bestätigt.

Die internen Vorgaben des BAMF sehen bereits vor, dass entsprechend der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs von Antragstellenden vernünftigerweise nicht erwartet werden kann, dass sie ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität in ihrem Herkunftsland geheim halten oder Zurückhaltung beim Ausleben ihrer sexuellen Ausrichtung üben, um die Gefahr einer Verfolgung zu vermeiden. Nach § 25 Absatz 1 des Asylgesetzes müssen auch Antragstellende mit einem Sachvortrag zur sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität glaubhaft die Tatsachen vortragen, die die Furcht vor Verfolgung oder die Gefahr eines drohenden Schadens begründen und die erforderlichen Angaben machen. Die Entscheidungspraxis des BAMF wird fortlaufend einer Qualitätssicherung unterzogen und vom Bundesministerium des Innern und für Heimat im Rahmen der Fachaufsicht überprüft. Auf Grund der aus der internen Qualitätssicherung, der Rechtsprechung und Berichten von Nichtregierungsorganisationen gewonnenen Erkenntnisse werden und wurden die internen Vorgaben des BAMF zu Asylverfahren von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, Intersexuellen und queeren Menschen soweit erforderlich angepasst.

30. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wann plant die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (S. 120, <https://cms.gruene.de/uploads/documents/Koalitionsvertrag-SPD-GRUENE-FDP-2021-2025.pdf>) vereinbarte „besondere Rechtsberatung“ für queere Verfolgte einzurichten und eine flächendeckende Rechtsberatung in queerer Trägerschaft zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 6. Juli 2022**

Derzeit wird die Umsetzung der flächendeckenden, behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB) vom Bundesministerium des Innern und für Heimat vorbereitet.

Die Rechtsberatung für queere Schutzsuchende soll im Rahmen der AVB umgesetzt werden. Hierzu soll die AVB auch eine Rechtsberatung enthalten. Dieses Angebot soll sich nach derzeitigem Stand insbesondere an diejenigen Schutzsuchenden richten, die besondere Verfahrensgarantien gemäß der Asylverfahrensrichtlinie (Richtlinie 2013/32/EU) benötigen (z. B. aufgrund ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Ausrichtung, ihrer Geschlechtsidentität, einer Behinderung, einer schweren Erkrankung, einer psychischen Störung oder infolge von z. B. Folter). Die Rechtsberatung soll dabei durch spezialisierte Fachberatungsstellen angeboten werden. Hierzu zählt auch die in der Frage genannte Trägerschaft.

31. Abgeordneter  
**Roger Beckamp**  
(AfD)
- Wie ist der derzeitige Stand der Bemühungen der Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag vom 7. Dezember 2021 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarte Rückführungsoffensive zu realisieren und welche Abschiebezahlen werdenggf. für 2022, 2023 und 2024 angestrebt ([www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1](http://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1), S. 140)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 4. Juli 2022**

Der Koalitionsvertrag sieht eine Rückführungsoffensive vor, um die Ausreisepflicht konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern. Außerdem ist künftig eine stärkere Unterstützung der Länder durch den Bund bei Abschiebungen vorgesehen.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat befasst sich derzeit intensiv mit der Umsetzung dieser Vorgaben des Koalitionsvertrages.

32. Abgeordneter  
**Dr. Reinhard Brandl**  
(CDU/CSU)
- Welche Anzahl an Faxgeräten ist in der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden vorhanden (bitte aufgeschlüsselt nach Ressorts)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 6. Juli 2022**

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Ihrer Schriftlichen Frage auf Bundestagsdrucksache 20/428, Nr. 14 vom 14. Januar 2022. Nach Auffassung der Bundesregierung sind aufgrund des kurzen Zeitraumes seit der letzten Schriftlichen Frage keine Änderungen in den Zahlen zu erwarten.

33. Abgeordneter  
**Dr. Reinhard Brandl**  
(CDU/CSU)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung – bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 20/1483 – keinerlei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bundesbehörden – wie beispielsweise Cybercrime-Ermittler beim Bundeskriminalamt – die ausschließlich Kriminalität im Internet bekämpfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 7. Juli 2022**

Die Polizeien und Ermittlungsbehörden des Bundes sind bei der Kriminalitätsbekämpfung grundsätzlich phänomenologisch und nicht nach Tatmitteln oder Tatorten ausgerichtet. Daher ist eine konkrete Zurechnung von Mitarbeitenden zur ausschließlichen „Bekämpfung von Kriminalität im Internet“ grundsätzlich nicht möglich, denn Straftaten werden phänomenologisch sowohl im analogen als auch digitalem Raum begangen, wobei der Tatort „Internet“ bei einer Vielzahl von Kriminalitätsphänomenen eine bedeutende Rolle einnimmt. Im Bundeskriminalamt werden Ermittlungen gegen Cybercrime im engeren Sinne in zwei Referaten der Abteilung CC geführt.

34. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)      Wie hat sich die Anzahl der Zugrämungen durch die Bundespolizei seit dem 1. Februar 2020 bis heute monatlich entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 6. Juli 2022**

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden von der Bundespolizei nicht erhoben.

35. Abgeordneter **Jürgen Braun** (AfD)      Ist der Bundesregierung bekannt, wer der Autor jenes Kapitels über den Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ im aktuellen Verfassungsschutzbericht ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 8. Juli 2022**

Das Kapitel zum Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ wird von den phänomenologisch zuständigen Arbeitseinheiten im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) erstellt.

Weitere Angaben können nicht gemacht werden. Bei der Abwägung mit dem parlamentarischen Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages ist zu beachten, dass das Fragerecht als politisches Kontrollrecht auf die Überprüfung des Verhaltens der Bundesregierung gerichtet ist. Nach Auffassung der Bundesregierung ist das Verhalten einzelner Beschäftigter unterhalb der Leitungsebene grundsätzlich nicht Gegenstand der parlamentarischen Kontrolle. Daher kommt eine namentliche Nennung der Beschäftigten nicht in Betracht.

Die Bundesregierung kann die Frage darüber hinaus aus Gründen des Staatswohls nicht detaillierter beantworten, da Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofile im Hinblick auf die künftige Aufga-

benennung besonders schutzbedürftig sind. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten zur personellen Ausstattung einzelner Arbeitsbereiche ließe Rückschlüsse auf aktuelle Aufklärungsschwerpunkte zu.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die angefragten Informationen über die konkreten Autoren des Verfassungsschutzberichtes für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens der Identitäten von Mitarbeitern des BfV unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

36. Abgeordneter  
**Jürgen Braun**  
(AfD)
- Mit welcher Anzahl der dem Phänomenbereich „Verfassungsschutz relevante Delegitimierung des Staates“ zuzuordnenden Delikte rechnet die Bundesregierung, und welcher personelle und finanzielle Aufwand wird für Ermittlung dieser Fälle notwendig sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 8. Juli 2022**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder sogenannten „Themenfeldern“ zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten „Phänomenbereich“ abgebildet. Ist der Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK –ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- zu wählen.

Der Begriff „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ ist demgegenüber ein durch die Verfassungsschutzbehörden genutzter Terminus. Es handelt sich entsprechend des gesetzlichen Auftrags des Verfassungsschutzes um einen personen- bzw. gruppierungsbezogenen Ansatz, der in der Systematik des KPMD-PMK nicht deckungsgleich abgebildet wird.

37. Abgeordnete  
**Heike Brehmer**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die angekündigte Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage auch auf weitere Beamtengruppen mit physisch und psychisch ähnlich anspruchsvollen Tätigkeiten, wie z. B. der Bundeswehrfeuerwehr, auszuweiten und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 5. Juli 2022**

Die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage (Zulage nach Vorbemerkung Nr. 9 der Anlage I des Bundesbesoldungsgesetzes) ist Bestandteil des Koalitionsvertrages. Es handelt sich hierbei um ein zentrales dienstrechtspolitisches Anliegen. Um dieses Vorhaben zeitnah umzusetzen, hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat einen Gesetzentwurf auf der Linie des Koalitionsvertrages vorgelegt. Dieser befindet sich aktuell in der Ressortabstimmung.

38. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD)      Wie viele anti-russische bzw. anti-ukrainische Straftaten sind der Bundesregierung nach den letzten vorliegenden Daten bekannt (vgl. [www.n-tv.de/politik/383-anti-russische-und-181-anti-ukrainische-Straftaten-article23251897.html](http://www.n-tv.de/politik/383-anti-russische-und-181-anti-ukrainische-Straftaten-article23251897.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 6. Juli 2022**

Die Bundesregierung beobachtet sehr genau, wie sich der Angriffskrieg Russlands auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirkt. Hierzu werden unterschiedliche Datenquellen herangezogen, nämlich die zeitnah nach Bekanntwerden erfolgenden Erstmeldungen der Länder über „Strafrechtlich relevante Ereignisse“ an die Informationssammelstelle des Bundeskriminalamtes (ISa Kiew) sowie außerdem die erst mit erheblichem Zeitverzug erfolgenden regulären Meldungen der Länder im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD- PMK). Zur Unterscheidung des Auswertungsverfahrens sowie der Belastbarkeit dieser beiden Datenquellen wird auf die Beantwortung der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 20/1817, Nr. 42 verwiesen.

Im Rahmen der polizeilichen Erstmeldungen der Länder an die ISa Kiew sind der Bundesregierung im Zeitraum vom 24. Februar 2022 bis 29. Juni 2022 bislang antirussische bzw. anti-ukrainische potentiell strafrechtlich relevante Ereignisse im jeweils mittleren bis höheren dreistelligen Bereich bekannt geworden. Bislang wurden 701 Ereignisse als „Anti-russisch“ eingestuft und 592 als „Anti-ukrainisch“.

39. Abgeordnete  
**Anke Domscheit-Berg**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung die Definition von Sven Herpig ([https://twitter.com/z\\_edian/status/1534505092820393985](https://twitter.com/z_edian/status/1534505092820393985)), dass es sich bei sog. Hackbacks um “technische, intrusive (i. S. v. Einwirkung auf Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit), Maßnahmen im Rahmen von defensiven (i. S. d. Reactio, nicht der Actio) Operationen im In- und/oder Ausland zum Neutralisieren, Abschwächen und/oder Zurechnen von kriminellen, nachrichtendienstlichen und/oder militärischen Aktivitäten gegen staatliche oder KRITIS-IT-Infrastrukturen handelt und falls die Bundesregierung diese Definition nicht teilt, wie definiert sie sog. Hackbacks?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 4. Juli 2022**

Der Begriff „Hackback“ wird von der Bundesregierung konzeptionell grundsätzlich nicht verwendet. Insofern sieht die Bundesregierung von einer Definition des Begriffs Hackback und der Kommentierung des in Bezug genommenen Definitionsversuchs ab. Im Übrigen wird zur weiteren Erläuterung des Begriffs der aktiven Cyber-Abwehr auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Hackbacks als aktive digitale Gegenwehr“, (Bundestagsdrucksache 19/5472) sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage, „Analysen und Ausarbeitungen der letzten sieben Jahre zur Folgenabschätzung von Hackbacks“, (Bundestagsdrucksache 19/11515, Nr. 22) verwiesen.

40. Abgeordnete  
**Mariana Iris Harder-Kühnel**  
(AfD)
- Bei wie vielen vollziehbar ausreisepflichtigen Asylbewerbern wurde zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 15. Juni 2022 der Asylstatus von „vollziehbar ausreisepflichtig“ in eine dauerhafte oder temporäre Duldung umgewandelt und wie viele ehemals vollziehbar Ausreisepflichtige erhielten im gleichen Zeitraum die deutsche Staatsbürgerschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 4. Juli 2022**

Der aktuelle Asylstatus einer ausländischen Person gibt an, ob sich die Person derzeit in einem laufenden Asylverfahren befindet oder ob das Asylverfahren bestands- oder rechtskräftig abgeschlossen wurde, sowie ggf. die Art der endgültigen Asylentscheidung. Unerheblich ist dabei, welchen Aufenthaltsstatus diese Person später erhalten hat. Ein Asylstatus kann insofern im erfragten Sinn nicht „umgewandelt“ werden.

Die Duldung stellt keinen rechtmäßigen Aufenthaltstitel dar. Sie bewirkt die zeitlich befristete Aussetzung der Abschiebung eines ausreisepflichtigen Ausländers. Die Verpflichtung zur Ausreise bleibt bestehen. Die Duldung wird erteilt, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder

rechtlichen Gründen unmöglich ist, etwa, weil ein Abschiebungshindernis besteht oder der Ausländer wegen einer Krankheit reiseunfähig ist. Abgelehnte (ehemalige) Asylbewerber, die im Besitz einer Duldung sind, sind somit vollziehbar ausreisepflichtig. Eine Umwandlung in eine „dauerhafte Duldung“ im Sinne der Fragestellung ist insoweit rechtlich nicht möglich.

Zur zweiten Teilfrage liegen keine Erkenntnisse vor. Die Einbürgerungsstatistik des Statistischen Bundesamts differenziert nicht nach der erfragten Konstellation. Voraussetzung für eine Einbürgerung in Deutschland ist u. a. ein rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt im Inland (vgl. §§ 8 ff. des Staatsangehörigkeitsgesetzes). Eine Duldung reicht hierfür nicht aus.

41. Abgeordneter **Stefan Keuter** (AfD)      Wieviel vollziehbare ausreisepflichtige Personen sind zum letztbekannten Stichtag in Deutschland aufhältig und wie viele aufenthaltsbeendende Maßnahmen wurden im lfd. Kalenderjahr erfolgreich durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 6. Juli 2022**

Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) waren in Deutschland zum Stichtag 31. Mai 2022 insgesamt 300.392 ausländische Staatsangehörige (vollziehbar) ausreisepflichtig. Davon hatten 246.560 eine Duldung.

Von Januar bis Mai 2022 sind aus Deutschland 5.352 Personen abgeschoben und 1.362 zurückgeschoben worden.

Daneben können ausreisepflichtige Personen das Bundesgebiet auch freiwillig (mit und ohne finanzielle Förderung) verlassen. Valide Daten liegen der Bundesregierung bislang nur zu geförderten freiwilligen Ausreisen aus dem Bund-Länder-Programm REAG/GARP (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme) vor. Die nachfolgenden Daten werden von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) bereitgestellt: Im Zeitraum Januar bis Mai 2022 wurden bisher insgesamt 3.152 freiwillige Ausreisen über das Bund-Länder-Programm REAG/GARP bewilligt. Darunter sind 1.013 Personen, die eine Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz besitzen und 866 Personen, die aus anderen Gründen vollziehbar ausreisepflichtig sind. Es handelt sich um vorläufige Zahlen.

42. Abgeordneter  
**Norbert Kleinwächter**  
(AfD)
- Zieht das Bundesministerium des Innern und für Heimat Konsequenzen aus dem auf Twitter geposteten und daraufhin gelöschten Bild von Bundesministerin Faeser mit den „Verfassungsschülern“, die türkische rechtsextreme und islamistische Handzeichen machen (bitte ausführen und bei personellen Folgen nach Dienststellung und jeweiliger,-n Konsequenz/en aufschlüsseln), und, sollte das BMI die erfragte Aufschlüsselung nicht liefern können, begrenzen sich die „Konsequenzen“ auf die bloße Löschung des Bildes von Bundesministerin Faeser mit den verfassungsfriendly Botschaften sendenden „Verfassungsschülern“ (vgl. BMI: „Wir haben gestern 150 Jugendliche als ‚Verfassungsschüler‘ ausgezeichnet, weil sie an diesem Bildungsprojekt teilgenommen haben. Einige haben auf dem Abschlussfoto Gesten gezeigt, die völlig inakzeptabel sind. Das verurteilen wir scharf [...] Um die ganz überwiegende Zahl der Jugendlichen auf dem Foto zu schützen, die sich korrekt verhalten haben, haben wir das Foto jetzt gelöscht. Wir ziehen daraus Konsequenzen „in“ Innenministerium löscht Foto von Nancy Faeser mit „Verfassungsschülern“, [www.welt.de/politik/deutschland/article239394739/Nancy-Faeser-Schueler-zeigen-auf-Foto-mit-Ministerium-extremistische-Symbole.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article239394739/Nancy-Faeser-Schueler-zeigen-auf-Foto-mit-Ministerium-extremistische-Symbole.html) zuletzt abgerufen am 28. Juni 2022])

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 7. Juli 2022**

Im Nachgang zur Urkundenverleihung für das Projekt „Die Verfassungsschüler“ wurde ein Gruppenfoto mit 200 Personen, davon 150 Jugendlichen und Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, via Twitter veröffentlicht. Auf diesem Foto sind einige wenige Jugendliche mit Gesten zu sehen, einige davon werden auch von Anhängern extremistischer Ideologien genutzt. Die Bundesministerin hat sich auf Twitter sehr deutlich von dem Verhalten dieser Jugendlichen distanziert.

Noch am selben Tag hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) weitere Konsequenzen gezogen bzw. in die Wege geleitet:

**Löschen des Fotos**

Das Foto wurde im Einvernehmen mit dem Projektträger gelöscht. Zum einen, um hier ein deutliches Zeichen zu setzen. Zum anderen, um die ganz überwiegende Zahl der Jugendlichen auf dem Foto, die sich korrekt verhalten haben, zu schützen.

**Entzug der Urkunden**

Auf Veranlassung des BMI wurden die Urkunden in Abstimmung mit dem Projektträger von den betroffenen Jugendlichen eingezogen bzw. von den Jugendlichen abgegeben.



### Gespräche mit Jugendlichen

In Abstimmung mit dem BMI hat der Projektträger gemeinsam mit Betreuern und Schule sofort intensive Gespräche mit den Schülern geführt, die diese Gesten gezeigt haben. Auch ein Gespräch mit den Eltern erfolgte zusammen mit Projektträger und Schule. Die politisch-ideologische Symbolkraft dieser Gesten wurde den Jugendlichen bewusstgemacht. Sie beteuern, ihren Gesten nicht diese Bedeutung beigemessen zu haben, bedauern ihr Verhalten zutiefst, haben sich dafür entschuldigt und versichern, jede Form von Extremismus abzulehnen.

### Überprüfung Projektstrukturen

Das BMI ist aktuell auf verschiedenen Ebenen mit dem Projektträger intensiv im Gespräch und hat eine Überprüfung der Projektstrukturen durch den Projektträger eingeleitet, die vom BMI kritisch begleitet wird. Überprüft und ggf. angepasst werden sollen insbesondere:

- Lerninhalte der Demokratiebildung (z. B. Thematisierung von Extremismus, verfassungsfeindlichen Symbolen, Umgang mit staatl. Autoritäten),
- Fragen der Qualitätssicherung bei Aus- und Fortbildung der die Jugendlichen begleitenden Demokratiescouts sowie deren Sensibilisierung im Umgang mit Wertekonflikten,
- Organisationsstruktur.

43. Abgeordnete **Andrea Lindholz** (CDU/CSU)      Wie hat sich das Überstundenaufkommen der Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei, die an deutschen Flughäfen ihren Dienst versehen, seit Januar 2018 bis Juni 2022 entwickelt (Bitte aufschlüsseln nach den Dienststellen in den einzelnen Flughäfen)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 5. Juli 2022

Das Bundespolizeipräsidium berichtet wie folgt:

<b>Stand:</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.05.2022</b>
Flughafen Berlin-Brandenburg	15.029	9.909	17.489
Flughafen Düsseldorf	20.648	19.508	18.946
Flughafen Frankfurt	80.009	59.723	81.006
Flughafen Hamburg	12.446	8.119	11.115
Flughafen Hannover	10.179	8.035	9.829
Flughafen Köln-Bonn	3.376	4.379	5.546
Flughafen München	24.138	42.426	48.633
Flughafen Stuttgart	6.865	8.332	9.637

Als „Überstunden“ sind alle Mehrleistungen aus Gleitzeit- und Überarbeitszeitsalden, aus Mehrarbeit nach § 11 Bundespolizeibeamtengesetz sowie aus Mehrarbeit nach § 88 Bundesbeamtengesetz berücksichtigt.

Überstunden, die vor dem Jahr 2020 angefallen waren, konnten nicht mehr ausgewertet werden. Die Zahlen für den Monat Juni 2022 liegen

ebenfalls noch nicht vor. Die Anzahl der Überstunden von Beamten und Beamtinnen der Bundespolizei ist lediglich für die gesamte Dienststelle am Flughafen möglich.

Diese sind sowohl für die Aufgaben der Luftsicherheit als auch für die Grenzkontrollen (bei Non-Schengen-Flügen) und auch für die bahnpolizeilichen Aufgaben zuständig. Eine gesonderte Erfassung der dabei anfallenden Überstunden erfolgt nicht.

44. Abgeordneter  
**Stephan Mayer**  
(**Altötting**)  
(CDU/CSU)
- Welche Beamtinnen und Beamte im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (bitte aufschlüsseln nach Ämtern und Besoldungsgruppen) wurden seit dem 8. Dezember 2021 gemäß § 54 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) in den einstweiligen Ruhestand bis 23. Juni 2022 versetzt, und welche zusätzlichen Personalausgaben entstanden bzw. entstehen dadurch in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 5. Juli 2022**

Seit dem 8. Dezember 2021 wurden im Bundesministerium des Innern und für Heimat acht Personen in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Die Betroffenen gehörten in der Besoldungsgruppe B 11 jeweils den Jahrgängen 1959, 1961 und 1963 sowie in der Besoldungsgruppe B 9 den Jahrgängen 1957, 1958, 1959, 1960 und 1962 an.

Im Geschäftsbereich des BMI wurden in diesem Zeitraum keine Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand gemäß § 54 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) vorgenommen.

Grundsätzlich treten politische Beamte mit Erreichen der für sie geltenden Regelaltersgrenze in den Ruhestand ein. Politische Beamte auf Lebenszeit können jedoch auch jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden (vgl. § 54 Absatz 1 BBG), wenn sie die versorgungsrechtliche Wartezeit von fünf Jahren erfüllen (§ 4 Absatz 1 Nr. 1 Beamtensversorgungsgesetz [BeamtVG]). Sofern die Wartezeit noch nicht erfüllt ist und deswegen eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand gem. § 4 Absatz 1 Nr. 1 BeamtVG nicht möglich ist, sind sie gem. § 32 Absatz 1 Nr. 2 BBG zu entlassen.

Die Bezüge der politischen Beamten und das Ruhegehalt ergeben sich aus den allgemeinen besoldungs- und versorgungrechtlichen Vorschriften. Diese sehen u. a. in bestimmten Fällen eine Anrechnung von Einkünften auf die während der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zustehende Besoldung vor.

Bei der Berechnung der Versorgung ist unter anderem zu unterscheiden, ob die Wartezeit von fünf Jahren erfüllt ist. Auch ist zu berücksichtigen, ob der Beamte nach seiner Versetzung in den Ruhestand eine neue Erwerbstätigkeit aufnimmt und Einkünfte erzielt. Bei Überschreiten der gesetzlichen Höchstgrenze sind diese auf die Versorgungsleistungen anzurechnen. Das Ruhegehalt ist also von künftigen individuellen Entscheidungen der Betroffenen und individuellen Umständen abhängig. Eine Berechnung der Gesamtkosten bis zur Erreichung des regulären

Ruhestands ist daher, mit Blick auf die individuellen Entscheidungen der Betroffenen für die Zukunft, nicht möglich.

45. Abgeordnete  
**Petra Nicolaisen**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die mit dem Dienst verbundenen Belastungen ihrer Beamten, Richter und Soldaten auch nach Beendigung des aktiven Dienstes nachwirken und daher in der Versorgung berücksichtigt werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 6. Juli 2022**

Nach Auffassung der Bundesregierung kann die Frage nach möglichen Nachwirkungen von Belastungen, denen Beamte, Richter oder Soldaten während ihres aktiven Dienstes ausgesetzt sind, nicht pauschal, sondern nur unter sachgerechter und typisierender Bewertung von Art und Intensität dieser Belastungen beantwortet werden.

Typisierend werden bislang die mit dem Dienst verbundenen Belastungen, insbesondere durch besondere Altersgrenzen für Berufssoldaten, Polizeivollzugsbeamte des Bundes und Beamte im Feuerwehrdienst der Bundeswehr, berücksichtigt und die dadurch kürzere Dienstzeit über spezifische versorgungsrechtliche Regelungen ausgeglichen. Unabhängig davon hat der Gesetzgeber regelmäßig einen weiten Gestaltungsspielraum, weitergehende Regelungen zu treffen.

46. Abgeordnete  
**Petra Nicolaisen**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des von Nancy Faeser (SPD) geführten Bundesministeriums des Innern und für Heimat, das in einem Referentenentwurf – der den Fraktionen des Deutschen Bundestages am 25. April 2022 übermittelt wurde – die Berücksichtigung nachwirkender Belastungen aus der aktiven Dienstzeit in der Versorgung ausschließlich für Polizeivollzugskräfte berücksichtigen will, und liegen verfassungsrechtliche Prüfungen dazu vor, dass diese eine von insgesamt 23 im Besoldungsrecht des Bundes ausgewiesenen Stellenzulagen exklusiv privilegiert werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 4. Juli 2022**

Die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage (Zulage nach Vorbemerkung Nr. 9 der Anlage I des Bundesbesoldungsgesetzes) ist Bestandteil des Koalitionsvertrages. Der zur Umsetzung dieses aus dienstrechtlicher Sicht prioritären Vorhabens erstellte Referentenentwurf befindet sich aktuell noch in der Ressortabstimmung.

Der Entwurf ist gemäß den Vorgaben der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien auf seine Vereinbarkeit mit dem Grundge-

setz geprüft worden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass dem Besoldungsgesetzgeber entsprechende Gestaltungsfreiheit zusteht.

47. Abgeordneter  
**Tobias Matthias  
Peterka**  
(AfD)
- Welche konkreten Maßnahmen trifft die Bundesministerin des Innern und für Heimat mit Blick auf die Zusammenarbeit mit der Initiative „Verfassungsschüler“ im Lichte dessen, dass sich jüngst Teilnehmer mit dem aus meiner Sicht klar islamistisch faschistischen bzw. antisemitischen sogenannten „Wolfsgruß“ zeigten ([www.tichyseinblick.de/daily-essentials/nancy-faesser-verfassungsschuelerwolfssgruss/](http://www.tichyseinblick.de/daily-essentials/nancy-faesser-verfassungsschuelerwolfssgruss/), zuletzt abgerufen am 22. Juni 2022)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 1. Juli 2022**

Im Nachgang zur Urkundenverleihung für das Projekt „Die Verfassungsschüler“ wurde ein Gruppenfoto mit 200 Personen, davon 150 Jugendlichen und Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser via Twitter veröffentlicht. Auf diesem Foto sind einige wenige Jugendliche mit Gesten zu sehen, die auch von Anhängern extremistischer Ideologien genutzt werden. Die Bundesministerin hat sich auf Twitter sehr deutlich von dem Verhalten dieser Jugendlichen distanziert. Noch am selben Tag hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) weitere Konsequenzen gezogen: Das Foto wurde im Einvernehmen mit dem Projektträger gelöscht. Zum einen, um hier ein deutliches Zeichen zu setzen. Zum anderen, um die ganz überwiegende Zahl der Jugendlichen auf dem Foto, die sich korrekt verhalten haben, zu schützen.

Auf Veranlassung des BMI wurden die Urkunden in Abstimmung mit dem Projektträger von den betroffenen Jugendlichen eingezogen bzw. von den Jugendlichen abgegeben. In Abstimmung mit dem BMI hat der Projektträger gemeinsam mit Betreuern und Schule sofort intensive Gespräche mit den Schülern geführt, die diese Gesten gezeigt haben. Die politisch-ideologische Symbolkraft dieser Gesten wurde den Jugendlichen bewusstgemacht. Sie beteuern, ihren Gesten nicht diese Bedeutung beigemessen zu haben, bedauern ihr Verhalten zutiefst, haben sich dafür entschuldigt und versichern, jede Form von Extremismus abzulehnen.

Das BMI ist aktuell auf verschiedenen Ebenen mit dem Projektträger intensiv im Gespräch und hat eine Überprüfung der Projektstrukturen durch den Projektträger eingeleitet, die vom BMI kritisch begleitet wird. Überprüft und ggf. angepasst werden sollen insbesondere:

- Lerninhalte der Demokratiebildung (z. B. Thematisierung von Extremismus, verfassungsfeindlichen Symbolen, Umgang mit staatl. Autoritäten),
- Fragen der Qualitätssicherung bei Aus- und Fortbildung der Demokratiescouts sowie deren Sensibilisierung Im Umgang mit Wertekonflikten,
- Organisationsstruktur.

Das Projekt hat eine Laufzeit von Oktober 2020 bis Dezember 2023. Vorläufer war das Modellprojekt „Die Verfassungsschüler“, das von 2017 bis 2019 betrieben wurde.

48. Abgeordneter  
**Dr. Martin Plum**  
(CDU/CSU)
- Leitet die Bundesregierung bei einer Umsetzung der auf Seite 87 des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehenen Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene in lizenzierten Geschäften zu Genusszwecken einen Handlungsbedarf im Hinblick auf eine mögliche Zunahme des deutschniederländischen Grenzverkehrs ab, und wenn ja, gibt es Pläne der Bundesregierung, die Personalstärke bei der Bundespolizei im deutschniederländischen Grenzraum zu steigern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 5. Juli 2022**

Unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) führt die Bundesregierung gegenwärtig einen strukturierten Konsultationsprozess durch, der die Vereinbarung des Koalitionsvertrages zur kontrollierten Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken an Erwachsene in lizenzierten Geschäften vorbereiten und ermöglichen soll. Fragen zu den sich daraus ableitenden Handlungsbedarfen können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/653) wird verwiesen.

49. Abgeordneter  
**Dr. Markus Reichel**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Steigerung der Akzeptanz des elektronischen Personalausweises oder der SmartID und welche finanziellen Mittel werden in den Haushalt eingestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 8. Juli 2022**

Über den Chip mit dem Online-Ausweis verfügen neben dem deutschen Personalausweis auch elektronische Aufenthaltstitel sowie die eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der europäischen Union. Insgesamt sind dies circa 78 Mio. (Ausweis)-Karten, die eine Nutzung des Online-Ausweises ermöglichen.

Der Online-Ausweis wird kontinuierlich verbessert und einhergehend mit dem technologischen Fortschritt immer wieder an die Nutzungsgewohnheiten und Erwartungen der Bevölkerung angepasst.

Das Interesse am Online-Ausweis ist seit 2020 erkennbar gestiegen:

- erfolgreiche Transaktionen in 2020: 1,9 Mio.
- erfolgreiche Transaktionen in 2021: 3,5 Mio.
- erfolgreiche Transaktionen in 2022: 1,8 Mio. bis einschl. Mai

Seit Februar 2022 ist für die Aktivierung des Online-Ausweises und das neue Setzen der PIN kein Termin im Bürgeramt mehr erforderlich. Der neue, für die Nutzung am Smartphone optimierte Onlineservice zur Aktivierung wird gut angenommen: Seit seiner Einführung wurden 97.792 Briefe bis einschl. Mai 2022 versendet und 57.129 Online-Ausweise aktiviert.

Ausweislich der Ergebnisse der Befragung eGovernment MONITOR 2021 liegt ein Hauptproblem in der mangelnden Kenntnis über die eID des Personalausweises. Bürgerinnen und Bürger wissen demnach nicht, dass sie einen Online-Ausweis haben und wie sie ihn bequem, sicher und ohne zusätzliche Anschaffungen verwenden können.

Die Bundesregierung plant eine Kampagne, die darauf zielt, digitale Verwaltungsleistungen, die mit der OZG-Umsetzung bereitgestellt werden, und die digitalen Identitäten, mit dem Online-Ausweis als Kernidentität, in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu rücken. Diese Verknüpfung macht deutlich, dass der Online-Ausweis kein Selbstzweck ist, sondern seine Vorteile nur in Verbindung mit für Bürgerinnen und Bürger relevanten Anwendungsmöglichkeiten erschlossen werden.

Die für diese konkrete Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel werden erst nach der Ausschreibung feststehen. Insgesamt sind für die Weiterentwicklung und Förderung der eID im Haushalt 2022 im Einzelplan 06 im Titel 0602 532 34 – Europäisches Identitätsökosystem – Mittel in Höhe von 60.000.000 Euro vorgesehen. Für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI, Kapitel 0623) sind Vorhaben bzw. Projekte im Themenbereich „elektronische Identitäten“ in Höhe von 3.116.731,03 Euro geplant.

Im Einzelplan 09 sind im Titel 0901 683 21 – Entwicklung digitaler Technologien – für das laufende Schaufensterprogramm „Sichere Digitale Identitäten“ Fördermittel i. H. v. 21.000.000 Euro eingeplant.

50. Abgeordnete  
**Catarina dos Santos Firnhaber**  
(CDU/CSU)

Wie definiert die Bundesregierung den Begriff des „Grooming“, und inwiefern unterscheidet sich diese Definition von der der Europäischen Kommission im Vorschlag der Europäischen Kommission vom 11. Mai 2022 mit dem Titel „Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council laying down rules to prevent and combat child sexual abuse“ (COM(2022)209 final)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 7. Juli 2022**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit dem in der Schriftlichen Frage genannten Begriff „Grooming“ das „Cybergrooming“ gemeint ist.

Unter „Cybergrooming“ versteht die Bundesregierung das gezielte Ansprechen von Kindern im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte. Das Cybergrooming ist gemäß § 176b Absatz 1 des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar. Danach wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, wer auf ein Kind durch einen Inhalt (§ 11 Absatz 3 StGB) einwirkt, um

1. das Kind zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder an oder vor einer dritten Person vornehmen oder von dem Täter oder einer dritten Person an sich vornehmen lassen soll, oder
2. eine Tat nach § 184b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 StGB oder nach § 184b Absatz 3 StGB zu begehen.

§ 176b Absatz 1 StGB dient auch der Umsetzung von Artikel 6 der Richtlinie 2011/93/EU zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornographie, auf den sich auch der Verordnungsvorschlag „Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council laying down rules to prevent and combat child sexual abuse“ der Kommission in Artikel 2 Buchstabe o bezieht.

51. Abgeordnete  
**Catarina dos Santos Firnhaber**  
(CDU/CSU)

Welche Dienste oder Services (wie Messengerdienste, Plattformen, Cloud-Services, Filehosting-Dienste oder andere Dienste und Services) umfasst der Vorschlag der Europäischen Kommission vom 11. Mai 2022 mit dem Titel „Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council laying down rules to prevent and combat child sexual abuse“ (COM(2022)209 final) im Verständnis der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 8. Juli 2022**

Der Verordnungsentwurf der EU-Kommission zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern umfasst gemäß Artikel 1 „hosting services“ und „interpersonal communication services“. „Hosting services“ sind in Artikel 2 Buchstabe f des Digital Services Act definiert. „Interpersonal communication services“ sind in Artikel 2 Nummer 5 der EU-Richtlinie 2018/1972 definiert.

52. Abgeordneter  
**Uwe Schulz**  
(AfD)
- Auf welcher Rechtsgrundlage wird die Bundespolizei mit eigenem Personal an den Sicherheitskontrollen an deutschen Flughäfen teilnehmen und ist die Bundespolizei grundsätzlich für diese Arbeit ausgebildet ([www.bild.de/politik/inland/politik-inland/minister-stellen-plan-vor-kommt-jetzt-ordnung-ins-flughafen-chaos-80545648.bild.html](http://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/minister-stellen-plan-vor-kommt-jetzt-ordnung-ins-flughafen-chaos-80545648.bild.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 7. Juli 2022**

Die Bundespolizei hat grundsätzlich vom Instrument der Beleihung nach § 16a Abs. 1 und 2 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) Gebrauch gemacht und geeignetes Kontrollpersonal nach erfolgreicher Zertifizierung mit der Durchführung von Luftsicherheitskontrollen beauftragt und beliehen.

Gleichwohl werden Luftsicherheitsbehörden, hier der Bundespolizei, nach § 5 Abs. 1 LuftSiG besondere Befugnisse eingeräumt. So kann die Luftsicherheitsbehörde nach dieser Vorschrift Personen auch selbst, d. h. mit eigenem Personal durchsuchen oder in sonstiger geeigneter Weise überprüfen sowie Gegenstände durchsuchen, durchleuchten oder in sonstiger geeigneter Weise überprüfen, bevor Personen Sicherheitsbereiche des Flughafens betreten oder Gegenstände dorthin verbracht werden. Dies schließt damit zusammenhängende Tätigkeiten wie z. B. die Einweisung von Fluggästen in den Ablauf der Luftsicherheitskontrolle oder Aufsichtsmaßnahmen ein.

Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei können hierbei neben Aufgaben der polizeilichen Gefahrenabwehr und Aufsicht auch vereinzelt bei der Einweisung und Vorbereitung der Fluggäste in der Luftsicherheitskontrolle unterstützend tätig werden. Hierfür erhalten sie eine entsprechende Schulung. Die Durchleuchtung und Durchsuchung von Gepäck erfolgt weiterhin durch hierfür speziell geschultes, zertifiziertes und beliehenes Kontrollpersonal und nicht durch Polizeivollzugsbeamte.

53. Abgeordneter  
**Albert Stegemann**  
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung den Umstand, dass laut Referentenentwurf vom 21. April 2022 ([www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/referentenentwurf\\_e/ruhegehaltfaehigkeit-polizeizulage.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/referentenentwurf_e/ruhegehaltfaehigkeit-polizeizulage.pdf?__blob=publicationFile&v=3)) die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Zulage für Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten mit vollzugspolizeilichen Aufgaben geplant ist, nicht jedoch die der Ruhegehaltfähigkeit der Zulage für Angehörige der Bundeswehrfeuerwehr, obwohl in der Vergangenheit beide Zulagen – Feuerwehrzulage und Polizeizulage – immer gleichbehandelt wurden und die Begründung der Wiedereinführung „Belastungen würden auf die Zeit nach Beendigung des aktiven Dienstes nachwirken“ sowohl für Polizeibeamte als auch für Feuerwehrbeamte zutrifft?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 6. Juli 2022**

Die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage (Zulage nach Vorbemerkung Nr. 9 der Anlage I des Bundesbesoldungsgesetzes) ist Bestandteil des Koalitionsvertrages. Es handelt sich hierbei um ein zentrales dienstrechtspolitisches Anliegen. Um dieses Vorhaben zeitnah umzusetzen, hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat einen Gesetzentwurf auf der Linie des Koalitionsvertrages vorgelegt. Dieser befindet sich aktuell in der Ressortabstimmung.

54. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer G7-Präsidentschaft und einer möglichen Fortführung des „Action Plan to combat CSEA“ der G7 den besseren Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt auch dadurch umzusetzen versuchen, neue Pflichten für Onlineanbieter zur Erkennung und/oder Entfernung von Inhalten auf ihren Kommunikationsplattform vorzuschreiben, und sofern von dem deutschem Vorsitz eine Erklärung für die zuständigen G7-Fachtreffen der Justiz-, Innen- und/oder Digitalminister vorbereitet wird, inwiefern enthält diese nach derzeitigem Stand die Aufforderung zu Pflichten für Anbieter von Onlinediensten hinsichtlich der technischen Umsetzung derartiger Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 5. Juli 2022**

Für die Bundesregierung hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und die Verhinderung der Verbreitung von kinder- und jugendpornografischen Inhalten höchste Priorität. Die Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellt daher ein wichtiges Vorhaben im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft dar. Die Zusammenarbeit mit den Anbietern von Onlinediensten spielt bei der Verhinderung und wirksamen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle.

Die Staats- und Regierungschefs der G7 haben beim G7-Gipfel in Elmau die G7-Innenministerinnen und -minister beauftragt, die Umsetzung des Aktionsplans („Action Plan to combat Child Sexual Exploitation and Abuse“), der im September 2021 unter dem G7-Vorsitz von Großbritannien beschlossen wurde, voranzutreiben. Bislang sieht der Aktionsplan keine explizite Verpflichtung von Onlinediensteanbietern zur Erkennung und/oder Entfernung von Inhalten auf ihren Kommunikationsplattformen vor. Im Zuge der Vorbereitung des G7-Treffens der Innenministerinnen- und -minister im November 2022 wird geprüft, wie neben der Umsetzung des Aktionsplans die Anbieter von Onlinediensten zur Erkennung und/oder Entfernung von Inhalten auf ihren Kommunikationsplattformen stärker in die Pflicht genommen werden können. Die G7-Digitalminister bekräftigen in ihrer Abschlusserklärung vom 11. Mai 2022, die Online-Sicherheit zu verbessern und illegale und schädliche Inhalte und Aktivitäten im Internet zu reduzieren, sowie die unter briti-

schem G7-Vorsitz im Jahr 2021 begonnene Zusammenarbeit dazu fortzusetzen.

Sie fordern unter anderem Plattformanbieter auf, ihre freiwilligen Maßnahmen zur Förderung eines sicheren Online-Umfelds, insbesondere für Kinder, zu verstärken.

55. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Welche Verfahren setzt das Statistische Bundesamt ein, um die vorläufige Anzahl an Lebendgeborenen in Deutschland nach Monat und Geschlecht (Ergebnis 12612-0002) um Nachmeldungen zu ergänzen und abschließend als endgültige Statistik zu berichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 8. Juli 2022**

Die Standesämter melden laufend die bei ihnen registrierten Geburten. Die Daten der Standesämter werden in den Statistischen Landesämtern aufbereitet und im Statistischen Bundesamt zum Bundesergebnis verarbeitet.

Ab der anstehenden Veröffentlichung für den Monat April 2022 werden Nachmeldungen für die vorherigen Monate dem jeweiligen tatsächlichen Geburtsmonat des laufenden Jahres zugeordnet. Zuvor erfolgten die vorläufigen Veröffentlichungen nach dem Berichtsmonat. Nachmeldungen der Standesämter für das abgelaufene Kalenderjahr, die bis Ende Februar des Folgejahres in der Statistik eingegangen sind, werden den Geburten des abgelaufenen Jahres zugeordnet. Die endgültigen Ergebnisse werden jeweils etwa zur Jahresmitte des Folgejahres veröffentlicht.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

56. Abgeordneter  
**Petr Bystron**  
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass die NATO bzw. einzelne NATO-Staaten durch die Ausbildung der ukrainischen Streitkräfte und die Beteiligung von westlichen Spezialkräften an dem Krieg in der Ukraine zur Kriegspartei wird bzw. zu Kriegsparteien werden, und wenn nein, warum nicht (vgl. [www.nytimes.com/2022/06/25/us/politics/commandos-russia-ukraine.html](https://www.nytimes.com/2022/06/25/us/politics/commandos-russia-ukraine.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 5. Juli 2022**

Weder die Bundesrepublik Deutschland noch ihre Bündnispartner sind im Sinne des humanitären Völkerrechts Parteien im völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine.

Die geleisteten Maßnahmen zur Unterstützung der Ukraine bei der Ausübung ihres völkerrechtlichen individuellen Selbstverteidigungsrechts, einschließlich der Ausbildungsmaßnahmen, haben keine Auswirkungen auf den völkerrechtlichen Status der Staaten, die diese Unterstützungsmaßnahmen leisten.

57. Abgeordneter  
**Dr. Alexander Gauland**  
(AfD)
- Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen der Türkei, der Ukraine und der Russischen Föderation zu einer Vereinbarung hinsichtlich der Minenräumung durch die türkische Marine in den Gewässern vor den für den Getreideexport wichtigen Schwarzmeerhäfen gekommen (vgl. [www.tagesschau.de/wirtschaft/getreide-ukraine-russland-hungerkrise-getreidelieferungen-weizenpreise-101.html](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/getreide-ukraine-russland-hungerkrise-getreidelieferungen-weizenpreise-101.html)) und wenn ja, geleiten türkische oder russische Militärschiffe bereits Handelsschiffe mit Getreide durch einen minenfreien Korridor und wenn nein, wann rechnet die Bundesregierung mit einer entsprechenden Einigung zur Räumung der durch die Ukraine verminten Gewässer ([www.reservistenverband.de/magazin-die-reserve/welche-bedrohung-geht-von-seeminen-im-schwarzen-meer-aus/](http://www.reservistenverband.de/magazin-die-reserve/welche-bedrohung-geht-von-seeminen-im-schwarzen-meer-aus/))?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 6. Juli 2022**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist es bislang nicht zu einer Vereinbarung im Sinne der Fragestellung gekommen. Des Weiteren äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht zu hypothetischen Fragestellungen.

58. Abgeordneter  
**Matthias Moosdorf**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung davon Kenntnis, dass nach mir vorliegenden Informationen bei einem Abendessen am 23. Juni 2022 im Restaurant „Barboris“ in Jekaterinburg, zu dem der deutsche Botschafter in Russland, Geza Andreas von Geir, den britischen Generalkonsul Richard Dewell, den französischen Generalkonsul Pierre-Alain Coffnier sowie den deutschen Generalkonsul Matthias Kruse eingeladen hatte, kurz nach Beginn das Licht ausging und was der Grund dafür gewesen war?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 6. Juli 2022**

Die Bundesregierung kann bestätigen, dass es während eines Termins des deutschen Botschafters in der Russischen Föderation in Jekaterinburg zu einem Stromausfall kam. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

59. Abgeordneter  
**Matthias Moosdorf**  
(AfD)
- Sieht sich die Bundesregierung veranlasst, angesichts der Einschätzung des britischen Geheimdienstes, wonach der als „russisch“ bezeichnete Raketenangriff auf ein Einkaufszentrum in der ukrainischen Großstadt Kremenchuk mit mindestens 20 Todesopfern ein Versehen sein könnte, mäßigend auf den ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyi einzuwirken, der davon sprach, dass dieser Angriff gezielt gewesen, Terror, gewesen sei, um möglichst viele Menschen zu töten, und wenn ja, wann wird sie das tun ([www.berliner-zeitung.de/news/grossbritannien-ukraine-krieg-russland-london-angriff-auf-einkaufszentrum-in-kremenchuk-koennte-versehen-gewesen-sein-li.241623](http://www.berliner-zeitung.de/news/grossbritannien-ukraine-krieg-russland-london-angriff-auf-einkaufszentrum-in-kremenchuk-koennte-versehen-gewesen-sein-li.241623))?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 7. Juli 2022**

Die Bundesregierung verurteilt den abscheulichen russischen Raketenangriff auf das Einkaufszentrum in der ukrainischen Großstadt Kremenchuk auf das Schärfste. Angriffe auf Zivilisten sind Kriegsverbrechen.

60. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Ploß**  
(CDU/CSU)
- Tut die Bundesregierung etwas, um Israel vor potenziellen Angriffen der Huthis auf die Existenz des Staates Israel und deren zunehmenden Antisemitismus zu schützen und wenn ja, was und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 5. Juli 2022**

Die Bundesregierung setzt sich kontinuierlich für die Sicherheitsinteressen Israels ein. Dazu gehört ein regelmäßiger Austausch mit der israelischen Regierung zu sicherheitspolitischen Herausforderungen in der Region.

Die Bundesregierung verurteilt die inakzeptable antisemitische und antiisraelische Rhetorik der Huthi-Bewegung in aller Deutlichkeit.

61. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Ploß**  
(CDU/CSU)
- Unternimmt die Bundesregierung Maßnahmen, um die drohende Öl-Katastrophe im Roten Meer rund um den Tanker „Safer“ zu vermeiden und wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 5. Juli 2022**

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für die Vermeidung einer Ölkatastrophe im Roten Meer durch die akut havariebedrohte schwimmende Ölumschlagplattform FSO Safer ein. Neben den unabsehbaren

Umwelt- und Gesundheitsschäden für die Küstenanrainer wären im Havariefall große Teile des Seezugangs in den Jemen über den Hafen Hoheidah versperrt. Dies hätte auch für die humanitäre Hilfe dramatische Folgen. Auch die internationale Seeschifffahrt im Roten Meer und damit die Zufahrt zum Suezkanal wären empfindlich gestört.

Deutschland beteiligt sich mit fast 10 Mio. Euro als größter Geber an der geplanten Umsetzung eines von den Vereinten Nationen verhandelten Rettungsplans.

Um die erste Phase der Rettungsoperation zu beginnen, bedarf es noch weiterer Finanzierung. Die Bundesregierung setzt sich daher gemeinsam mit internationalen Partnern für weitere signifikante Beiträge zum VN-Rettungsplan ein und führt hierzu intensive Gespräche insbesondere mit Partnern aus der Region und der Privatwirtschaft.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

62. Abgeordnete  
**Dorothee Bär**  
(CDU/CSU)      Wie ist der Umsetzungsstand für das geplante Institut der Verantwortungsgemeinschaft als neue Form der Lebensgemeinschaft und wann plant die Bundesregierung die Vorlage des entsprechenden Gesetzesentwurfs?
63. Abgeordnete  
**Dorothee Bär**  
(CDU/CSU)      Wie werden die im Rahmen der Verantwortungsgemeinschaft geplanten Freibeträge im Schenkungs- und Erbrecht konkret gestaltet sein und auf welche Höhe schätzt die Bundesregierung die Steuereinnahmen, die der Bundesrepublik Deutschland dadurch entgehen würden?
64. Abgeordnete  
**Dorothee Bär**  
(CDU/CSU)      Wie sollen nach Vorstellung der Bundesregierung die Standesämter konkret überprüfen, mit welcher Absicht Eintragungswillige ihre Verantwortungsgemeinschaft führen wollen, um eine missbräuchliche Nutzung dieses Instituts z. B. aus Steuerersparnisgründen zu verhindern?
65. Abgeordnete  
**Dorothee Bär**  
(CDU/CSU)      Wie stellt die Bundesregierung konkret sicher, dass im Fall der Abwicklung einer Verantwortungsgemeinschaft, die „jederzeit konsensual“ (vgl. Bundestagsdrucksache 19/16454) oder nach einer Übergangsfrist auch einseitig aufgelöst werden kann, nicht nur diejenigen profitieren, die auf die Absicherung durch das oder die anderen Gemeinschaftsmitglied(er) nicht angewiesen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Benjamin Strasser  
vom 5. Juli 2022**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Schriftlichen Fragen zusammen beantwortet.

Zu dem neuen Institut der Verantwortungsgemeinschaft hat die Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag in der letzten Legislaturperiode einen Antrag mit detaillierten Eckpunkten vorgelegt (Bundestagsdrucksache 19/16454). Der Entwurf der Bundesregierung wird darauf aufbauen. Die Einzelheiten werden derzeit erarbeitet. Aussagen zur genauen inhaltlichen Ausgestaltung des neuen Rechtsinstituts sowie ein detaillierter Zeitplan können erst nach Abstimmung eines Referentenentwurfs mit den anderen Ressorts und Auswertung der Stellungnahmen der Länder und Verbände vorgelegt werden.

66. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung im Zuge des Urteils des Supreme Court in den Vereinigten Staaten zum Abtreibungsrecht ([www.tagesschau.de/ausland/amerika/reaktionen-roe-wade-supreme-court-entscheidung-abtreibung-usa-103.html](http://www.tagesschau.de/ausland/amerika/reaktionen-roe-wade-supreme-court-entscheidung-abtreibung-usa-103.html)) ein Handlungsbedarf hinsichtlich der derzeitigen Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen im Strafgesetzbuch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Benjamin Strasser  
vom 8. Juli 2022**

Die Entscheidung hat keine Auswirkungen auf die in Deutschland geltenden Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch.

67. Abgeordneter  
**René Bochmann**  
(AfD)
- Wie viele Straftäter und Straftäterinnen sind zurzeit in den einzelnen Bundesländern inhaftiert, und wie viele sind davon abgelehnte Asylbewerber (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Benjamin Strasser  
vom 5. Juli 2022**

Die vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Statistik „Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs“ weist den Bestand, differenziert nach Ländern, jeweils am letzten Tag eines Monats um 24:00 Uhr aus. Aktuell liegen diese Zahlen zuletzt für Dezember 2021 vor. Die Zahl der Personen im Vollzug einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe oder Sicherungsverwahrung kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Diese Statistik weist eine Differenzierung nach dem Aufenthaltsstatus nicht aus.

Dies gilt ebenso für die gleichfalls vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Statistik „Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31. März.“. Auch diese Statistik, die aktuell für den 31. März 2021 vorliegt, differenziert nicht nach dem Aufenthaltsstatus.

Informationen zur Zahl der inhaftierten Straftäter, bei denen es sich um Asylbewerber handelt, liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

#### **Bestand der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten zum 31. Dezember 2021:**

<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl</b>
Baden-Württemberg	4.925
Bayern	6.680
Berlin	2.583
Brandenburg	913
Bremen	437
Hamburg	1.254
Hessen	3.131
Mecklenburg-Vorpommern	846
Niedersachsen	3.587
Nordrhein-Westfalen	10.768
Rheinland-Pfalz	2.209
Saarland	638
Sachsen*	2.274
Sachsen-Anhalt	1.359
Schleswig-Holstein	868
Thüringen	1.163
<b>Bund insgesamt</b>	<b>43.635</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) „Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs“ Stand: 31. Dezember 2021, 24:00 Uhr. Zahl der Personen im Vollzug einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe oder Sicherungsverwahrung.

\* Für Sachsen konnten zum Veröffentlichungszeitpunkt nur vorläufige Ergebnisse geliefert werden.

68. Abgeordneter **Dr. Jonas Geissler** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung eine Konkretisierung des eCMR-Frachtbriefs im Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben – im Hinblick der Funktionsäquivalenz und Rechtssicherheit aller Beteiligten – vor, wenn ja wann und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Benjamin Strasser  
vom 7. Juli 2022**

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, die Digitalisierung der Logistik und gerade auch der Frachtdokumente zu fördern. Sie ist darüber mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden im Gespräch und mit ihnen einig, dass rechtliche Regelungen ausreichend klar und präzise sein müssen. Denn nur dann ist es den Unternehmen möglich, die erforderlichen technischen Systeme zu entwickeln, mit denen sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und somit rechtsgültig handeln können.

Zu der von Ihnen angesprochenen Regelung des elektronischen Frachtbriefs für internationale Gütertransporte auf der Straße – rechtliche Basis dafür ist das sogenannte „e-CMR-Protokoll“ – kann ich Ihnen Folgendes sagen:

- Hinsichtlich der Funktionsäquivalenz stellt Artikel 2 Absatz 2 des e-CMR-Protokolls klar, dass ein elektronischer Frachtbrief, der dem Protokoll entspricht, dem Frachtbrief nach dem CMR-Übereinkommen gleichsteht und damit dieselbe Beweiskraft hat und dieselben Wirkungen entfaltet wie dieser Frachtbrief auf Papier.
- Dagegen sind beispielsweise die Voraussetzungen für die geforderte Authentizität und Integrität des elektronischen Frachtbriefs in den Artikeln 3 und 4 des e-CMR-Protokolls nur allgemein beschrieben. Ebenso fehlen etwa Regelungen dazu, welche Operationen in Bezug auf einen elektronischen Datensatz einer „Ausstellung“ oder „Übergabe“ des Frachtbriefs im Sinne des CMR-Übereinkommens entsprechen. Artikel 5 des e-CMR-Protokolls verweist für die Klärung dieser Fragen auf eine Vereinbarung zwischen den Parteien, die an der Durchführung eines Beförderungsvertrags interessiert sind. Eine Kompetenz der Vertragsstaaten, selbst die entsprechenden Details festzulegen, besteht dagegen nicht.

In dem zuletzt genannten Punkt unterscheidet sich das e-CMR-Protokoll von den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), die für nationale Gütertransporte gelten. Nach § 408 Absatz 3 HGB kann das Bundesministerium der Justiz bestimmte Einzelheiten durch Rechtsverordnung festlegen. Es ist beabsichtigt, von dieser Befugnis unter enger Einbeziehung der betroffenen Wirtschaft Gebrauch zu machen.

69. Abgeordnete  
**Amira Mohamed Ali**  
(DIE LINKE.)
- Auf welche konkreten Eckpunkte zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2020 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG in deutsches Recht haben sich die zuständigen Ressorts in der Bundesregierung bisher geeinigt und zu welchem Datum wird die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen, der nach Vorgaben der Richtlinie bis zum 25. Dezember 2022 erlassen sein muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Benjamin Strasser  
vom 7. Juli 2022**

Das Bundesministerium der Justiz wird in Kürze einen Referentenentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2020 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG vorlegen. Ein genauer Zeitplan kann derzeit noch nicht mitgeteilt werden. Die Ressorts werden zu der Gesetzesvorlage einbezogen werden, wie dies § 45 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien vorschreibt.



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

70. Abgeordneter  
**Dr. Alexander  
Gauland**  
(AfD)
- Ist das Jobcenter derzeit verpflichtet, bei einer erstmaligen Beantragung von Grundsicherung für Arbeitsuchende die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für die Dauer von sechs Monaten als angemessen anzuerkennen (§ 67 Abs. 3 S. 1 SGB II) und diese Aufwendungen auch nach Ablauf der sechs Monate für längstens weitere sechs Monate (§ 22 Abs. 1 S. 3 SGB II) zu übernehmen, sodass insgesamt für längstens 12 Monate die Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung übernommen werden, und bspw. tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 2.100 Euro Warmmiete für eine 120m<sup>2</sup> Altbauwohnung in Berlin-Charlottenburg erstattet werden könnten (bitte die Antwort mit entsprechenden Rechtsnachweisen begründen, sollte die Bundesregierung dies nicht bestätigen können)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 6. Juli 2022**

Nach § 67 Absatz 3 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ist § 22 Absatz 1 SGB II nicht nur bei einer erstmaligen, sondern auch bei einer Weiterbewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts anzuwenden. Danach gelten die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für die Dauer von sechs Monaten als angemessen. In der Regel wird deshalb der Bewilligungszeitraum auf sechs Monate verkürzt. Bei dem danach folgenden Antrag greift dann wiederum § 67 Absatz 3 Satz 1 SGB II. Eine Angemessenheitsprüfung erfolgt deshalb frühestens nach Auslaufen der Regelung des § 67 SGB II nach dem 31. Dezember 2022. Nach Ablauf der Regelung wäre § 22 Absatz 1 Satz 3 SGB II anzuwenden. Danach sind auch Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung, die den angemessenen Umfang übersteigen, so lange anzuerkennen, wie es den Leistungsberechtigten nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, die Aufwendungen durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise zu senken. Dabei gilt die in der Fragestellung erwähnte Regelhöchstfrist von sechs Monaten, auf die die Frist nach § 67 Absatz 3 Satz 1 SGB II nicht angerechnet wird. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung werden durch den zuständigen kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende erbracht, der der Landesaufsicht unterliegt. Die Beurteilung von Einzelfällen liegt deshalb außerhalb der Kompetenz der Bundesregierung.

71. Abgeordneter  
**Stefan Keuter**  
(AfD)
- Wie viele in Deutschland aufhältige afghanische Personen werden aktuell mit Transferleistungen unterstützt und wieviele von diesen waren bereits zum 31. Dezember 2021 in Deutschland aufhältig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 7. Juli 2022**

Nach Angaben der Grundsicherungsstatistik für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) der Bundesagentur für Arbeit gab es im März 2022 rund 148.000 Regelleistungsberechtigte mit afghanischer Staatsangehörigkeit (aktuellere Daten liegen in dieser Differenzierung nicht vor). Angaben zu Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz liegen nicht aktuell, sondern in der Regel nur bis 2020 vor, mit Ausnahme der Angaben für Bezieherinnen und Bezieher nach dem 4. Kapitel SGB XII, die bis 2021 verfügbar sind. Danach erhielten Ende 2021 rund 7.900 Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII. Erkenntnisse zum zweiten Teil der Frage liegen der Bundesregierung nicht vor.

72. Abgeordneter  
**Dr. Stefan Nacke**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die aktuell für das Jahr 2022 geltende erhöhte Verdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 0/DIE GRÜNEN und FDP – „[Wir wollen] die Regelung zum Hinzuverdienst bei vorzeitigem Rentenbezug entfristen“ (Koalitionsvertrag 2021, S. 74) – in ihrer aktuellen Höhe von 46.060 Euro pro Kalenderjahr zu entfristen, und wenn ja, in welchem Gesetzespaket (bitte Quartal angeben) und zu welchem Stichtag, und wenn nein, welche Höhe der Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten plant die Bundesregierung ab dem Jahr 2023 stattdessen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 6. Juli 2022**

Die Bundesregierung beabsichtigt eine Anschlussregelung. Derzeit gibt es noch keine Festlegungen der Bundesregierung hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung dieses Vorhabens.

73. Abgeordneter  
**Dr. Stefan Nacke**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen zusätzlichen Mehrbelastungen für die Deutsche Rentenversicherung rechnet die Bundesregierung in Folge der von Bundesgesundheitsminister Lauterbach am 28. Juni 2022 angekündigten Erhöhung des Zusatzbeitrags in Höhe von 0,3 Prozentpunkten für das Jahr 2023 in der Gesetzlichen Krankenversicherung (bitte aufgeschlüsselt nach Rentenarten), und plant die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Beitragssatzerhöhung und dem dann ab 2023 geltenden historischen Rekordbeitragsatz zusätzliche finanzielle Zuschüsse an die Rentenversicherung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 7. Juli 2022**

Seit dem Jahr 2019 wird der allgemeine Beitrag und der Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung je zur Hälfte von der Rentenversicherung und den Rentenbeziehenden getragen. Aktuell entsprechen 0,1 Beitragssatzpunkte zur gesetzlichen Krankenversicherung Ausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von rund 160 Mio. Euro pro Jahr. Eine Erhöhung des Beitragssatzes erhöht die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung und eine Absenkung verringert die Ausgaben. Es gibt keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der Höhe der Bundeszuschüsse. Die Bundesregierung plant keine über die gesetzlich verankerten Bundeszuschüsse hinausgehenden Zuschüsse an die gesetzliche Rentenversicherung.

74. Abgeordneter  
**Wilfried Oellers**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch liegen nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen (bitte jeweils getrennt ausweisen) für Leistungen der Eingliederungshilfe aufgrund der Regelungen des Bundesteilhabegesetzes und wie haben sich diese Ausgaben seit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 6. Juli 2022**

Die Aufstellung der geschätzten Haushaltsausgaben durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) für den Bund sowie für die Länder und Kommunen kann dem Bericht des Haushaltsausschusses zum Entwurf des BTHG (Bundestagsdrucksache 18/10526) entnommen werden. Dort wird der Zeitraum von 2017 bis 2020 betrachtet.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales lässt derzeit die Entwicklung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben bei den Leistungen der Eingliederungshilfe in den Jahren 2017 bis 2021 gemäß Artikel 25 Absatz 4 BTHG untersuchen (Finanzuntersuchung). Über die Ergebnisse wird es dem Deutschen Bundestag und Bundesrat bis zum Ende des Jahres 2022 berichten. Sachstände und erste vorläufige Zwischenergebnisse wurden mit den Berichten nach Artikel 25 Absatz 7 BTHG vom 4. Januar 2019 und vom 8. Januar 2020 (Bundestagsdrucksachen 19/6929 und 19/16470) veröffentlicht.

75. Abgeordneter  
**Wilfried Oellers**  
(CDU/CSU)
- Wie werden sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen für Leistungen der Eingliederungshilfe aufgrund der Regelungen des Bundesteilhabegesetzes voraussichtlich bis einschließlich zum Jahr 2024 entwickeln (bitte jeweils nach Jahren und Ebene getrennt ausweisen) und ist eine höhere Beteiligung des Bundes an den Ausgaben geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 6. Juli 2022**

Aussagen zu künftigen Finanzwirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sind derzeit nicht möglich. Zum einen sind zunächst die Ergebnisse der Finanzuntersuchung nach Artikel 25 Absatz 4 BTHG für die Jahre 2017 bis 2021 abzuwarten. Zum anderen ist davon auszugehen, dass sich die Wirkungen des BTHG bislang noch nicht voll entfaltet haben. Bei der Umsetzung des BTHG haben sich angesichts der Coronapandemie und aufgrund der schwierigen Verhandlungen zur neuen Leistungs- und Vergütungssystematik erhebliche Verzögerungen ergeben. Im Bericht gemäß Artikel 25 Absatz 7 BTHG für das Jahr 2022 werden daher noch deutliche Forschungslücken bestehen. Vor diesem Hintergrund verlängert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Finanzuntersuchung um zwei Jahre bis Ende 2024. Im Rahmen der Verlängerung sollen die Finanzwirkungen des BTHG in den Jahren 2022 und 2023 untersucht werden. Eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten ist derzeit nicht geplant.

76. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(DIE LINKE.)

Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch ihr betreuendes Jobcenter oder ihr Arbeitsamt „zwangsverrentet“ (bitte gesamt, alte Länder gesamt und neue Länder einzeln angeben für 2020 und 2021) und wie hoch war der daraus resultierende durchschnittliche Abschlag aufgrund der früheren Verrentung für die Betroffenen (bitte jeweils gesamt, alte Länder gesamt und neue Länder einzeln angeben für 2020 und 2021)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 7. Juli 2022**

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist ein nachrangiges Fürsorgesystem. Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden daher nur erbracht, soweit Leistungsberechtigte hilfebedürftig sind. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält. Leistungsberechtigte sind daher nach § 12a SGB II verpflichtet, Sozialleistungen anderer Träger in Anspruch zu nehmen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu verringern (Nachranggrundsatz).

Es besteht somit grundsätzlich auch die Pflicht, eine vorzeitige Altersrente mit Abschlägen in Anspruch zu nehmen, wobei es Ausnahmen von dieser Verpflichtung gibt. So besteht die Verpflichtung zur Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente nicht vor Vollendung des 63. Lebensjahres. Auch nach Vollendung des 63. Lebensjahres müssen Leistungsberechtigte eine Altersrente nicht vorzeitig in Anspruch nehmen, wenn die Inanspruchnahme unbillig wäre.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Anzahl der Leistungsberechtigten vor, die nach Aufforderung der Träger der Grundsicherung

cherung für Arbeitsuchende zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit eine vorzeitige Altersrente in Anspruch genommen haben.

77. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 die Mediane der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in West- bzw. Ostdeutschland und welche zehn Wirtschaftsabteilungen hatten die größten Abstände zwischen den Medianentgelten von westdeutschen und ostdeutschen Beschäftigten (bitte die jeweiligen Medianentgelte sowie die Abstände prozentual und in absoluten Zahlen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Juli 2022**

Die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit basiert auf klassierten Auswertungen von durchschnittlichen monatlichen Bruttoarbeitsentgelten der jeweils am Stichtag 31. Dezember Beschäftigten. Entgeltaten für das Jahr 2021 werden von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit aufgrund der sechsmonatigen Wartezeiten in der zugrundeliegenden Beschäftigungsstatistik erst am 20. Juli 2022 unter folgendem Link veröffentlicht: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Beschaeftigung/Entgelt/Entgelt-Nav.html>. Die vorliegende Frage kann daher erst dann mittels einer Sonderauswertung beantwortet werden.

78. Abgeordneter  
**Dr. Martin Plum**  
(CDU/CSU)
- Leitet die Bundesregierung aus den in der „Initiativstellungnahme des Deutschen Richterbundes zur besseren Bewältigung von Massenverfahren in der Justiz“ (vgl. [www.drb.de/fileadmin/DRB/pdf/Stellungnahmen/2022/DRB\\_220513\\_Stn\\_Nr\\_1\\_Massenverfahren.pdf](http://www.drb.de/fileadmin/DRB/pdf/Stellungnahmen/2022/DRB_220513_Stn_Nr_1_Massenverfahren.pdf)) geschilderten Belastungen der deutschen Justiz durch so genannte Massenverfahren einen Handlungsbedarf für die Arbeitsgerichtsbarkeit ab, und wenn ja, welche der in dieser Initiativstellungnahme unterbreiteten Lösungsvorschläge für die Arbeitsgerichtsbarkeit wird die Bundesregierung wie vom Deutschen Richterbund gefordert gegebenenfalls aufgreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Juli 2022**

Die Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat sich im November 2021 mit dem Phänomen der Massenverfahren in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten befasst und die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Federführung von Hamburg beschlossen, um die Einführung geeigneter Instrumente im arbeitsgerichtlichen Verfahren ergebnisoffen zu prüfen und gegebenenfalls konkrete Vorschläge auszuarbeiten. Die „Initiativstellungnahme des Deutschen Richterbundes zur besseren Be-

wältigung von Massenverfahren in der Justiz“ vom Mai 2022 liegt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe vor und wird bei der Prüfung berücksichtigt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nimmt für die Bundesregierung an der Arbeitsgruppe teil. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

79. Abgeordneter  
**Dr. Reinhard Brandl**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der Zustand der Schützenpanzer des sowjetischen Typs BMP-1 in den Beständen der griechischen Streitkräfte, die für einen Ringtausch zugunsten Ukraine nach einem entsprechenden Ersatz für Griechenland durch entsprechende Schützenpanzer vom Typ Marder aus Deutschland vorgesehen sind, zu bewerten und können jene unverzüglich an die Ukraine geliefert werden?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 7. Juli 2022**

Zum Zustand und der Lieferbarkeit von Schützenpanzern der griechischen Streitkräfte liegen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung derzeit keine Erkenntnisse vor.

80. Abgeordneter  
**Thomas Dietz**  
(AfD)
- Welche Umstände müssen eintreten, damit die Bundesregierung darauf hinwirkt, dass die COVID-19-Impfung aus dem Katalog der Basisimpfungen i. S. d. Allgemeinen Regelung (AR) A1-840/8-4000 („Impf- und weitere ausgewählte Prophylaxemaßnahmen – Fachlicher Teil“), Version 2.1, Abschnitt 2.1 (insbesondere Nr. 2001) – auf Grundlage der „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften AR A-840/8 („Impf- und weitere ausgewählte Prophylaxemaßnahmen“; vgl. deren Nr. 103, der wegen der offenen Einstufung hier nicht wiedergegeben wird) – entfernt wird?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 1. Juli 2022**

Zu hypothetischen Annahmen bezieht die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

81. Abgeordneter  
**Ingo Gädechens**  
(CDU/CSU)
- Welcher Vertreter der ukrainischen Regierung hat gegenüber welchem Vertreter der Bundesregierung an welchem konkreten Tag die – immer wieder als Argument für die Geheimhaltung der Liste gelieferter Waffen an die Ukraine angeführte – Bitte geäußert, dass die Bundesregierung diese Liste nicht öffentlich machen soll?
82. Abgeordneter  
**Ingo Gädechens**  
(CDU/CSU)
- Welcher Vertreter der ukrainischen Regierung hat gegenüber welchem Vertreter der Bundesregierung an welchem konkreten Tag das Einverständnis geäußert, dass die Bundesregierung die Liste der an die Ukraine gelieferten Waffen öffentlich machen kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 5. Juli 2022**

Die Schriftlichen Fragen 81 und 82 werden zusammen beantwortet.

Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche auf höchster politischer, also Minister- und Staatssekretärebene zwischen der Bundesregierung und vergleichbar hochrangigen Vertretern ausländischer Regierungen erteilt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskünfte. Denn es handelt sich hierbei um Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln, das zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung gehört. Die Vertraulichkeit der Beratungen und der Kontakte auf bilateraler höchster Regierungsebene sind entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland.

83. Abgeordneter  
**Johannes Huber**  
(fraktionslos)
- Wie ist die russische Truppenstärke – vorrangig an der polnischen Grenze – nach Kenntnis der Bundesregierung in der Oblast Kaliningrad und in Weißrussland ([www.numbers-stations.com/article/s/russian-military-in-kaliningrad/](http://www.numbers-stations.com/article/s/russian-military-in-kaliningrad/)), und um welche dort stationierten Einheiten handelt es sich dabei konkret?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 4. Juli 2022**

Auf die Einstufung der Antwort als Verschlusssache VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH weise ich hin.\*

\* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.  
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

84. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass es mit dem F35-Flugzeug, dass die Bundesregierung in großer Stückzahl kaufen will, aus der Sicht des US-Bundesrechnungshofes große Probleme mit den Triebwerken gibt und davon auszugehen ist, dass bis 2030 bis zu 43 Prozent der F-35 wegen nicht funktionierender Triebwerke nicht einsatzfähig sein werden, und wird die Bundesregierung trotz der gravierenden Probleme an dem Kauf der F-35 festhalten ([www.greenpeace.de/publikationen/F35-Bomber%20-%20viel%20Geld%20f%C3%BCr%20wenig%20Sicherheit.pdf](http://www.greenpeace.de/publikationen/F35-Bomber%20-%20viel%20Geld%20f%C3%BCr%20wenig%20Sicherheit.pdf))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 4. Juli 2022**

Der Bundesregierung ist diese Thematik bekannt.

Der prognostizierte Wert von bis zu 43 Prozent nicht einsatzfähiger F-35 im Jahr 2030 beruht auf der Annahme, dass keine Maßnahmen zur Steigerung der Verfügbarkeit der Triebwerke eingeleitet werden. Die US-Amtsseite hat jedoch zusammen mit den F-35 Partnern bereits im Jahr 2020 Schritte initiiert, um die Verfügbarkeit von Triebwerken zu erhöhen.

Die eingeleiteten Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung geeignet, die erforderliche Verfügbarkeit von Triebwerken und folglich einsatzbereiter Luftfahrzeuge zu gewährleisten.

Die Position der Bundesregierung zur Beschaffung der F-35A ist unverändert.

85. Abgeordneter  
**Thomas Röwekamp**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit war der Bundessicherheitsrat in der Vergangenheit auch mit Genehmigungsentscheidungen für Waffenlieferungen aus Bundeswehrbeständen befasst und inwieweit entspricht die Aussage der Bundesministerin der Verteidigung in der Regierungsbefragung vom 22. Juni 2022, Plenarprotokoll 20/43, wonach hierfür eine Befassung nicht vorgesehen sei, der Praxis und Meinung der Bundesregierung?
86. Abgeordneter  
**Thomas Röwekamp**  
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung die Aussage der Bundesministerin der Verteidigung in der Regierungsbefragung vom 22. Juni 2022, Plenarprotokoll 20/43, der Bundessicherheitsrat habe auch im Jahr 2022 über Anträge auf Rüstungsexporte entschieden vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 20/1978, der zufolge der Bundessicherheitsrat keine abschließende Genehmigungsentscheidung zum Export von Rüstungsgütern getroffen habe, und hat der Bundessicherheitsrat Genehmigungsentscheidungen getroffen?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 4. Juli 2022**

Die Schriftlichen Fragen 85 und 86 werden zusammen beantwortet.

Genehmigungsentscheidungen über die Ausfuhr von Kriegswaffen sowie bestimmte Hochwertgüter, die für die Ukraine zur Unterstützung bei ihrer legitimen Selbstverteidigung gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg bestimmt sind, werden derzeit regelmäßig auf Leitungsebene vom Bundeskanzleramt und den Bundessicherheitsrats-Ressorts getroffen. Dies entspricht der Dringlichkeit der aktuellen Lage.

Der Bundessicherheitsrat hat demgegenüber im Jahr 2022 bisher keine Genehmigungsentscheidungen zum Export von Rüstungsgütern, dazu zählen auch Waffenlieferungen aus Bundeswehrbeständen, getroffen.

Darüber hinaus bestätigt die Bundesregierung ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 20/1978, der zufolge der Bundessicherheitsrat im Jahr 2022 keine abschließende Genehmigungsentscheidung zum Export von Rüstungsgütern getroffen hat.

87. Abgeordneter  
**Armin Schwarz**  
(CDU/CSU)
- Wann ist mit einer Entscheidung der Bundesregierung zur Teilnahme am Programm TIGER Mk III zu rechnen und nach welchen Kriterien wird anschließend über eine zeitgemäße und kriegstaugliche Anpassung der Bewaffnung des Kampfhubschraubers Tigers entschieden (bitte auch unter Angabe des Zeitraums/Zeitplans; vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 152 auf Bundestagsdrucksache 20/2170)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 7. Juli 2022**

Zum Verbleib im Programm TIGER Mk III für die Weiterentwicklung der Kamphubschrauber TIGER sowie zur Verbesserung der Bewaffnung hat Deutschland noch keine Entscheidung getroffen.

In einem abgestuften Vorgehen ist zunächst die Entscheidung zu TIGER Mk III erforderlich, um anschließend die Maßnahmen zum Fähigkeitserhalt inklusive der Maßnahmen zur Bewaffnung folgerichtig und wirtschaftlich in einem Gesamtzusammenhang beginnen zu können.

88. Abgeordneter  
**Armin Schwarz**  
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen ist das Vorhaben der Errichtung eines Neubaus von Unterkunftsgebäuden in der Georg-Friedrich-Kaserne in Fritzlar nicht im Wirtschaftsplan zum Sondervermögen berücksichtigt und wann ist mit einer Fertigstellung und Übergabe zur Nutzung der anvisierten Neubauten in Modulbauweise zu rechnen (vgl. Antworten auf meine Schriftlichen Fragen 132 und 133 auf Bundestagsdrucksache 20/1355)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 8. Juli 2022**

Ausweislich § 2 des Gesetzes zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ (BwFinSVermG) dienen die Mittel des Sondervermögens dem Zweck, die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu stärken. Durch das Sondervermögen sollen daher bedeutsame Ausrüstungsvorhaben, insbesondere komplexe überjährige Maßnahmen finanziert werden. Die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben erfolgt dagegen im Regelverfahren aus dem Einzelplan 14 bei Kapitel 1408 „Unterbringung“.

Die geplante Bauzeit für die Baumaßnahme „Neubau Unterkünfte Georg-Friedrich-Kaserne“ sieht derzeit einen Baubeginn im Juni 2023 und eine Fertigstellung im Februar 2025 vor. Eine Übergabe kann nach Fertigstellung des Gebäudes, sowie nach der Ausstattung mit Liegenschaftsgerät durch das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum erfolgen. Ein konkreter Termin kann hierzu gegenwärtig noch nicht genannt werden.

89. Abgeordneter **Armin Schwarz** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung im Rahmen der in den Medien „Bundeswehr-Einkaufsliste“ ([www.focus.de/politik/ausland/ukraine-krise/100-milliarden-euro-sondervermoegen-beim-imbiss-legte-lambrecht-ihre-geheime-bundeswehr-einkaufsliste-vor\\_id\\_103173526.html](http://www.focus.de/politik/ausland/ukraine-krise/100-milliarden-euro-sondervermoegen-beim-imbiss-legte-lambrecht-ihre-geheime-bundeswehr-einkaufsliste-vor_id_103173526.html)) genannten erstellten Übersicht über angestrebte Beschaffungen aus dem in den Medien genannten „Sondervermögen Bundeswehr“ ([www.bmvg.de/de/aktuelles/sondervermoegen-bundeswehr-bundesrat-gibt-gruenes-licht-5445802](http://www.bmvg.de/de/aktuelles/sondervermoegen-bundeswehr-bundesrat-gibt-gruenes-licht-5445802)) die vollständige Umsetzung der vom Inspekteur Streitkräftebasis übermittelten Bedarfe für die Streitkräftebasis und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 7. Juli 2022**

Die durch den Inspekteur der Streitkräftebasis (SKB) in einem Interview angeregten Bedarfe aus Sicht der SKB konnten im Sondervermögen der Bundeswehr wegen höher priorisierter Vorhaben in der Gesamtbetrachtung der Bundeswehr nicht berücksichtigt werden. Auch eine vollständige Umsetzung im Einzelplan 14 ist aufgrund der Finanzplanlinie des 56. Finanzplans derzeit nicht möglich. Dennoch ist es beabsichtigt, zusätzliche Vorhaben für die Veranschlagung vorzusehen, von denen auch die Streitkräftebasis profitieren wird. Eine endgültige Festlegung erfolgt im Zuge des weiteren parlamentarischen Haushaltsaufstellungsverfahrens.

90. Abgeordneter  
**Armin Schwarz**  
(CDU/CSU)
- Nutzt das Bundesministerium der Verteidigung oder die Bundeswehr Produkte des IT-Unternehmens Kaspersky Lab und falls ja, wie geht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang mit der Sicherheitswarnung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik vor Produkten dieses Unternehmens um ([www.bsi.bund.de/DE/Service-Navi/Presse/Pressemitteilungen/Presse2022/220315\\_Kaspersky-Warnung.html](http://www.bsi.bund.de/DE/Service-Navi/Presse/Pressemitteilungen/Presse2022/220315_Kaspersky-Warnung.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sientje Möller vom 5. Juli 2022**

Nach Eingang der Sicherheitswarnung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik wurden alle Dienststellen angewiesen, auf eine zukünftige Nutzung dieser Produkte zu verzichten. Diese Weisung wurde vollständig umgesetzt, so dass aktuell im Bundesministerium der Verteidigung und in der Bundeswehr keine Produkte des IT-Unternehmens Kaspersky Lab eingesetzt werden.

91. Abgeordnete  
**Kerstin Vieregge**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, in den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 einen eigenen Titel im Einzelplan 14 für Zuwendungen an den Verband der Reservisten der deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw e. V.) einzurichten, über den der Haushaltsgesetzgeber abschließend entscheiden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 4. Juli 2022**

Die Haushaltsmittel für die Zuwendungen an den VdRBw e. V. sind in einem eigenen Titel etatisiert (Kapitel 1403 Titel 685 01 – Zuschuss an den „Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.“)

92. Abgeordnete  
**Kerstin Vieregge**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Reservistinnen und Reservisten wurden nach einer Sicherheitsüberprüfung als Extremist/in eingestuft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 5. Juli 2022**

Eine Beantwortung der Schriftlichen Frage im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich, da eine entsprechende Statistik nicht geführt wird.

93. Abgeordnete  
**Kerstin Vieregge**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung hinsichtlich einer möglichen Weitergabe von spanischen Leopard 2 Panzern an die Ukraine, Gespräche mit der spanischen Regierung geführt und sofern ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 6. Juli 2022**

Die Bundesregierung befindet sich im regelmäßigen Austausch mit dem spanischen Partner und Alliierten. Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche auf hoher politischer Ebene (Minister, Staatssekretäre) zwischen der Bundesregierung und hochrangigen Vertretern ausländischer Regierungen macht die Bundesregierung grundsätzlich keine Angaben. Es handelt sich um Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln. Sie unterliegen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Vertraulichkeit der Beratungen und der Kontakte auf dieser Ebene sind entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland. Würden diese unter der Annahme der gegenseitigen Vertraulichkeit erfolgten Kontakte und deren Inhalt Dritten bekannt, würden sich die ausländischen Regierungspartner in zukünftigen Fällen nicht mehr in gleicher Weise offen mitteilen und austauschen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Ernährung und Landwirtschaft**

94. Abgeordnete **Silvia Breher** (CDU/CSU) Plant das Bundeslandwirtschaftsministerium eine Verlängerung der Bewilligungszeiträume sowie eine Anhebung der Fördersummen des Bundesprogrammes zur Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls, vor dem Hintergrund, dass die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine zu erheblichen Preissteigerungen und Lieferengpässen von Rohstoffen und Baumaterialien geführt haben (bitte begründen) ?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick  
vom 4. Juli 2022**

Eine Anhebung der für 2022 vorgesehenen Summe zur Abwicklung der Maßnahmen im Bundesprogramm zur Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls (Bundesprogramm Stallumbau) ist derzeit auch vor dem Hintergrund der gestiegenen Baukosten nicht erforderlich, da für 2022 ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Der Bewilligungszeitraum dieses Förderprogramms ist bereits im Dezember 2021 abgelaufen und kann nicht wieder geöffnet werden. Eine Verlängerung ist daher nicht möglich.

Unabhängig davon wird derzeit geprüft, ob für die Betriebe, die bereits einen Bewilligungsbescheid im Rahmen des Bundesprogramms Stallumbau erhalten haben und die ihre Bauvorhaben aufgrund von Lieferengpässen und den damit verbundenen Verzögerungen nicht fristgerecht im Rahmen des Förderprogramms (bis zum 31. Dezember 2022) ab-

schließen können, eine Förderung des Umbauvorhabens auch noch im Jahr 2023 ermöglicht werden kann.

95. Abgeordnete  
**Julia Klöckner**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine Reduktion der Umsatzsteuer bei Lebensmitteln, wenn ja, auf welche und wie hoch soll diese Reduktion ausfallen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 4. Juli 2022**

Es existiert noch keine Entscheidung der Bundesregierung, ob und in welchem Umfang eine Änderung der Umsatzsteuersätze auf Lebensmittel initiiert werden soll.

96. Abgeordnete  
**Ina Latendorf**  
(DIE LINKE.)
- Wann wird das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) den im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgeschriebenen Gesetzentwurf zum Verbot von Werbung an Kinder für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt vorlegen, und wie ist dabei der derzeitige Arbeitsstand (Pressemitteilung von foodwatch vom 17. Juni 2022: Verbraucherschutzminister fordern Verbot von an Kinder gerichtetem Junkfood-Marketing)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Manuela Rottmann vom 4. Juli 2022**

Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode wurde vereinbart, dass es an Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt in Zukunft bei Sendungen und Formaten für unter 14-Jährige nicht mehr geben darf.

Der für eine zielgerichtete Umsetzung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag notwendige Prozess der Konkretisierung, insbesondere im Hinblick auf den Anwendungsbereich und den Maßstab für einen hohen Gehalt an Zucker, Fett und Salz, ist noch nicht abgeschlossen.

97. Abgeordneter  
**Dietrich Monstadt**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang zu der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP verankerten Weiterentwicklung des Nutriscore auf europäischer Ebene unternommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Manuela Rottmann  
vom 4. Juli 2022**

Die EU-Kommission hat in der „Vom Hof auf den Tisch“ – Strategie angekündigt, bis zum Ende des Jahres 2022 einen Legislativvorschlag für eine EU-weit einheitliche und verpflichtende erweiterte Nährwertkennzeichnung vorzulegen. Die Bundesregierung hält eine EU-weit einheitliche verpflichtende erweiterte Nährwertkennzeichnung für sinnvoll und erforderlich. Der Nutri-Score erfüllt aus Sicht der Bundesregierung alle Voraussetzungen für ein EU-weites erweitertes Nährwertkennzeichnungsmodell. Aus diesem Grund setzt sich die Bundesregierung auch für die Einführung des Nutri-Score in der EU ein.

In der ersten Jahreshälfte 2022 hat die EU-Kommission eine Folgenabschätzung durchgeführt. In diesem Rahmen fanden eine öffentliche Konsultation für alle beteiligten Stakeholder sowie gezielte Befragungen der Mitgliedstaaten zu diesem Thema statt. Innerhalb dieser Diskussionen hat die Bundesregierung ihre Position in Bezug auf den Nutri-Score unter anderem auch in Form eines Positionspapiers vertreten. Nun bleibt der angekündigte konkrete Legislativvorschlag der EU-Kommission abzuwarten.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit anderen am Nutri-Score beteiligten Staaten (Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Schweiz und Spanien) für eine einheitliche Anwendung und eine zweckdienliche Weiterentwicklung des Nutri-Score ein. Ein Lenkungsausschuss, bestehend aus den Vertretern der nationalen Behörden, widmet sich vorrangig der Koordinierung einer einheitlichen Auslegung und Umsetzung des Nutri-Score.

Teil der staatenübergreifenden Zusammenarbeit ist zudem ein Wissenschaftliches Gremium, in dem unabhängige Expertinnen und Experten prüfen, ob und falls ja, wie der Algorithmus des Nutri-Score perspektivisch aus wissenschaftlicher Sicht weiterentwickelt werden sollte. In diesem Gremium sind auch zwei Wissenschaftler aus Deutschland vertreten.

Die Bundesregierung wirbt gemeinsam mit den am Nutri-Score beteiligten Staaten bei geeigneten Möglichkeiten für den Nutri-Score als europäisches Modell, so z. B. bei einem gemeinsamen deutsch-französischen Vortrag vor Mitgliedern des Europäischen Parlaments am 10. Mai 2022, mit dem die Vorzüge des Nutri-Score und seine Eignung als europäisches Modell demonstriert wurden.

Zudem ist die erweiterte Nährwertkennzeichnung regelmäßig Gegenstand von Gesprächen auf verschiedenen Ebenen von Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft mit Gesprächspartnern aus anderen EU-Staaten.

98. Abgeordneter  
**Moritz Oppelt**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern unterstützt die Bundesregierung Tafeln in Deutschland finanziell oder auf andere Weise bzw. plant sie eine solche Unterstützung, insbesondere im Hinblick auf den inflationsbedingten Anstieg der Einkaufspreise, den Mangel an verfügbaren Lebensmitteln und die gestiegene Anzahl an Tafel-Nutzern, wenn ja in welcher Höhe und mittels welcher Maßnahmen, wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Manuela Rottmann  
vom 8. Juli 2022**

Für staatliche Fördermaßnahmen für die einzelnen Tafeln vor Ort oder für die Landesverbände sind die Kommunen bzw. Länder zuständig.

Ergänzend prüft die Bundesregierung kontinuierlich, inwiefern die Arbeit der Tafeln weiterhin unterstützt werden kann – etwa im Rahmen der Projektförderung.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fördert zurzeit bereits zwei Projekte der Tafeln in Deutschland: Zum einen die Entwicklung der sogenannten „Eco-Plattform“, welche die Schnittstelle zwischen lebensmittelspendenden Unternehmen und den Tafeln u. a. durch digitalisierte Lieferscheine verbessern soll. So wird das Spenden nicht verkaufter, noch genießbarer Lebensmittel vereinfacht. In einem weiteren Projekt wird das Thema der gesunden Ernährung in die Tafellandschaft getragen, um Ehrenamtliche zu schulen und Tafel-Kundinnen und -Kunden durch spezielle Projektangebote für das Thema zu sensibilisieren. Damit werden insbesondere auch vulnerable Gruppen adressiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert derzeit das Projekt „Tafeln als Kompetenz- und Lotsenzentren“ der Tafel Akademie gGmbH, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tafeln für Gespräche mit den nach Lebensmitteln fragenden Menschen zu schulen. Ziel ist es, die Mitarbeiter zu befähigen, die Kundinnen und Kunden auf bestehende Sozialleistungsansprüche hinzuweisen und mit Hinweisen zu deren Realisierung zu unterstützen.

Zudem hat die Bundesregierung mit zwei breit angelegten und sozial ausgewogenen Entlastungspaketen rasch umfangreiche Maßnahmen zur Entlastung und Unterstützung auf den Weg gebracht, um vor allem die finanziellen Auswirkungen der gestiegenen Energiekosten für die Menschen und die Wirtschaft abzumildern. Die Bundesregierung beobachtet die aktuellen Preissteigerungen sowie ihre Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft genau. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung prüft sie, ob bisherige Maßnahmen der Entlastungspakete der Bundesregierung gegebenenfalls durch zusätzliche ergänzt werden sollten.

99. Abgeordneter  
**Bernd Schattner**  
(AfD)
- Ist in Deutschland mit einem ähnlichen Maße für die Aufgabe der Tierhaltung zu rechnen, vor dem Hintergrund, dass in den Niederlanden 30 Prozent der viehhaltenden Landwirte durch Umweltauflagen Ihre Tierhaltung aufgeben sollen und wenn ja, soll der Milch und Fleischbedarf dann zukünftig durch Importe aus etwa Südamerika (wo die Behandlung von Tieren mit Wachstumshormonen erlaubt ist) gedeckt werden ([www.spiegel.de/wirtschaft/niederlande-protest-gegen-umweltauflagen-landwirte-blockieren-supermaerkte-a-d919394e-33db-4608-a08b-66dccb53cb4a](http://www.spiegel.de/wirtschaft/niederlande-protest-gegen-umweltauflagen-landwirte-blockieren-supermaerkte-a-d919394e-33db-4608-a08b-66dccb53cb4a))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Ophelia Nick  
vom 8. Juli 2022**

Im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft ist auch der Umbau der Tierhaltung hin zu klima-, umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren erforderlich. Die Bundesregierung wird die Landwirtinnen und Landwirte hierbei unterstützen.

Bei diesen Arbeiten wird auch die Entwicklung der Preise tierischer Produkte berücksichtigt. Die Bundesregierung möchte eine Entwicklung zu Wertschätzung und Wertschöpfung induzieren, die man plakativ mit den Worten „Klasse statt Masse“ ausdrücken könnte. Dabei wird die Bundesregierung sorgfältig darauf achten, dass eine solche Prioritätensetzung grundsätzlich unabhängig von der Einkommenssituation der Haushalte möglich ist.

Zusätzlich setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für eine umfassende Herkunftskennzeichnung ein, um unter anderem die Wertschätzung für regionale Produkte zu fördern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

100. Abgeordnete  
**Dr. Christina Baum**  
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zum Umsetzungsstand des geplanten Bundesinstituts für öffentliche Gesundheit und welche Akteure des Gesundheitssystems sind an der Realisierung beteiligt? ([www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](http://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf); S. 65 Absatz 2)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 7. Juli 2022**

Zurzeit laufen im Bundesministerium für Gesundheit konzeptionelle Überlegungen zur Planung und Umsetzung des Vorhabens aus dem Koa-



litionsvertrag, ein Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit am Bundesministerium für Gesundheit zu etablieren. Relevante Akteurinnen und Akteure werden im weiteren Verlauf eingebunden werden.

101. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Wie oft waren nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit in den letzten 5 Jahren Rettungsdiensteinsätze notwendig, vor dem Hintergrund eines Gesetzentwurfes zur Reform der Notfallversorgung aus 2020 und basierend auf dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Seite 66 Absatz 3 ([www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/Gesetze\\_und\\_Verordnungen/GuV/N/Referentenentwurf\\_zur\\_Reform\\_der\\_Notfallversorgung.pdf](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/N/Referentenentwurf_zur_Reform_der_Notfallversorgung.pdf); [www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](http://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf)) ?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 5. Juli 2022**

Angaben zur Zahl von Rettungsfahrten und Krankentransporten liegen aktuell bis zum Jahr 2020 für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung vor. Die Entwicklung der Zahl der Leistungsfälle für die Jahre 2015 bis 2020 lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Rettungs-/Transportmittel	2016	2017	2018	2019	2020
Alle Rettungs-/Transportmittel	51.339.004	51.741.938	53.753.524	51.150.618	50.092.549
Flugrettung	84.480	85.160	84.455	85.486	82.845
Krankentransportwagen	5.996.196	5.929.785	6.089.126	5.566.350	5.404.784
Rettungswagen	5.184.353	5.345.032	5.518.348	5.357.882	5.240.561
Notarztwagen	2.069.792	2.061.616	2.114.230	2.122.159	2.070.513
Taxen und Mietwagen	38.004.183	38.320.345	39.947.365	38.018.741	37.293.846

Quelle: KG2-Statistik (Gesetzliche Krankenversicherung – Leistungsfälle und –tage)

102. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist im von der Bundesregierung angekündigten Gesetzentwurf zur regulierten Abgabe von Cannabis ([www.focus.de/gesundheit/news/zwischen-purt-lauterbach-plant-reformsommer-cannabis-soll-freigegeben-werden\\_id\\_94411885.html](http://www.focus.de/gesundheit/news/zwischen-purt-lauterbach-plant-reformsommer-cannabis-soll-freigegeben-werden_id_94411885.html)) auch eine strafrechtliche Rehabilitierung von bisher wegen Besitzes von Cannabis verurteilten Personen vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 6. Juli 2022**

Der Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht vor, eine kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften einzufüh-

ren. Dadurch soll die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet werden. Das Gesetz soll nach vier Jahren zu den gesellschaftlichen Auswirkungen evaluiert werden.

Zur konkreten Ausgestaltung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Das betrifft auch die Frage, wie mit rechtskräftigen Verurteilungen wegen des Besitzes von Cannabis nach Inkrafttreten eines Legalisierungsgesetzes verfahren werden soll.

103. Abgeordnete  
**Silvia Breher**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern und durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung nach dem Auslaufen der Coronavirus-Testverordnung zum 30. Juni 2022 sicherstellen, dass bei besonders vulnerablen Gruppen, wie beispielsweise den Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen sowie deren Angehörigen, weiterhin Corona-Zutrittskontrollen und/oder kostenlose Corona-Tests durchgeführt werden und werden diese nach dem 30. Juni 2022 weiterhin durch den Bund finanziert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 4. Juli 2022**

Die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung/TestV) wird über den 30. Juni 2022 hinaus bis zum 25. November 2022 verlängert.

Nach § 4a Absatz 1 Nummer 5 TestV wird ein Anspruch auf kostenlose Testung mittels PoC-Antigen-Tests für Personen nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4 TestV geschaffen. Dies sind Personen, die etwa in Krankenhäusern, Pflegeheimen und stationären Einrichtungen oder ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe behandelt, betreut, gepflegt oder untergebracht werden oder eine in Krankenhäusern, Pflegeheimen und stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe behandelte, betreute, gepflegte oder untergebrachte Person besuchen möchten. Die Kosten hierfür übernimmt der Bund.

Unabhängig davon bleibt der Anspruch nach § 4 Absatz 1 Satz 5 TestV auf eine Testung im Rahmen eines einrichtungsbezogenen Testkonzepts bestehen, die von der Einrichtung selbst durchgeführt wird. Hierfür können die Einrichtungen weiterhin Testkontingente nach § 6 Absatz 4 TestV in eigener Verantwortung beschaffen und nutzen.

Ferner erhalten Leistungsberechtigte im Sinne des § 20a Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe Infektionsschutzgesetz sowie die bei ihnen im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch beschäftigten Personen ebenfalls einen Anspruch auf kostenlose Testung. Es handelt sich um eine vergleichbare Situation wie bei Personen nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4 TestV. Im sogenannten Arbeitgebermodell beschaffen sich die Leistungsberechtigten die durch die Leistungsträger bewilligten Leistungen, die ansonsten in

Einrichtungen oder von ambulanten Diensten erbracht werden würden, selber und beschäftigen hierfür das erforderliche Personal.

104. Abgeordneter  
**Thomas Dietz**  
(AfD)
- Wird die Bundesregierung bis 2025 die Finanzausstattung von Geburtskliniken auch unter 500 Geburten/Jahr zur Sicherung der notwendigen medizinischen Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, auch weiterhin sicherstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 8. Juli 2022**

Stationäre Leistungen für Geburtshilfe werden im pauschalierenden Entgeltsystem für Krankenhäuser auf der Grundlage empirischer Kosten- und Leistungsdaten von Krankenhäusern und Fachabteilungen kalkuliert, die tatsächlich an der Versorgung teilnehmen. Die Leistungen der Geburtshilfe werden hier differenziert abgebildet. Die jährliche Neukalkulation ermöglicht Anpassungen und eröffnet Fachgesellschaften und Leistungserbringern die Möglichkeit, Vorschläge zur Verbesserung der sachgerechten Abbildung von Leistungen einzubringen.

Für die Sicherstellung einer für die Krankenhausversorgung der Bevölkerung notwendigen Vorhaltung von Leistungen, die aufgrund eines geringen Versorgungsbedarfs mit den vereinbarten Fallpauschalen und Zusatzentgelten nicht kostendeckend finanzierbar ist, können Krankenhäuser mit den Kostenträgern vor Ort zudem Sicherstellungszuschläge vereinbaren. Die Möglichkeit zur Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen besteht bei Vorhaltung einer Fachabteilung Innere Medizin, Chirurgie, der Geburtshilfe sowie der Kinder- und Jugendmedizin. Krankenhäuser, die bedarfsnotwendige Leistungen erbringen, jedoch aufgrund des geringen Versorgungsbedarfs mit den Fallpauschalen nicht auskömmlich wirtschaften können, können einen Sicherstellungszuschlag vereinbaren, sofern das gesamte Krankenhaus ein Defizit aufweist und kein anderes Haus in zumutbarer Entfernung in der Lage ist, die Leistungen auch ohne Zuschlag zu erbringen.

Darüber hinaus erhält jedes Krankenhaus, das die Vorgaben für den Erhalt eines Sicherstellungszuschlags – auch ohne Vorhandensein eines Defizits – erfüllt, einen Zuschlag in Höhe von mindestens 400.000 Euro. Seit dem Jahr 2021 staffeln sich diese Zuschläge in Abhängigkeit von der Anzahl basisversorgungsrelevanter Fachabteilungen. Hält ein Krankenhaus mehr als zwei basisversorgungsrelevante Fachabteilungen vor, die die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses erfüllen, hat das Krankenhaus darüber hinaus Anspruch auf eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von 200.000 Euro jährlich je weiterer vorgehaltener Fachabteilung. Hält ein Krankenhaus alle vier basisversorgungsrelevanten Fachabteilungen vor, beträgt das jährliche Fördervolumen 800.000 Euro.

Im Zusammenhang mit den grundsätzlich notwendigen Reformen im Krankenhausbereich sieht der Koalitionsvertrag die Einrichtung einer Regierungskommission vor. Die Regierungskommission soll Empfehlungen vorlegen und Leitplanken für eine auf Leistungsgruppen und auf Versorgungsstufen basierende und sich an Kriterien wie der Erreichbarkeit und der demographischen Entwicklung orientierende Krankenhausplanung erarbeiten. Sie soll auch Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung vorlegen, die das bisherige System

um ein nach Versorgungsstufen (Primär-, Grund-, Regel-, Maximalversorgung, Uniklinika) differenziertes System von erlösunabhängigen Vorhaltepauschalen ergänzt. Kurzfristig soll zudem für eine bedarfsgerechte auskömmliche Finanzierung der Geburtshilfe gesorgt werden. Für die konkrete Ausgestaltung der zukünftigen Krankenhausplanung und -finanzierung bleiben zunächst die Empfehlungen der Anfang Mai 2022 vom Bundesministerium für Gesundheit eingesetzten Regierungskommission und die Ergebnisse der sich anschließenden Beratungen für entsprechende Gesetzesinitiativen der Bundesregierung abzuwarten.

105. Abgeordnete  
**Mariana Iris Harder-Kühnel**  
(AfD)
- In welcher Menge wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Mai 2022 seitens der Bundesregierung COVID19-Impfstoffe (unabhängig der COVID-Varianten) beschafft oder vorbestellt (bitte aufschlüsseln nach Hersteller, dort bestellte Impfstoffdosen, hierfür angefallene Kosten, Bestell- und Lieferdatum)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 4. Juli 2022**

Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Mai 2022 hat die Bundesregierung von Rumänien am 11. Januar 2022 5 Mio. COVID-19-Impfstoffdosen des Herstellers BioNTech/Pfizer gekauft, die in Kalenderwoche 4/2022 geliefert wurden. Die Angaben über den Preis der Impfstoffe unterliegen zum Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Hersteller der Vertraulichkeit, deren Geheimhaltung gewährleistet werden muss; so auch Informationen zu deren Errechenbarkeit, wie die angefallenen Kosten.

106. Abgeordneter  
**Dietrich Monstadt**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit werden strukturelle Herzerkrankungen bzw. Herzklappenerkrankungen im Rahmen des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP erwähnten Nationalen Präventionsplans berücksichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 4. Juli 2022**

Die konzeptionellen Arbeiten für einen Nationalen Präventionsplan befinden sich im Vorbereitungsstadium. Eine Aussage zu konkreten Inhalten ist daher derzeit nicht möglich. Generell verfolgt die Bundesregierung (ebenso wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Europäische Union) einen krankheitsübergreifenden Ansatz in der Prävention und Bekämpfung wichtiger nichtübertragbarer Krankheiten wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebserkrankungen und chronischen Atemwegserkrankungen. Insbesondere durch die übergreifende Bekämpfung der gemeinsamen lebensstilbezogenen Risikofaktoren dieser Volkskrankheiten können wichtige Synergien genutzt und Ressourcen geschont werden.

107. Abgeordnete  
**Katrin Staffler**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um Hebammen aufgrund der hohen Spritkosten dabei zu unterstützen, die Versorgung in ländlichen Regionen weiterhin aufrechterhalten zu können, wenn ja, welche, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Arbeit von Hebammen zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 6. Juli 2022**

In § 134a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) ist für den Bereich der Hebammenhilfe – ebenso wie in anderen Leistungsbereichen – das Selbstverwaltungsprinzip verankert. Danach schließt der Spitzenverband Bund der Krankenkassen mit den für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildeten maßgeblichen Berufsverbänden der Hebammen und den Verbänden der von Hebammen geleiteten Einrichtungen auf Bundesebene Verträge über die Versorgung mit Hebammenhilfe und insbesondere auch über die abrechnungsfähigen Leistungen und die Höhe der Vergütung. Dementsprechend sind im Vergütungsverzeichnis des Hebammenhilfervertrags auch Wegegelder für die Fahrten festgelegt, die die Hebamme zum Aufsuchen der Frauen und Kinder zurücklegt. Aktuell stehen Verhandlungen zum Hebammenhilfervertrag an, die auch Änderungen im Vergütungsverzeichnis zum Gegenstand haben werden.

Das Gesetz sieht ausdrücklich vor, dass bei den Verhandlungen die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Hebammen berücksichtigt werden, wozu explizit auch gestiegene Kosten der Berufsausübung zählen. Insofern obliegt es den Vertragspartnern, hier sachgerechte Lösungen zu finden.

108. Abgeordnete  
**Diana Stöcker**  
(CDU/CSU)
- Ist geplant, dass der Bund die Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser und Kliniken und damit die Versorgungssicherheit durch gesetzliche Veränderungen unterstützt, indem nicht mehr nur alleine die Zahl der Patienten als Grundlage dient, sondern auch eine entsprechende Sockelfinanzierung berücksichtigt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 5. Juli 2022**

In Zusammenhang mit den grundsätzlich notwendigen Reformen im Krankenhausbereich sieht der Koalitionsvertrag die Einrichtung einer Regierungskommission vor. Die Regierungskommission soll Empfehlungen vorlegen und Leitplanken für eine auf Leistungsgruppen und auf Versorgungsstufen basierende und sich an Kriterien wie der Erreichbarkeit und der demographischen Entwicklung orientierende Krankenhausplanung erarbeiten. Sie soll auch Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung vorlegen, die das bisherige System um ein nach Versorgungsstufen (Primär-, Grund-, Regel-, Maximalversorgung, Uniklinika) differenziertes System erlösunabhängiger Vorhaltepauschalen ergänzt. Für die konkrete Ausgestaltung der zukünftigen

Krankenhausplanung und -finanzierung bleiben zunächst die Empfehlungen der Anfang Mai 2022 vom Bundesministerium für Gesundheit eingesetzten Regierungskommission abzuwarten.

109. Abgeordnete  
**Diana Stöcker**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit setzt sich das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen der EU-Medizinprodukte-Verordnungen in der Europäischen Union für Ausnahmeregelungen und längere Übergangsfristen für bewährte zertifizierte Medizinprodukte ein, bei denen durch jahrelange Erfahrungen keinerlei Zweifel an ihrer Eignung bestehen, damit die Gesundheitsversorgung für bestimmte Patientinnen und Patienten nicht akut gefährdet wird ([www.bvmed.de/de/versorgung/krankenhaus/dkg-sieht-bei-mdr-dringenden-handlungsbedarf-eu-verordnung-gefaehrdet-die-patientenversorgung](http://www.bvmed.de/de/versorgung/krankenhaus/dkg-sieht-bei-mdr-dringenden-handlungsbedarf-eu-verordnung-gefaehrdet-die-patientenversorgung))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 6. Juli 2022**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat sich stets für angemessene Übergangsregelungen der EU-Medizinprodukte-Verordnungen für Bestandsprodukte eingesetzt. Zuletzt für die Anpassung der Übergangsvorschriften der Verordnung (EU) 2017/746 über In-vitro-Diagnostika (IVDR), die zu Beginn des Jahres 2022 erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Im Rahmen der Diskussion zum Implementierungsstand der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (MDR) auf dem Treffen des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) am 14. Juni 2022 hat Deutschland von der Europäischen Kommission verstärkte Anstrengungen und ein pragmatisches Vorgehen zum weiteren Ausbau der regulatorischen Infrastruktur gefordert. Deutschland, wie auch die Mehrheit der Mitgliedstaaten betonten, dass es dringend verstärkter Anstrengungen aller Akteure bedarf, um zum Ablauf der Übergangsfristen der MDR im Mai 2024 Versorgungsengpässe mit wichtigen Medizinprodukten zu vermeiden.

Die Europäische Kommission lehnt zum jetzigen Zeitpunkt gesetzgeberische Maßnahmen, wie etwa eine Verlängerung der Übergangszeit ab, da dies die Probleme nicht lösen, sondern nur verschieben würde. Deutschland hat seine Unterstützung bei der Umsetzung pragmatischer Lösungen zugesichert. Sofern diese Maßnahmen im Rahmen des bestehenden Rechts zur Vermeidung von Versorgungsengpässen mit sicheren und effizienten Medizinprodukten nicht ausreichen, müssen weitergehende Optionen umgesetzt werden. Die Kommission wird auf dem EPSCO im Dezember 2022 erneut über den Sachstand der Implementierung der MDR berichten.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 173 auf Bundestagsdrucksache 20/2170 von Herrn MdB Monstadt.

110. Abgeordnete  
**Diana Stöcker**  
(CDU/CSU)
- Wie plant die Bundesregierung akut sicherzustellen, dass bis zum Ende der Übergangsfrist im Mai 2024 die Zertifikate nach der EU-Medizinprodukteverordnung (sog. MDR-Zertifikate), die in Deutschland auslaufen oder neu beantragt werden müssen, rechtzeitig ausgestellt und dafür Personalkapazitäten seitens der bereits benannten Stellen ausgebaut bzw. neue benannte Stellen notifiziert werden, so dass jeder Medizinprodukte-Hersteller a) eine benannte Stelle findet, die ihn annimmt, b) bereits beauftragte benannte Stellen diese Aufträge wegen Ressourcenmangel nicht stormieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 6. Juli 2022**

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 173 auf Bundestagsdrucksache 20/2170 von Herrn MdB Monstadt ausgeführt, beobachten und analysieren die Europäische Kommission und die in der Medical Device Coordination Group (MDCG) organisierten zuständigen Behörden kontinuierlich die erreichten Fortschritte insbesondere im Bereich der Rezertifizierung von Bestandsprodukten. In diesem Zusammenhang wird gegenwärtig an verschiedenen Maßnahmen gearbeitet, um kurzfristig die Benannten Stellen zu entlasten und die dort für die Zertifizierung von Produkten verfügbaren Kapazitäten zu erhöhen. Die Bundesregierung unterstützt diese Aktivitäten mit der Maßgabe, dass mit diesen Maßnahmen weiterhin eine hohe Qualität der Benannten Stellen und damit ein hohes Niveau an Patientensicherheit gewährleistet bleibt. In diesem Zusammenhang prüft die Bundesregierung sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene alle Handlungsoptionen für den Fall, dass nicht alle Zertifizierungsverfahren rechtzeitig bis zum Jahr 2024 abgeschlossen werden können.

111. Abgeordnete  
**Diana Stöcker**  
(CDU/CSU)
- Wird das Bundesministerium für Gesundheit gegenüber der Europäischen Kommission auf die Möglichkeit von sog. Off-Label-Use von Medizinprodukten im Rahmen der EU-Medizinprodukte-Verordnung hinwirken, damit bei Medizinprodukten ebenso wie bei Arzneimitteln weiterhin ein Anreizsystem für Unternehmen besteht, wirtschaftlich risikobehaftete, aber dringend benötigte Nischenprodukte für sehr kleine Patientengruppen herzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 6. Juli 2022**

Das Bundesministerium für Gesundheit arbeitet zusammen mit der Europäischen Kommission und den Behörden anderer Mitgliedstaaten an Vorschlägen, mit denen sichergestellt werden wird, dass die sogenannten Nischenprodukte unter wirtschaftlich vertretbaren Rahmenbedingungen ihre Verkehrsfähigkeit erlangen können. Insbesondere für Produkte, die

für die Behandlung von kleinen und sehr vulnerablen Patientengruppen notwendig sind, ist sicherzustellen, dass die mit der MDR erhöhten Anforderungen an die Sicherheit und Leistungsfähigkeit der Produkte im Rahmen des bestehenden Rechts so angewendet werden, dass die Versorgung der Patienten gewährleistet bleibt.

112. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)

Wie wird die Bundesregierung gewährleisten, dass der Impfstoff gegen MPX (Affenpocken) zeitnah an die vulnerable Gruppe der bisexuellen und schwulen Männer mit wechselnden Sexualpartnern verteilt wird und wie sieht konkret der Verteilungsschlüssel und die Zusammenarbeit mit für diese Zielgruppe besonders qualifizierten Organisationen (wie z. B. Deutsche Aidshilfe e. V.) aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 6. Juli 2022**

Um den Ausbruch von Affenpocken-Erkrankungen schnell und wirksam einzudämmen und dabei vor allem potenziell gefährdete Gruppen zu schützen, hat die Bundesregierung kurzfristig den Impfstoff Imvanex<sup>®</sup>/JYNNEOS<sup>®</sup> zentral beschafft. Die erste Lieferung von 40.000 Dosen ist am 15. Juni 2022 eingetroffen. Die Lieferung weiterer 200.000 Dosen wird im Laufe des 3. Quartals 2022 erwartet.

In der ersten Tranche erfolgt eine Verteilung von zunächst 34.000 Impfstoffdosen an die Länder unter Berücksichtigung von 6.000 Impfstoffdosen als Bundesreserve. Darüber hinaus erhält Deutschland aus einer Beschaffung der Europäischen Kommission weitere 21.800 Impfstoffdosen.

Der Bund stellt den Impfstoff den Bundesländern kostenfrei zur Verfügung und hat entsprechend der Annahmefähigkeit der Länder am 17. Juni 2022 mit ersten Lieferungen begonnen.

Der schnelle und zielgerichtete Einsatz des Impfstoffs erfolgt in enger Abstimmung mit den Ländern unter Berücksichtigung der aktuellen Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut. Dabei wurden Stellungnahmen verschiedener Fachgesellschaften berücksichtigt.

Die STIKO empfiehlt die Impfung für die Postexpositionsprophylaxe (PEP) nach Affenpockenexposition und für Personen mit einem erhöhten Expositions- und Infektionsrisiko (Indikationsimpfung). Dazu gehören nach derzeitiger epidemiologischer Lage Männer, die älter als 18 Jahre sind, die Sex mit Männern haben (MSM) und dabei häufig die Partner wechseln. Bei zunächst nur eingeschränkt verfügbarem Impfstoff ist die Impfung prioritär exponierten Kontaktpersonen über 18 Jahren als PEP anzubieten.

Sowohl bei der PEP als auch bei der Indikationsimpfung sollten Personen mit einer erhöhten Gefahr für einen schweren Verlauf (zum Beispiel Personen mit Immundefizienz) bevorzugt geimpft werden. Die Bereitstellung der Impfstoff-Kontingente orientiert sich an dem geschätzten Anteil von Männern in der Versorgung, die gleichgeschlechtliche sexuelle Kontakte haben und bei denen eine HIV-Infektion diagnostiziert



wurde oder die ein erhöhtes sexuelles Risiko aufweisen sowie von Personen, die HIV-Präexpositionsprophylaxe nutzen und dem Anteil der Infektionen im jeweiligen Bundesland in unterschiedlicher Gewichtung.

Sowohl die qualitätsgesicherte Lagerung der Impfstoffe als auch die anschließende landesinterne Weiterverteilung und Anwendung erfolgen in Eigenverantwortung der Länder.

113. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Aufgrund von welchen Studien und Beweisen behauptet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, mRNA-Impfstoffe hätten keinen Einfluss auf die Fruchtbarkeit von Frauen, obwohl sie laut der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung den weiblichen Zyklus vorübergehend verschieben könnten ([www.infektionsschutz.de/download/5412-1652793500-BZgA\\_Merkblatt\\_Corona-Schutzimpfung-Schwangerschaft\\_und\\_Stillzeit.pdf/](http://www.infektionsschutz.de/download/5412-1652793500-BZgA_Merkblatt_Corona-Schutzimpfung-Schwangerschaft_und_Stillzeit.pdf/))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 8. Juli 2022**

In ihren Aufklärungsmerkblättern orientiert sich die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) an den evidenz-basierten Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO). Die STIKO empfiehlt Frauen im gebärfähigen Alter sich gegen SARS-CoV-2 impfen zu lassen.

Die Aussage „mRNA-Impfstoffe haben keinen bekannten Einfluss auf die Fruchtbarkeit“ beruht auf Ergebnissen aus wissenschaftlichen Studien (u.a. vor der Zulassung), die in verschiedenen FAQs des Robert Koch-Instituts (RKI) („Hat die COVID-19-Impfung einen Einfluss auf den weiblichen Zyklus?“; „Macht die COVID-19-Impfung Frauen oder Männer unfruchtbar?“ unter [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ\\_Liste\\_Impfung\\_Schwangere\\_Stillende.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Liste_Impfung_Schwangere_Stillende.html)) sowie des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) („Können COVID-19-mRNA-Impfstoffe die Fruchtbarkeit beeinträchtigen?“ unter <https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html>) in Detail vorgestellt werden.

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass es keinen Hinweis auf eine Beeinträchtigung der weiblichen Fruchtbarkeit durch COVID-19 Impfstoffe gibt. Darüber hinaus können Zyklusstörungen viele Ursachen (Stress, Reisen, Klimaveränderungen, Lebensstil, bestimmte Erkrankungen, Einnahme bestimmter Medikamente sowie Infektionen) haben und sind nicht zwingend mit einer dauerhaften Infertilität verbunden. Zyklusstörungen im Nachgang zu einer COVID-19-Impfung sind bekannte Nebenwirkungen aber sind „vorübergehend und nicht mit Unfruchtbarkeit verbunden“. Frauen sollten über diese mögliche Nebenwirkung einer Impfung informiert werden, um Verunsicherung vorzubeugen. Vor diesem Hintergrund ist der Sachverhalt Inhalt des Merkblatts der BZgA.

Im BZgA-Merkblatt „Die Corona-Schutzimpfung in Schwangerschaft und Stillzeit. Informationen für Frauen“ wird zudem drauf hingewiesen, dass die Grundimmunisierung oder die Auffrischimpfung alternativ zu mRNA-Impfstoffen mit dem Protein-Impfstoff Nuvaxovid® von Nova-

vax bei nicht schwangeren Frauen ab 18 Jahren oder im Einzelfall auch bei Schwangeren und Stillenden möglich ist (z. B. bei Unverträglichkeit gegen mRNA-Impfstoffe (produktspezifische medizinische Kontraindikation)).

Der Impfmythos der vermuteten Unfruchtbarkeit nach einer mRNA-Impfung wurde auch von der Universität Jena ausführlich erforscht und widerlegt.

114. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor zum Zusammenhang zwischen (reduzierter) Spermienmotilität und der Verabreichung von Impfungen gegen COVID-19 an Männer (<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/andr.13209>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 8. Juli 2022**

Eine Auswertung kumulativer Meldungen an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) über den Verdacht einer Nebenwirkung von Beginn der Impfkampagne am 27. Dezember 2020 bis 30. Juni 2022 ergab, dass in wenigen Fällen (19 Meldungen) über eine Beeinträchtigung der Spermienqualität im zeitlichen Zusammenhang mit der COVID-19 Impfung berichtet wurde. Ein Risikosignal, das auf eine verminderte Spermienmotilität hinweisen würde, wurde nicht festgestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

115. Abgeordneter  
**Dr. Dietmar Bartsch**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kilometer Bundesstraße (inklusive Bundesautobahnen) sind sanierungs- bzw. dringend sanierungsbedürftig (bitte gesamt und nach Bundesländern aufschlüsseln) und wie viele Brücken (Bundesstraßen) sind in Deutschland sanierungs- bzw. dringend sanierungsbedürftig (bitte gesamt, alte Länder gesamt, neue Länder einzeln angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 7. Juli 2022**

Die Zustandserfassung der Bundesfernstraßen erfolgt für jeden Fahrstreifen gesondert, die Kilometerangaben sind deshalb bezogen auf Fahrstreifen – nicht auf Streckenkilometer. Auf Grundlage der letzten Zustandserfassung und Bewertung (ZEB) aus den Jahren 2017/2018 (Bundesautobahnen) und 2019/2020 (Bundesstraßen) wurden als Autobahnen mit Erhaltungsbedarf (Überschreitung des Schwellenwerts ( $\geq 3,5$ ) des Substanzwerts (Oberfläche) je Fahrstreifen) identifiziert:

Land	Bundesstraßen mit Substanzwert $\geq 3,5$ [FS-km]	Bundesautobahnen mit Substanzwert $\geq 3,5$ [FS-km]
SH	425	152
HH	2	25
NI	1197	631
HB	17	25
NW	781	818
HE	482	432
RP	578	188
BW	1106	374
BY	1318	1630
SL	64	56
BE	6	54
BB	496	419
MV	333	562
SN	755	179
ST	586	119
TH	363	133
<b>GESAMT</b>	<b>8510</b>	<b>5797</b>

Die Sanierungsbedürftigkeit von Brücken wird neben dem baulichen Zustand (Zustandsnote) insbesondere auch aus eingeschränkten Tragfähigkeitseigenschaften eines Bauwerks heraus begründet. Die Tragfähigkeitseigenschaften werden durch den Traglastindex (TLI) bewertet.

Brücken mit Zustandsnoten größer 3,5 und/oder einem Traglastindex IV und V werden hinsichtlich einer anstehenden Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahme als prioritär angesehen und in die entsprechenden Planungen aufgenommen. Die Zustandsnote ist kein Indikator für die Sicherheit eines Bauwerks, sondern für die Notwendigkeit einer Instandhaltungsmaßnahme.

Insgesamt sind 812 Brückenbauwerke (Teilbauwerke) der Bundesstraßen dem Traglastindex IV und 747 Brückenbauwerke (Teilbauwerke) dem Traglastindex V zugeordnet. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

- TLI IV: 781 Brückenbauwerke (Teilbauwerke) in den alten Ländern einschl. Berlin und 31 Brückenbauwerke (Teilbauwerke) in den neuen Ländern;
- TLI V: 713 Brückenbauwerke (Teilbauwerke) in den alten Ländern einschl. Berlin und 34 Brückenbauwerke (Teilbauwerke) in den neuen Ländern.

Darüber hinaus sind 32 Brückenbauwerke (Teilbauwerke) in den alten Ländern einschließlich Berlin und 38 Brückenbauwerke (Teilbauwerke) in den neuen Ländern mit einer Zustandsnote  $>3,5$  bewertet und werden für Erhaltungsmaßnahmen berücksichtigt, obwohl diese gleichzeitig einen Traglastindex besser als IV oder V aufweisen.

Unabhängig von der Zustandsnote gilt, dass alle für den Verkehr freigegebenen Bauwerke in einem sicheren leistungsfähigen Zustand sein müssen.

116. Abgeordneter  
**Dr. Dietmar Bartsch**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kilometer des Schienennetzes in Deutschland sind sanierungs- bzw. dringend sanierungsbedürftig (bitte gesamt und nach Bundesländern aufschlüsseln) und wie viele Brücken (Schienennetz DB AG) sind sanierungs- bzw. dringend sanierungsbedürftig (bitte gesamt, alte Länder gesamt, neue Länder einzeln angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 7. Juli 2022**

Die gefragten Informationen konnten von der Deutschen Bahn AG nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit vorgelegt werden. Sobald die nötigen Informationen vorliegen, wird die Antwort nachgereicht.

117. Abgeordneter  
**Marc Biadacz**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt und begründet die Bundesregierung die Ablehnung der Autobahn GmbH des Bundes des Antrags der Stadt Rutesheim (Landkreis Böblingen) zur Errichtung einer Photovoltaik- oder Solarthermieanlage auf den Flächen hinter dem Lärmschutzwall an der Bundesautobahn A 8?
118. Abgeordneter  
**Marc Biadacz**  
(CDU/CSU)
- Welche Pläne zur Installation und Eigennutzung einer Photovoltaikanlage an der Bundesautobahn A 8 bei Rutesheim (Landkreis Böblingen) durch die Autobahn GmbH des Bundes sind der Bundesregierung bekannt, und innerhalb welchem zeitlichen Rahmen plant die Autobahn GmbH des Bundes diese etwaigen Pläne umzusetzen?
119. Abgeordneter  
**Marc Biadacz**  
(CDU/CSU)
- Sollte die Autobahn GmbH des Bundes nach Einschätzung der Bundesregierung dem Antrag der Stadt Rutesheim (Landkreis Böblingen) zur Errichtung einer Photovoltaik- oder Solarthermieanlage auf den Flächen hinter dem Lärmschutzwall an der Bundesautobahn A 8 stattgeben, wenn die Stadt Rutesheim sich dazu bereiterklärt die Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 5. Juli 2022**

Die Fragen 117 – 119 werden wegen ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung will den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigen und damit verbundene Hemmnisse und Hürden beseitigen. Zur Förderung und Beschleunigung dieses Ziels finden derzeit Potenzialermittlungen in Bezug auf die autobahneigenen Flächen durch die Autobahn GmbH des Bundes sowie das Fernstraßen-Bundesamt statt.

Außerdem wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit der Autobahn GmbH des Bundes Kriterien prüfen und entwickeln, um in

geeigneten Fällen eine Nutzung bundeseigener Flächen im Bereich der Bundesautobahnen zu ermöglichen.

Im konkreten Fall hat die Autobahn GmbH des Bundes bisher dem Antrag der Stadt Rutesheim (Landkreis Böblingen) zur Errichtung einer Photovoltaik- oder Solarthermieanlage auf den Flächen hinter dem Lärmschutzwall an der Bundesautobahn A 8 aufgrund der nicht eindeutig zuzuordnenden Verantwortlichkeit im Rahmen der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht nicht zugestimmt.

120. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(DIE LINKE.)

Was waren die Ergebnisse des Sonder-Bund-Länder-Fachausschusses am 27. Juni 2022 zur Umschreibung ukrainischer Führerscheine, auch mit Blick auf Führerscheine von nicht-ukrainischen Drittstaatsangehörigen, die wegen des Krieges in der Ukraine nach Deutschland fliehen mussten und einen temporären Schutzstatus beantragt haben, und warum haben Bund und Länder bislang nicht offensiv öffentlich kommuniziert, dass eine Verlängerung der bestehenden 6-Monatsfrist nach § 29 Abs. 1 Satz 3 der Fahrerlaubnisverordnung für die Umschreibung ukrainischer Führerscheine geplant ist (vgl. Antwortschreiben von PSt Oliver Luksic auf meine diesbezügliche Nachfrage), vor dem Hintergrund, dass vermutlich eine sehr große Zahl ukrainischer Geflüchteter von dem Problem der Führerscheinschreibung betroffen ist und sich nach meiner Kenntnis viele bereits bei Fahrschulen angemeldet haben, weil sie davon ausgehen, dass sie eine erneute Fahrprüfung ablegen und hierzu Fahrstunden nehmen müssen, wobei hohe Kosten entstehen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 8. Juli 2022**

Im Nachgang zur o. g. Sonder-BLFA stimmen die Länder nach Kenntnis der Bundesregierung Allgemeinverfügungen ab, die eine Verlängerung der 6-Monatsfrist nach § 29 Abs. 1 Satz 3 FeV um weitere 6 Monate vorsehen.

Angesichts der Kriegssituation hat die EU-Kommission zudem am 21. Juni 2022 einen Verordnungsentwurf vorgelegt, nach dem von der Ukraine ausgestellte Führerscheine in allen EU-Mitgliedstaaten ohne Umschreibung zunächst bis zum 23. Februar 2023 anerkannt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt unterliegen die Geflüchteten aus der Ukraine dem Schutzstatus der sogenannten Massenzustromrichtlinie der EU.

Der Verordnungsentwurf regelt zudem die Voraussetzungen für vorübergehende Anerkennung ukrainischer Berufskraftfahrerqualifikationen, um Lkw- und Busfahrerinnen und -fahrern den Zugang zum Beruf in der EU zu ermöglichen. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr wird sich für eine unbürokratische und pragmatische Verfahrensweise einsetzen. Der Verordnungsentwurf wird im Wege eines Dringlichkeitsverfahrens beraten und kann daher ggfs. kurzfristig beschlossen werden.

121. Abgeordnete  
**Anke Domscheit-Berg**  
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, ihrem Anspruch einer Kultur von Transparenz und nachvollziehbarem Verwaltungshandeln und im Lichte einer von ihr im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ohnehin beschlossenen Überwachungsgesamtrechnung, Statistiken über automatisiert abgefragte Bestandsdaten nicht nur für Telefonnummern, sondern insbesondere auch für Daten der Nutzer und Nutzerinnen bestimmter IP-Adressen und E-Mailpostfächer zu erheben und dafür eine ggf. erforderliche gesetzliche Grundlage zu schaffen – und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 4. Juli 2022**

Die Bundesregierung plant derzeit keine weitere Statistik für automatisiert abgefragte Daten.

Im Rahmen des automatisierten Auskunftsverfahrens nach § 173 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) können personenbasierte, nummernbasierte und anschriftenbasierte Ersuchen gestellt werden. E-Mail-Adressen und andere Anschlusskennungen werden gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 und 3 der Kundendatenauskunftsverordnung (KDAV) im Rahmen dieser Ersuchensarten mitbeauskunftet, soweit diese von dem zur Auskunft verpflichteten Telekommunikationsanbieter vergeben wurden.

Die Bundesnetzagentur erstellt und veröffentlicht eine Statistik über die nummernbasierten und personenbasierten Datenabfragen im automatisierten Auskunftsverfahren.

122. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Pünktlichkeitswerte auf der Riedbahn in den letzten vier Monaten (jeweils bitte pro Monat und den Verkehrsarten SGV, SPNV, SPFV angeben), und welche Baumaßnahmen wurden in dieser Zeit umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 6. Juli 2022**

Tabelle 1 gibt Auskunft über die Pünktlichkeitswerte auf der Riedbahn.

	<b>Februar 2022</b>	<b>März 2022</b>	<b>April 2022</b>	<b>Mai 2022</b>
<b>SPFV</b>	73,0 %	62,9 %	59,7 %	43,5 %
<b>SPNV</b>	88,8 %	82,2 %	81,2 %	62,1 %
<b>SGV</b>	56,7 %	44,9 %	40,6 %	45,7 %

Tabelle 1: Pünktlichkeit der Züge auf der Riedbahn (Strecke 4010) zwischen den Stationen Frankfurt/Main Stadion und Mannheim Hauptbahnhof/Ost (Quelle: Deutsche Bahn AG).

Der Baukorridor 507 Riedbahn umfasst nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) umfangreiche Neubauten an ESTW-Technik (3 ESTW Zentralen). Mit der Erneuerung der Signaltechnik werden verschiedene Zusammenhangsmaßnahmen der Gewerke Oberbau, Oberleitung und Telekommunikation gebündelt, ohne die die Signaltechnik nicht in Betrieb gehen kann. Insgesamt handelt es sich 2022 um 24 Weichenerneuerungen, 12 km Gleis und 25 km Kabeltrog.

Der Schwerpunkt der Arbeiten lag laut DB AG im Zeitraum Mai bis Juni mit zwei Bauphasen:

Bauphase 1: Bereich Biebesheim – Walldorf (6. Mai-23. Mai 2022) Gleiserneuerung Riedstadt – Goddelau – Dornberg; Kabeltiefbau Biebesheim – Walldorf

Bauphase 2: Bereich Biblis – Lampertheim – Waldhof (23. Mai –10. Juni 2022) Abschluss SE2 Arbeiten, Beginn Neubau EÜ Bobstadt; Gleiserneuerung Lampertheim Gl. 101 und 103; Weichenerneuerung Biblis W203.

123. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gebhart**  
(CDU/CSU)
- Ist die Überarbeitung des Berechnungsverfahrens zur Standardisierten Bewertung in Bezug auf Reaktivierungen von Schienenstrecken (wie vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit der Antwort auf die schriftliche Einzelfrage 126 auf Bundestagsdrucksache 20/957 in Aussicht gestellt) bis Q2/2022 abgeschlossen und ab wann findet auf Basis dieser Überarbeitung die Bewertung für die Reaktivierung der stillgelegten Schienenstrecke Landau-Germersheim statt (Beginn der Bewertung sowie Abschluss der Bewertung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 5. Juli 2022**

Die Überarbeitung der Verfahrensanleitung zur Standardisierten Bewertung ist abgeschlossen. Die neue Version tritt zum 1. Juli 2022 in Kraft und steht ab diesem Zeitpunkt Vorhabenträgern und Ländern für die Bewertung von Einzelvorhaben zur Verfügung.

Die Bewertung von Vorhaben des Schienenpersonennahverkehrs fällt in die Zuständigkeit der Länder.

124. Abgeordneter  
**Dr. Jonas Geissler**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit setzt sich die Strategie der Bundesregierung im Bereich E-Mobilität – Öffentliche Ladeinfrastruktur zusammen und sind hier bereits Voraussetzungen hinterlegt, die eine komfortreiches Laden ermöglichen (einheitliche Stecker beim Laden, Einkaufskomfort bei Ladestationen, WCs) ?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert  
vom 4. Juli 2022**

Die Bundesregierung betrachtet die flächendeckende Verfügbarkeit einer verlässlichen und nutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur als Voraussetzung für den weiteren Markthochlauf der Elektromobilität.

Im Rahmen seiner Förderprogramme sowie im Rahmen der Ausschreibungen zum „Deutschlandnetz“ berücksichtigt der Bund Aspekte der Nutzerfreundlichkeit in besonderem Maße.

125. Abgeordneter  
**Dr. Jonas Geissler**  
(CDU/CSU)
- Welchen Plan bzw., welche Schritte verfolgt die Bundesregierung mit ihrer neuen Steuerungsgruppe zur Reformierung des Schienen-Netzes (aufgegliedert in zeitlichen Ablauf, Kosten und Projekte) ?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 7. Juli 2022**

Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die verbesserte Durchsetzung der Eigentümerinteressen des Bundes. Dazu gehört neben der Schaffung der gemeinwohlorientierten Infrastrukturgesellschaft die Begleitung, Überwachung und das Controlling der Maßnahmen zu Errichtung des Hochleistungsnetzes. Die Steuerungsgruppe wird zeitnah im BMDV eingerichtet. Weitere Auskünfte sind deshalb noch nicht nötig.

126. Abgeordnete  
**Serap Güler**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Konsequenzen zieht das Bundesministerium für Digitales und Verkehr aus dem Umgang mit Leverkusener Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer Demonstration vor dem BMDV am 10. Juni 2022, bei der es trotz vorheriger Absprache nicht ermöglicht wurde, durch eine Delegation des Leverkusener Oberbürgermeisters Unterschriftenlisten und Briefe der Bürger persönlich an einen Vertreter des BMDV zu übergeben ([https://rp-online.de/nrw/staedte/leverkusen/eklat-bei-leverkusener-protest-in-berlin\\_aid-70977073](https://rp-online.de/nrw/staedte/leverkusen/eklat-bei-leverkusener-protest-in-berlin_aid-70977073)) und was geschieht nun mit den genannten Unterschriftenlisten und Briefen?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 5. Juli 2022**

Bürgern können sich mit Anregungen, Hinweisen und ggf. Kritik zu den vom Deutschen Bundestag im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 beschlossenen Vorhaben an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) wenden.

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach den Festlegungen des aktuell gültigen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ausgebaut, der im Jahr 2016 vom Deutschen Bundestag als Anlage zum Fernstraßenausbauänderungsgesetz vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde.

Die Übergabe der Petitionen zum genannten Datum wurde dem BMDV allerdings so kurzfristig mitgeteilt, dass eine Übergabe an die Hausleitung terminlich nicht möglich war. Das BMDV ist mit der Stadt Leverkusen sowie den für den Wahlkreis gewählten Bundestagsabgeordneten im Hinblick auf die Anliegen der Petenten sowie anderer Bürger im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten im Austausch.

127. Abgeordnete  
**Anja Karliczek**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um schnelle und wirksame Maßnahmen gegen den bestehenden und sich weiter verschärfenden Mitarbeitermangel an deutschen Flughäfen zu ergreifen, nachdem wertvolle Zeit seit den ersten Warnungen von Flughafen-Betreibern und Gewerkschaften ungenutzt gelassen wurde, und wann sollen welche Maßnahmen umgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 4. Juli 2022**

Die Bundesregierung wird die Einreise von dringend benötigtem Personal aus der Türkei für eine vorübergehende Tätigkeit in Deutschland ermöglichen, so dass kurzfristig eine Linderung der angespannten Personalsituation bei den Abfertigungsprozessen an deutschen Flughäfen erreicht werden kann. Die Bundesregierung erwartet dabei von den Dienstleistern, dass sie diese zusätzlichen Arbeitskräfte angemessen bezahlen und ihnen angemessene Unterkünfte zur Verfügung stellen. Den Maßstab für angemessene Bezahlung bilden bestehende Tarifverträge. Auch müssen sich die Arbeitskräfte vor einer Aufnahme der Tätigkeit erfolgreich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Luftsicherheitsgesetz unterzogen haben.

128. Abgeordnete  
**Ina Latendorf**  
(DIE LINKE.)
- Welche Prüfvorgänge zum Aufstellen von Wildschutzzäunen hat die Autobahn GmbH des Bundes im Rahmen ihrer fortlaufenden Prüfverfahren an den Autobahnen A 24 und A 14 in den Monaten April bis Juni 2022 durchgeführt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 181 auf Bundestagsdrucksache 20/1679)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 8. Juli 2022**

Die Errichtung von Wildschutzzäunen gemäß „Richtlinie für Wildschutzzäune an Bundesfernstraßen“ dient der Gefahrenabwehr für den fließenden Verkehr gegenüber kreuzendem Wild. Regelmäßige Unfalluntersuchungen betreffen – bei jährlicher Fortschreibung – Drei-Jahres-Zeiträume. Prüfungen im angefragten Drei-Monats-Zeitraum hatte die Autobahn GmbH des Bundes an den Bundesautobahnen A 14 und A 24 nicht vorgesehen.

129. Abgeordneter  
**Thomas Lutze**  
(DIE LINKE.)
- Will die Bundesregierung das Ergebnis der zwei Untersuchungen mit Laufzeiten von 24 und 36 Monaten, über die das Bundesverkehrsministerium in seinem Bericht zur Verkehrsministerkonferenz der Länder am 4./5. Mai 2022 zu TOP 4.4 Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30 ([www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/22-05-04-05-vmk/22-05-04-05-bericht-bmdv-4-4.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/22-05-04-05-vmk/22-05-04-05-bericht-bmdv-4-4.pdf?__blob=publicationFile&v=2)) die Landesverkehrsminister unterrichtete, abwarten, bevor sie die Aussage des Koalitionsvertrages der Parteien der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP „[w]ir werden Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung so anpassen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen“ umsetzen will, und wann will sie einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem diese Aussage umgesetzt werden soll (bitte jeweils begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 8. Juli 2022**

Die Bundesregierung prüft derzeit die Umsetzung des Koalitionsvertrages unter besonderer Berücksichtigung verfassungsrechtlicher und rechtssystematischer Gesichtspunkte.

130. Abgeordneter  
**Klaus Mack**  
(CDU/CSU)
- In welchen EU-Staaten besteht nach Kenntnis der Bundesregierung die Möglichkeit, E-Learning-Angebote im Rahmen der Weiterbildung von Berufskraftfahrern einzusetzen, und welche Erfahrungen mit deren Einsatz sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 8. Juli 2022**

Nach Kenntnis der Bundesregierung bestehen in Österreich und den Niederlanden bei den Weiterbildungsmaßnahmen von Berufskraftfahrern e-learning Angebote. Diese sind aus Sicht der Bundesregierung aufgrund diverser Probleme in der Anwendung nicht auf Deutschland übertragbar. So weist das österreichische Verfahren Mängel bei der Nutzeridentifikation auf, während das niederländische Verfahren sehr kompliziert in der Anwendung ist. Die Bundesregierung beobachtet bezüglich der weiteren Ausgestaltung von Rahmenbedingungen für E-Learning auch die Ansätze anderer Länder, um bestmögliche Verfahren in Deutschland sicherzustellen.

131. Abgeordneter  
**Andreas  
Mehltretter**  
(SPD)
- Welche anstehenden Entscheidungen im Bundesministerium für Digitales und Verkehr haben Einfluss auf die Planungen und welche Bedeutung hat die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarte Überprüfung der Projekte des Bundesverkehrswegeplans für den 4-streifigen Ausbau der B 16 zwischen Neuburg und der AS Manching (A 9)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 4. Juli 2022**

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach den Festlegungen des aktuell gültigen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ausgebaut, der auf Grundlage des Bundesverkehrswegeplans 2030 im Jahr 2016 vom Deutschen Bundestag als Anlage zum Sechsten Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes verabschiedet wurde. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr prüft nach dem Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen nach Ablauf von fünf Jahren, ob der Bedarfsplan der Verkehrsentwicklung anzupassen ist.

Es wird angestrebt, die Untersuchungen zur Bedarfsplanüberprüfung im Jahr 2023 abzuschließen. Bis zu etwaigen Anpassungen durch den Gesetzgeber gilt der aktuelle Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen fort.

132. Abgeordneter  
**Andreas  
Mehltretter**  
(SPD)
- Welche Auswirkungen hätte eine Verringerung des Querschnitts beim 4-streifigen Ausbau der B 16 zwischen Neuburg und der AS Manching (A 9) auf 21 Meter auf die Möglichkeit, Geschwindigkeitsbeschränkungen zu erlassen?

133. Abgeordneter  
**Andreas Mehlretter**  
(SPD)
- Ist beim 4-streifigen Ausbau der B 16 zwischen Neuburg und der AS Manching (A 9) eine Verringerung des geplanten Querschnitts von 31 Metern auf einen Querschnitt von 21 Metern, wie sie zuletzt von der Gemeinde Manching gefordert wurde, oder auch eine Reduktion der Planung auf einen 3-streifigen Ausbau möglich und geplant und welche Folgen hätte dies in Bezug auf Genehmigungsverfahren und die Finanzierung im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans?
134. Abgeordneter  
**Andreas Mehlretter**  
(SPD)
- Wie ist der Stand der Planungen beim 4-streifigen Ausbau der B 16 zwischen Neuburg und der AS Manching (A 9) und inwiefern werden die Planungen angepasst, um den Forderungen der Anliegergemeinden und der Anwohnerinnen und Anwohnern nach einem Ausbau mit weniger Flächenverbrauch Rechnung zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 4. Juli 2022**

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 132, 133 und 134 gemeinsam beantwortet.

Im Bedarfsplan 2016 ist die Erweiterung der B 16 zwischen Neuburg und der Autobahnanschlussstelle Manching (A 9) auf vier Fahrstreifen im Vordringlichen Bedarf enthalten. Die Wahl des Querschnitts ist Teil der laufenden Planungen und wird nach verkehrlichen Erfordernissen festgelegt.

Die Planung zum 4-streifigen Ausbau der B 16 zwischen der B 13 und der Autobahnanschlussstelle Manching (A 9) befindet sich in der Planungsphase Vorentwurf. Eine abschließende Festlegung der erforderlichen Querschnittsbreiten erfolgte bisher nicht.

135. Abgeordneter  
**Dietrich Monstadt**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Ansprüche erhebt die Bundesregierung gegen Vertragspartner, nach dem aus dem Gutachten der Technischen Universität Berlin hervorgeht, dass das Absacken der Bundesautobahn 20 bei Tribsees darauf zurückzuführen ist, dass die zur Untergrundstabilisierung eingebauten Trockenmörtel-Säulen überbeansprucht wurden und deshalb versagt haben ([www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Abgesackte-A20-Ministerium-nennt-Ursache-fuer-Fahrbahnbruch,autobahn3154.html#:~:text=Knapp%20f%C3%BCnf%20Jahre%20nach%20dem,gebrochene%20Trockenm%C3%B6rtels%C3%A4ulen%20im%20Untergrund%20zur%C3%BCckzuf%C3%BChren](http://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Abgesackte-A20-Ministerium-nennt-Ursache-fuer-Fahrbahnbruch,autobahn3154.html#:~:text=Knapp%20f%C3%BCnf%20Jahre%20nach%20dem,gebrochene%20Trockenm%C3%B6rtels%C3%A4ulen%20im%20Untergrund%20zur%C3%BCckzuf%C3%BChren)) ?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 4. Juli 2022**

Die Bundesregierung kann keine Ansprüche gegen ehemalige Vertragspartner erheben, da hierfür zwanzig Jahre nach der Abnahme der Bauleistung die erforderliche Rechtsgrundlage fehlt.

136. Abgeordnete  
**Petra Nicolaisen**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die Strukturvorgaben des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie zu vereinfachen, um die Zulassung an die Hochschulen zu erleichtern, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert  
vom 4. Juli 2022**

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist nicht für die Zulassungsverfahren von Studierenden an den Hochschulen zuständig. Diese Landesaufgabe nehmen die Hochschulen selbst wahr.

137. Abgeordneter  
**Florian Oßner**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Züge, in denen das 9-Euro-Ticket gültig ist, wurden seit dem 1. Juni 2022 aufgrund von erhöhtem Passagieraufkommen geräumt bzw. an der Weiterfahrt vorübergehend gehindert und wie viele Züge fahren verspätet oder sind ausgefallen (bitte die Antworten tabellarisch aufführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 6. Juli 2022**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) sind seit Beginn des 9-Euro-Tickets (bis einschl. 23. Juni 2022) bei der DB Regio AG ca. 2,9 Prozent aller Züge (gemessen an der Ausfallquote je Zugkilometer) ausgefallen. Zusätzlich waren 54.410 Züge der DB Regio AG unpünktlich (Schwellenwert 5:59 Minuten), das entspricht ca. 11,3 Prozent aller gefahrenen Zugleistungen. Es wurden insgesamt 212 (Teil-) Räumungen im Regionalverkehr und 3 in den S-Bahnen durchgeführt, das entspricht weniger als 0,005 Prozent aller gefahrenen Zugleistungen.

138. Abgeordnete  
**Jana Schimke**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung mit der Ukraine ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Fahrerlaubnissen (analog zu den Abkommen u. a. mit der Schweiz und Bosnien und Herzegowina) abzuschließen, wenn ja, wann, und wie soll dieses nach Einschätzung der Bundesregierung ausgestaltet sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 4. Juli 2022**

Die EU-Kommission hat einen Verordnungsentwurf vorgelegt, nach dem von der Ukraine ausgestellte Führerscheine in allen EU-Mitgliedstaaten ohne Umschreibung und damit ohne Behördengänge zunächst bis zum 23. Februar 2023 anerkannt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt unterliegen die Geflüchteten aus der Ukraine dem Schutzstatus der sog. Massenzustromrichtlinie der EU. Das BMI hat entsprechende Hinweise zu den anspruchsberechtigten Personen auf seiner Homepage veröffentlicht.

Einer Aufnahme eines Drittstaates in die Anlage 11 der Fahrerlaubnis-Verordnung geht ein umfangreiches Prüfungsverfahren voraus, das für alle Staaten gleichermaßen Anwendung findet.

Des Weiteren verweisen wir für aktuelle Informationen auf unsere Homepage:

[www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/ukraine.html](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/ukraine.html)

139. Abgeordnete  
**Katrin Staffler**  
(CDU/CSU)      Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich des aktuellen Stands der Planungen der Europäischen Union vor, die Anerkennung ukrainischer Führerscheine zu erleichtern, damit eine theoretische und praktische Fahrprüfung in Deutschland zur Anerkennung nicht mehr notwendig ist und was unternimmt die Bundesregierung, um Erleichterungen auf Europäischer Ebene voranzutreiben?
140. Abgeordnete  
**Katrin Staffler**  
(CDU/CSU)      Zu welchen Ergebnissen ist der zuständige Bund-Länder-Fachausschuss in seiner Sondersitzung am 31. Mai 2022 hinsichtlich kurzfristiger Maßnahmen zur Anerkennung ukrainischer Führerscheine gekommen und welche weiteren Schritte plant die Bundesregierung, um solche Maßnahmen schnell auf den Weg zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 7. Juli 2022**

Die Fragen 139 und 140 werden aufgrund Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Sonder-Bund-Länder-Fachausschuss am 31. Mai 2022 hat entschieden, auf den von der EU-Kommission angekündigten Verordnungsentwurf hierzu zu warten.

Die EU-Kommission hat am 21. Juni 2022 einen Verordnungsentwurf vorgelegt, nach dem von der Ukraine ausgestellte Führerscheine in allen EU-Mitgliedstaaten ohne Umschreibung und damit ohne Behördengänge zunächst bis zum 23. Februar 2023 anerkannt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt unterliegen die Geflüchteten aus der Ukraine dem Schutzstatus der sogenannten Massenzustromrichtlinie der EU. Das BMI hat entsprechende Hinweise zu den anspruchsberechtigten Personen auf seiner Homepage veröffentlicht.

Da nicht sicher ist, ob die Verordnung im Wege eines Dringlichkeitsverfahrens Anfang Juli 2022 vom EU-Parlament verabschiedet werden kann, hat das BMDV die Bundesländer gebeten im Vorgriff auf die Verordnung zumindest ukrainische Führerscheine bereits jetzt anzuerkennen.

Bei Unklarheiten können Betroffene sich zunächst an die jeweils zuständige Fahrerlaubnisbehörde vor Ort wenden. Des Weiteren verweisen wir für aktuelle Informationen auf unsere Homepage: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/ukraine.html>.

141. Abgeordneter  
**Nicolas Zippelius**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen einzelnen konkreten Maßnahmen im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft leistet die Bundesregierung einen Beitrag zur Umsetzung der im Rahmen der Ministererklärung der G7-Digitalministerinnen und -Digitalminister sowie im zugehörigen Annex 1 „G7 Action Plan for Promoting Data Free Flow with Trust“ vom 11. Mai 2022 angekündigten Vorhaben zum freien Datenfluss in einem vertrauenswürdigen Raum („Data Free Flow with Trust“), die mit dem Communiqué der Staats- und Regierungschefs der G7 vom 28. Juni 2022 unterstrichen wurden, und wann findet in diesem Zusammenhang der angekündigte Dialog zwischen den zuständigen Stellen und Personen mit Blick auf die Förderung der regulatorischen Zusammenarbeit im Bereich des „Data Free Flow with Trust“ statt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 7. Juli 2022**

Die im Aktionsplan „G7 Action Plan for Promoting Data Free Flow with Trust“ genannten Vorhaben, insbesondere die regulatorische Kooperation, sind laufende Prozesse, die sich im Rahmen mehrerer Arbeitsvorgänge vollziehen. Die OECD erstellt im Rahmen der deutschen Präsidentschaft einen Report, der Gemeinsamkeiten der OECD-Staaten bei grenzüberschreitenden Datentransfers erfasst und zur Stärkung der Evidenzbasis für Data Free Flow with Trust beitragen soll. Auf Grundlage des Reports sollen weitere Gespräche im Herbst 2022 stattfinden. Außerdem empfängt der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) seine Kolleginnen und Kollegen aus den Datenschutzaufsichtsbehörden der G7-Länder im Rahmen eines G7-DPA-Roundtables vom 6. bis 8. September 2022 in Bonn. Die OECD-Arbeiten zu „Government Access to Data held by the Private Sector“ werden von Deutschland unterstützt. Die OECD zielt darauf ab, die Verhandlungen hierzu bis Ende 2022 abzuschließen. Mit Vertreterinnen und Vertretern Japans steht die Bundesregierung im Austausch, um die Kontinuität des Action Plans unter der japanischen G7-Präsidentschaft in 2023 zu gewährleisten.

142. Abgeordneter  
**Nicolas Zippelius**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten inhaltlichen Punkte und Aspekte hat die Bundesregierung in die umfassende Übersicht der G7- Digitalministerinnen und -Digitalminister bezüglich Wettbewerb, Anfechtbarkeit und Fairness in den digitalen Märkten innerhalb der G7, die im Rahmen der Ministererklärung der G7-Digitalministerinnen und -Digitalminister vom 11. Mai 2022 angekündigt und mit dem Kommuniqué der Staats- und Regierungschefs der G7 vom 28. Juni 2022 hervorgehoben wurde, eingebracht und wie lautet der aktuelle Umsetzungsstand dieser umfassenden Übersicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 7. Juli 2022**

Unter französischer (2019) und britischer G7-Präsidentschaft (2021) haben die G7-Partner vereinbart, die Zusammenarbeit in Fragen des digitalen Wettbewerbs zu vertiefen. Unter der deutschen G7-Präsidentschaft wird der hierfür erforderliche Vergleich der gesetzgeberischen Aktivitäten der G7 rund um marktmächtige digitale Plattformen/Gatekeeper vorgebracht. Hierzu wird mit Unterstützung der OECD ein Kompendium zum Vergleich aller nationalen Ansätze erstellt. Diese Übersicht befindet sich in Abstimmung und soll den G7-Mitgliedern im Herbst 2022 vorgestellt werden.

143. Abgeordneter  
**Nicolas Zippelius**  
(CDU/CSU)
- Aufgrund welcher Überlegungen hat die Bundesregierung, im Gegensatz zur französischen Regierung (siehe: <https://bnn.de/mittelbaden/rastatt/reaktivierung-stillgelegter-bahnstrecken-dauert-lang-e-machbarkeitsstudie-fuer-rastatt-haguenau-in-arbeit> und [https://ec.europa.eu/inea/sites/default/files/eu\\_investment\\_in\\_transport\\_in\\_france.pdf](https://ec.europa.eu/inea/sites/default/files/eu_investment_in_transport_in_france.pdf)), das grenzüberschreitende ÖPNV-Reaktivierungsprojekt der Achse „Karlsruhe – Rastatt – Haguenau – Saarbrücken“ nicht für das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) angemeldet und welche Möglichkeiten verfolgt die Bundesregierung, das Projekt umzusetzen?
144. Abgeordneter  
**Nicolas Zippelius**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung im Vorfeld ihrer Entscheidung, das grenzüberschreitende ÖPNV-Reaktivierungsprojekt der Achse „Karlsruhe – Rastatt – Haguenau – Saarbrücken“ nicht für das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) anzumelden, die französische Regierung, die Landesregierung Baden-Württemberg und den Eurodistrikt PAMINA konsultiert?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 8. Juli 2022**

Die Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung der Strecke für die Oberrheinregion sowie für die deutsch-französischen Beziehungen bewusst und will gemeinsam mit den Ländern und der Region ein Realisierungskonzept für diese Verbindung zu finden.

Die Aufnahme der Strecke Karlsruhe – Rastatt – Haguenau – Saarbrücken in das TEN-V wäre nach Ansicht der Bundesregierung national mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden, der für die eigentlich in der Region beabsichtigten Effekte nicht unbedingt erforderlich ist.

Da eine Aufnahme in das TEN-V keineswegs eine Garantie für eine Ko-Finanzierungszusage durch die EU bedeutet, sollte aus Sicht der Bundesregierung die Umsetzung der Achse nicht von der Zugehörigkeit zum TEN-V abhängig gemacht werden. Planung und Realisierung der Strecke könnten erheblich flexibler erfolgen, wenn auf eine Aufnahme in das TEN-V verzichtet würde.

Die Bundesregierung stand bezüglich der Aufnahme der Verbindung Karlsruhe – Rastatt – Haguenau – Saarbrücken bzw. der Teilstrecke Rastatt – Haguenau in das TEN-V im Kontakt mit dem französischen Verkehrsministerium, der Landesregierung Baden-Württemberg und dem Eurodistrikt PAMINA.

Auf deutscher Seite besteht die Möglichkeit, das Vorhaben als Nahverkehrsvorhaben, ohne Belastung durch TEN-Anforderungen, anteilig mit Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu fördern. Über das GVFG-Bundesprogramm könnten bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen bis zu maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Baukosten finanziert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

145. Abgeordneter  
**Alexander Engelhard**  
(CDU/CSU)
- Wie sieht der Zeitplan für die Vorlage eines EU-Bodengesundheitsgesetzes aus und mit welchen Verbänden hat die Bundesregierung bislang zu diesem Thema bzw. zur EU-Bodenstrategie Gespräche geführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Bettina Hoffmann  
vom 5. Juli 2022**

Die Europäische Kommission will auf Basis der vorgelegten EU-Bodenstrategie für das Jahr 2030 bis Mitte 2023 ein Bodengesundheitsgesetz

(Soil Health Law) vorlegen. Bisher wurden durch die Bundesregierung keine Gespräche mit Verbänden zu diesem Thema geführt.

146. Abgeordnete  
**Dr. Ingeborg  
Gräble**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass jährlich 630.000 Tonnen verunreinigter mineralischer Katzenstreu als Abfall in Deutschland anfallen und verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse wie deren Entsorgung erfolgt und wenn ja, bitte näher ausführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Bettina Hoffmann  
vom 7. Juli 2022**

Der Bundesregierung liegen keine jährlichen Mengenangaben von angefallenem verunreinigten mineralischen Katzenstreu vor, da eine gesonderte statistische Erfassung von Katzenstreu jeglicher Art im Rahmen der Abfallstatistik nicht erfolgt. Verunreinigtes mineralisches Katzenstreu ist ausschließlich als Restabfall in der Restabfalltonne zu entsorgen, da unmittelbare Verwertungsverfahren für dieses Abfallmaterial nicht existieren. Restabfälle werden in mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen vorbehandelt und/oder in Abfallverbrennungsanlagen thermisch verwertet.

147. Abgeordneter  
**Axel Knoerig**  
(CDU/CSU)
- Wie lautet die gemeinsame Linie der Bundesregierung im anstehenden Trilogverfahren bzgl. eines Verbotes der Neuzulassung von PKW mit Verbrennungsmotor ab 2035, und wenn eine solche Linie nicht vorhanden ist, wie sieht ein Kompromiss zur Auflösung dieses Konfliktes aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn  
vom 4. Juli 2022**

Die Bundesregierung unterstützt die Allgemeine Ausrichtung des EU-Umweltrats zu den CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerten für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vom 29. Juni 2022.

148. Abgeordneter  
**Henning Otte**  
(CDU/CSU)
- Auf welcher Datengrundlage beurteilt die Bundesregierung den Erhaltungszustand der Wolfspopulation (bitte alle Kriterien aufschlüsseln inklusive der aktuell zugrundeliegenden Werte) und bei welcher Datengrundlage ist die Bundesregierung gehalten, den günstigen Erhaltungszustand festzustellen und damit dann auch an die Europäische Kommission meldet (bitte Angabe aller Sollwerte)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Bettina Hoffmann  
vom 5. Juli 2022**

Der Wolf ist in den Anhängen II und IV der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie ((FFH-Richtlinie) – Richtlinie 92/43/EWG) gelistet und stellt gemäß Art. 1 Buchst. H der Richtlinie eine prioritäre Art dar, für deren Erhaltung allen Staaten der Europäischen Gemeinschaft eine besondere Verantwortung zukommt.

Der Erhaltungszustand des Wolfes ist alle sechs Jahre im Rahmen der für die europäischen Naturschutzrichtlinien an die EU zu erstellenden Berichte zu ermitteln. Der Erhaltungszustand ist nach der FFH-Richtlinie (Art. 1 Buchst. i) definiert und seine Einstufung bemisst sich europaweit an einheitlichen Kriterien.

Bei der Bewertung des Erhaltungszustands werden vier Parameter zugrunde gelegt: Population, Verbreitungsgebiet, Größe und Qualität des Habitats sowie Zukunftsaussichten. Nach den Vorgaben des EU-einheitlichen Berichtsformats wird aus den einzelnen Werten der Parameter eine Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes für jede einzelne biogeografische Region vorgenommen, wobei die schlechteste Bewertung der vier Parameter den Ausschlag für die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes gibt. Ebenfalls werden auch Angaben über die Entwicklung des Gesamttrends des Erhaltungszustandes gegenüber dem vorherigen FFH-Bericht ermittelt. Damit nicht nur der Ist-Zustand in die Bewertung eingeht, werden von den Parametern Population, Verbreitungsgebiet und Habitat jeweils auch ihre Größenentwicklung (Trend der letzten 12 Jahre) und die Entwicklung der Qualität berücksichtigt.

Die Erhebung der Wolfsdaten, die die Grundlage für die Erstellung des nationalen Berichts bilden, liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer.

Seit dem Jahr 2009 kommen für das Monitoring für Wolf, Bär und Luchs länderübergreifend abgestimmte, einheitliche Standards in Deutschland zur Anwendung (Reinhardt et al. 2015; Kaczensky et al. 2009, BfN-Skripten 413). Die Erhebungszeiträume der Daten für den FFH-Bericht orientieren sich an dem biologischen Jahr des Wolfes und laufen vom 1. Mai bis 30. April des Folgejahres.

Für den Parameter Verbreitungsgebiet werden die amtlichen Vorkommenskarten von zwei aufeinanderfolgenden Monitoringjahren aggregiert. Ein Vorkommen wird dann in der kombinierten Vorkommens- und Verbreitungskarte gewertet, wenn dieses in den beiden aufeinanderfolgenden Jahren nachgewiesen wurde oder in einem der beiden Jahre Reproduktion festgestellt werden konnte. Das Verbreitungsgebiet ergibt sich aus dem Minimum-Konvex-Polygon um das akkumulierte Vorkommensgebiet der letzten beiden Berichtsjahre und wird nach einem einheitlichen Verfahren erstellt. Diese Vorgehensweise wurde in den gemeinsamen Monitoringstandards von Bund und Ländern festgelegt.

Bei dem Parameter Population wird für die Populationsgröße die Anzahl geschlechtsreifer Individuen angegeben, also die Anzahl der Rudel, Paare und territorialen Einzeltiere. Für die Einschätzung der Populationsstruktur im Hinblick auf die Fortpflanzung basiert die Bestätigung von Reproduktion auf einem eindeutigen Nachweis oder zwei voneinander unabhängigen bestätigten Hinweisen. Weitere Faktoren der Populationsstruktur sind neben der genetischen Variabilität (Inzucht) auch Beeinträchtigungen wie etwa erhöhte Mortalitätsraten, bestimmte Mortalitätsursachen, fehlende Ausbreitung sowie verlangsamtes bis stagnierendes

Populationswachstum. Diese fließen in die Bewertung des Parameters Population mit ein.

Die Beurteilung des Parameters Habitat bezieht sich auf die Habitatqualität, die Größe der Habitatfläche sowie auf den Trend (Zu- oder Abnahme der Habitatfläche). So wird überprüft, ob die Fläche und Qualität des genutzten Habitats groß genug für den langfristigen Fortbestand einer Art sind. Falls dies (noch) nicht der Fall sein sollte, wird im Rahmen der Parameterbewertung angegeben, ob genügend große ungenutzte Habitatflächen von geeigneter Qualität für den langfristigen Fortbestand in der jeweiligen biogeographischen Region existieren. Die Beurteilung erfolgt für die Arten Luchs und Wolf gutachterlich durch die Fachgruppe der im Monitoring von Großraubtieren erfahrenen Personen der Bundesländer.

Für die Zukunftsaussichten werden im Hinblick auf die drei Parameter Verbreitungsgebiet, Population und Habitat die Auswirkungen der Beeinträchtigungs- und Gefährdungsfaktoren sowie der Erhaltungsmaßnahmen auf den langfristigen Fortbestand der Art erfasst. Bezugszeitraum sind im Regelfall 12 Jahre. Mittels einer Matrix müssen für jeden Einzelparameter die Zukunftsaussichten angegeben werden. Grundlage hierfür sind der Zukunftstrend sowie der Status des jeweiligen Parameters.

Detaillierte Angaben der europaweit einheitlichen Bewertungsgrundlage bilden die Ausführungen der Europäischen Kommission, die für den FFH-Bericht 2019 mit dem Titel „Reporting under Article 17 of the Habitats Directive – Explanatory notes and guidelines for the period 2013-2018“ durch die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission (GD ENV) 2017 veröffentlicht wurden.

Im Rahmen der Erhaltungszustandsbewertung kann auch ein Referenzwert für eine günstige Populationsgröße definiert werden, der dann bei der Bewertung des Merkmals „Population“ mit der tatsächlichen Populationsgröße verglichen wird. Das gleiche gilt auch für den Parameter Verbreitungsgebiet. Das Verfahren für die Ermittlung solcher Referenzwertes ist in dem o. g. Leitfaden der EU-Kommission festgelegt, es müssen hierbei wissenschaftliche Kriterien eingehalten werden.

Derzeit wird im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts des Bundesamtes für Naturschutz im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz die Grundlage für die Ableitung eines Referenzwertes für eine günstige Populationsgröße beim Wolf erarbeitet.

Der nächste FFH-Bericht ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Im Rahmen der FFH-Richtlinie ist außerhalb der sechsjährigen Berichtspflicht kein Bericht über den Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen vorgesehen.

149. Abgeordneter  
**Björn Simon**  
(CDU/CSU)

Welche finanziellen Mittel plant die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungshilfe für die Demokratische Republik Kongo und wie haben sich diese in den letzten fünf Jahren entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler  
vom 7. Juli 2022**

Ihre Frage zur „Entwicklungshilfe“ der Bundesregierung haben wir bezogen auf die Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im engeren Sinne ausgelegt (bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit, Sonderinitiativen und Krisenbewältigung, Wiederaufbau, Infrastruktur im Krisenkontext).

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit der Demokratischen Republik Kongo plant das BMZ sein Engagement im Verhandlungszyklus 2023 in den Kernthemen „Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt“, „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Ausbildung und Beschäftigung“ sowie „Schutz unserer Lebensgrundlagen“ fortzuführen. Die Planungen für das Jahr 2023 sind noch nicht abgeschlossen. Bei den Mitteln für das Jahr 2022 spiegeln die Zahlen den aktuellen Planungsstand wider.

**Entwicklung der Mittel in den Jahren 2017–2022 in Mio. Euro:**

Titel	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1) Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit	84,50	60,83	39,00	58,98	100,68*	–
2) Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“	4,84	3,88	1,54	–	0,09	0,0
3) Sonderinitiative „Fluchtursachen mindern; Flüchtlinge (re-) integrieren“	–	–	–	5,0	–	2,6
4) Krisenbewältigung, Wiederaufbau, Infrastruktur im Krisenkontext	3,23	4,11	33,29	41,63	37,26	26,67

\* Zweijährige Zusage für die Jahre 2021 und 2022.

150. Abgeordneter  
**Björn Simon**  
(CDU/CSU)

Unternimmt die Bundesregierung Anstrengungen, um ein EU-weites Deponieverbot für Siedlungsabfällen zu realisieren und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Bettina Hoffmann  
vom 7. Juli 2022**

Für das Erreichen der Europäischen Klimaziele für das Jahr 2030 bzw. das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 ist es notwendig, dass auch auf EU-Ebene die Ablagerung unvorbehandelter biologisch abbaubarer Siedlungsabfälle eingeschränkt bzw. verboten wird. Derzeit ist der Sektor Entsorgung für 26 Prozent der anthropogen hervorgerufenen Methanemissionen in der EU verantwortlich und steht damit an zweiter Stelle hinter dem Sektor Landwirtschaft (53 Prozent). Innerhalb des Entsorgungssektors stammen die Methanemissionen vor allem von Deponien.

In Deutschland wurde bereits im Jahr 2005 die Ablagerung von unvorbehandelten biologisch abbaubaren Siedlungsabfällen verboten. Mögli-

che Methanemissionen können seitdem weitestgehend verhindert werden.

Daher hat sich Deutschland in den vergangenen Jahren regelmäßig auf europäischer Ebene für ein EU-weites Deponierungsverbot von unvorbehandelten und biologisch abbaubaren Siedlungsabfällen eingesetzt, beispielsweise im Rahmen der letzten Änderung der EU-Deponierichtlinie (2018). Zuletzt hat sich Deutschland auf internationaler Ebene im Rahmen der Überarbeitung der „Technical Guidelines on specially engineered landfills“ auf Ebene des Basler Übereinkommens, die dann auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz verabschiedet wurden, für dieses Ziel eingesetzt.

Die EU-Deponie-Richtlinie enthält derzeit Vorgaben, die eine Ablagerung von Siedlungsabfällen beschränken sollen; so müssen die Mitgliedstaaten den Anteil der deponierten Siedlungsabfälle bis zum Jahr 2035 auf 10 Prozent ihres gesamten Siedlungsabfallaufkommens begrenzen. Allerdings beinhalten die vorhandenen Regelungen zum einen großzügige Übergangsfristen und zum anderen wird die Ablagerung biologisch abbaubarer Abfälle nicht konsequent eingeschränkt.

Ein europaweites Ende der Deponierung von Siedlungsabfällen ist auch ein erklärtes Ziel der Bundesregierung und im Koalitionsvertrag verankert. Konkret plant die Bundesregierung sich im Rahmen der im Jahr 2023 anstehenden Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie sowie der ab dem Jahr 2024 anstehenden Überarbeitung der EU-Deponierichtlinie, weiter für Verbot der Ablagerung von biologisch abbaubaren Abfällen auf Deponien einzusetzen, um zukünftige Methanemissionen zu verhindern.

151. Abgeordneter  
**Björn Simon**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung ein Forschungsvorhaben, das den Stoffstrom der Alttextilien in Deutschland vor dem Hintergrund des Gesamtaufkommens sowie des Aufkommens von Fremd- und Störstoffen in der Sammlung von Alttextilien und der Recyclingfähigkeit von Alttextilien näher untersucht und wenn ja, inwiefern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Bettina Hoffmann  
vom 7. Juli 2022**

Im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) laufen derzeit zwei Forschungsvorhaben die einen nachhaltigeren Umgang mit Textilien sowie die sachgerechte Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien untersuchen.

In einem ersten Vorhaben „Produktverantwortungsmodelle für Textilien (ProTex)“ prüft das BMUV, wie die Hersteller im Hinblick auf die Sammlung und das Recycling stärker durch eine erweiterte Herstellerverantwortung in Deutschland in die Pflicht genommen werden können. Ein Abschluss des Forschungsvorhabens ist noch für das Jahr 2022 vorgesehen. In einem zweiten Forschungsvorhaben wird die zukünftige Einstufung ausgewählter Textilerzeugnisse in die Skala „A-G“ (analog zur bekannten A-G-Skala bei energieverbrauchsrelevanten Produkten)

simuliert. Die produktspezifischen Erfahrungen und Herausforderungen sollen perspektivisch auch in die Verhandlungen auf europäischer Ebene einfließen. Der Abschluss dieses Forschungsvorhabens ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

152. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) Mit welcher Zunahme der BAföG-Gefördertenquote rechnet die Bundesregierung für die Jahre 2023, 2024, 2025 und 2026 durch die 27. BAföG-Novelle (in der aktuell geltenden Fassung, wie am 23. Juni 2022 in 2./3. Lesung im Bundestag beschlossen) verglichen mit einer Gefördertenquote, die auf Grundlage des 26. BAföG-Änderungsgesetzes anzunehmen gewesen wäre (vgl. Schriftliche Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 20/2254)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jens Brandenburg vom 4. Juli 2022**

Die Schätzungen zur Entwicklung der Gefördertenquote werden vom Fraunhofer Institut für angewandte Informationstechnik (FIT) mit Hilfe des Mikrosimulationsmodells „BAFPLAN“ erstellt. Die Schätzungen unterliegen einer beträchtlichen Schätzunsicherheit. Dies gilt in besonderem Maße für Schätzungen zur Entwicklung der Gefördertenquote unter den veränderten Bedingungen einer geplanten Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Neben den direkten Auswirkungen der veränderten Leistungsparameter führen Reformen häufig auch zu Verhaltensanpassungen bei der Zielgruppe, zum Beispiel durch größere öffentliche Aufmerksamkeit für das BAföG. Solche Effekte sind im Modell nicht abbildbar und daher in der Schätzung nicht berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund schätzt das FIT die Entwicklung der Gefördertenquote für den erfragten Zeitraum folgendermaßen:

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Gefördertenquote nach dem 26. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföGÄndG) (in Prozent)	16,3	15,6	14,2	15,2	13,3
Gefördertenquote nach dem 27. BAföGÄndG (in Prozent)	16,7	17,4	15,8	16,7	14,7

Die minimalen Abweichungen von 0,1 Prozent der Schätzung in den Jahren 2024 und 2025, verglichen mit der zugrundeliegenden Schätzung in der Antwort vom 16. Mai 2022 (Bundestagsdrucksache 20/2254 Frage 76), hängen damit zusammen, dass der Freibetrag für eigenes Vermögen der Geförderten unter 30 Jahren gegenüber dem Regierungsentwurf

abgesenkt wurde. Diese Differenz liegt deutlich innerhalb der bereits genannten Schätzunsicherheit und hat daher für sich genommen keine belastbare Aussagekraft.

153. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Stefinger**  
(CDU/CSU)
- Wie plant der Bund und das zuständige Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Deutsche Museum in München, welches eines der größten Wissenschafts- und Technikmuseen der Welt ist und welches im wahrsten Sinne des Wortes in die Jahre gekommen ist und Sanierungsmittel bedarf ([www.br.de/nachrichten/bayern/deutsches-museum-in-muenchen-endspurt-bei-der-sanierung](http://www.br.de/nachrichten/bayern/deutsches-museum-in-muenchen-endspurt-bei-der-sanierung), T7fsfcN), zu fördern, und wie wurde das Deutsche Museum seit 2013 jährlich finanziell gefördert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mario Brandenburg vom 6. Juli 2022**

Das Deutsche Museum in München (DM) wird im Rahmen der im Jahr 2006 ins Leben gerufenen „Zukunftsinitiative“ umfassend saniert. Vorgesehen ist eine Generalsanierung der Museumsgebäude einschließlich einer Modernisierung der Ausstellungen. Gemäß zweier Verwaltungsvereinbarungen vom 24. Juni 2011 und vom 28. Oktober 2020 zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern werden die erforderlichen Mittel im Rahmen einer einmaligen Sonderfinanzierung je zur Hälfte vom Bund und vom Freistaat Bayern getragen. Das zuständige Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellt dafür in den Jahren 2013 bis 2028 einen Gesamtbetrag in Höhe von 299,25 Mio. Euro bereit. Dieser verteilt sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

2013	12.000.000 Euro
2014	59.000 Euro
2015	9.000.000 Euro
2016	19.000.000 Euro
2017	15.929.000 Euro
2018	15.698.000 Euro
2019	13.650.000 Euro
2020	10.950.000 Euro
2021	32.800.000 Euro
2022	25.000.000 Euro
2023	17.200.000 Euro
2024	29.000.000 Euro
2025	35.250.000 Euro
2026	33.714.000 Euro
2027	20.000.000 Euro
2028	10.000.000 Euro
gesamt	299.250.000 Euro

In den Jahren 2009 bis 2012 ist der Beteiligung an der Zukunftsinitiative eine Bundesfinanzierung im Rahmen des Konjunkturpakets II in Höhe von insgesamt 30,75 Mio. Euro vorausgegangen. Für die Zukunftsinitia-



tive standen bzw. stehen damit zuzüglich weiterer Landesmittel und Spendengelder insgesamt rund 745 Mio. Euro zur Verfügung.

Ergänzt werden diese Mittel durch die institutionelle Förderung des DM, die ihm bundesseitig gemeinsam mit dem Landesanteil in gleicher Höhe für seine Forschungstätigkeit gewährt wird. Diese Förderung steht neben der grundständigen Finanzierung der Museumsaufgaben, die allein dem Land obliegt. Sie beläuft sich für den Bund für die jeweiligen Jahre wie folgt:

2013	6.496.000 Euro
2014	6.802.500 Euro
2015	6.988.500 Euro
2016	7.255.107 Euro
2017	7.581.057 Euro
2018	7.884.430 Euro
2019	8.160.613 Euro
2020	8.445.096 Euro
2021	8.566.596 Euro
2022	8.690.596 Euro
2023	8.843.096 Euro
2024	8.877.225 Euro
2025	8.901.355 Euro
2026	8.927.984 Euro

Zusätzlich erhielt das DM in den Jahren 2017 und 2019 einen Betrag in Höhe von insgesamt 1,625 Mio. Euro im Rahmen des „Aktionsplans Leibniz-Forschungsmuseen“. Die dafür erforderlichen Mittel wurden von Bund und Ländern im Wege einer Sonderfinanzierung bereitgestellt.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

154. Abgeordnete **Daniela Ludwig** (CDU/CSU) Unterstützt die Bundesregierung finanziell Maßnahmen und Projekte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Nordafrika und Sahel und wenn ja, welche Projekte laufen bereits und welche weiteren Vorhaben sind konkret geplant, um dort zum Beispiel Fluchtursachen durch die Förderung von Grundbildung und praxisorientierter beruflicher Bildung zu bekämpfen, Stichwort Schülerfirmen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 6. Juli 2022**

Die Bundesregierung unterstützt finanziell Maßnahmen und Projekte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wie auch der Grundbildung und beruflichen Bildung in Nordafrika und der Sahel-Region. Eine Liste der Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit finden Sie in der Anlage 1. Die Programme zielen darauf ab, die Lebenssituation und Per-

spektiven der Menschen vor Ort und insbesondere auch von Jugendlichen zu verbessern. Darüber können sie auch dazu beitragen, strukturelle Fluchtursachen zu mindern.

Tabelle 1

Übersicht über BMZ-finanzierte laufende Projekte und Programme im Bereich Beschäftigungsschaffung für die Jugend, Grundbildung sowie beruflicher Bildung in Nordafrika und der Sahel-Region

Region / Land	Projekt- / Programm (Titel)	Durchführungspartner
<b>NORDAFRIKA</b>		
Beschäftigungsschaffung für Jugendliche		
Ägypten	Teilhabe durch Beschäftigung – Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern	GIZ
Ägypten	Jobpartnerschaften und Mittelstandsförderung in Ägypten	GIZ
Ägypten	Förderung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen	GIZ
Ägypten, Marokko, Tunesien	Unterstützung regulärer Arbeitsmigration- und mobilität zwischen Nordafrika und Europa	GIZ
Ägypten	Finanzierung für Kleinst-, Klein und mittelständische Unternehmen, KKMU Finanzierung	KfW
Ägypten	Förderung der Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in prekären Lebenssituationen im Raum Minia	KZE
Ägypten	Handwerkliche Kurzausbildungen für arbeitslose Jugendliche in der Diözese Minia	KZE
Ägypten	Förderung einer kindgerechten Lernkultur und Verbesserung der Unterrichtsqualität an zwanzig Schulen in Assiut, Minia, Sohag and Luxor	KZE
Marokko	Unterstützung von Kleinen und mittleren Unternehmen – Entwicklungsgesellschaft Marokko	KfW
Marokko	Effiziente Bewässerung Zerrar	KfW
Marokko	Beteiligungsfinanzierung für Start-Ups und Kleinst-, Klein- und mittelgroße Unternehmen	KfW
Marokko	Kleine und mittlere Unternehmen Förderung im ländlichen Raum	KfW
Marokko	Kreditgarantiemechanismus für Kleine und mittlere Unternehmen	KfW
Marokko	Unterstützung der Finanzsystemreformen I	KfW
Tunesien	Kleinst-, kleine und Mittlere Unternehmen – Kreditprogramm zur Beschäftigungsförderung II	KfW
Tunesien	Policy Based Lending Finanzsektor – Investitionspartnerschaft II	KfW
Tunesien	integrierte Wasserressourcenmanagement Küstenschutzprogramm IV	KfW
Marokko	Corona-Soforthilfe in Marokko – Garantiemechanismus zur Abfederung wirtschaftlicher Auswirkungen	KfW
Algerien	Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten in kommunalen Dienstleistungen	GIZ
Algerien	Grüne und Breitenwirksame Förderung von Kleinst-, kleinen und Mittleren Unternehmen	GIZ
Ägypten, Marokko, Tunesien	Unterstützung regulärer Arbeitsmigration- und mobilität zwischen Nordafrika und Europa	GIZ
Tunesien	Agrarwirtschaftsförderung in Tunesien	GIZ
Tunesien	Digital4Jobs – Digitalisierung für beschäftigungswirksames Wachstum in Tunesien (Digitalzentrum)	GIZ

Region / Land	Projekt- / Programm (Titel)	Durchführungspartner
Tunesien	Jobpartnerschaften und Mittelstandsförderung in Tunesien	GIZ
Tunesien	Förderung des nachhaltigen Tourismus in Tunesien	GIZ
Marokko	Förderung der Beschäftigung Jugendlicher im ländlichen Raum	GIZ
Marokko	Jobpartnerschaften und Mittelstandsförderung in Marokko	GIZ
Marokko	Förderung des Unternehmertums mit Fokus auf Kleinst-, Kleinunternehmen und Start-Ups	GIZ
Tunesien	Qualitatives Wachstum für Beschäftigung	GIZ
Algerien	Beitrag zu Berufsmöglichkeiten zur Verbesserung der Altenpflegeversorgung in Algerien durch die Caritas	KZE
<b>Grundbildung</b>		
Ägypten	Unterstützung der Sektorreformen im Bereich Grundbildung	KfW
Ägypten	Grundbildungskurse für arme und benachteiligte Analphabet(inn)en im Regierungsbezirk Minia	KZE
Ägypten	Stärkung der frühkindlichen Förderung in verschiedenen Einrichtungen in Minia	KZE
Libyen	Perspektiven für Binnenflüchtlinge und Migranten	KfW
Tunesien	Stärkung von Jugendpolitik und -beteiligung (Gründung dreier Schülerfirmen)	GIZ
Algerien	Beitrag zur Verbesserung der Vorschulpädagogik in Algerien	KZE
<b>Berufliche Bildung</b>		
Ägypten	Beschäftigungsförderung	GIZ
Ägypten	Technische Unterstützung für die Ausbildungsinitiative mit Ägypten	GIZ
Ägypten	Förderung der beruflichen Bildung	KfW
Ägypten	Rehabilitierung von Berufsschulen	KfW
	Förderung eines Ausbildungsganges für häusliche Krankenpflege und eines Hauspflagedienstes in den nördlichen Vierteln der Megastadt Kairo	KZE
Algerien	Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Berufsschul- und Hochschulabsolventen*innen in Algerien	GIZ
Tunesien	Überbetriebliche Ausbildung mit der Privatwirtschaft	GIZ
Marokko	Unterstützung bei der Umsetzung der Kooperativen Berufsbildung	GIZ
Marokko	Förderung integrierter Erwachsenenbildungssysteme in Afrika	DVV International e.V.
<b>SAHEL</b>		
<b>Beschäftigungsschaffung für Jugendliche</b>		
Mali	Agrarfinanzierung in Mali	KfW
Mali	Unterstützung des nationalen Programms zur Kleinbewässerungslandwirtschaft Gao II	KfW
Mali	Unterstützung des nationalen Programms zur nachhaltigen Kleinbewässerungslandwirtschaft in Timbuktu und Mopti	KfW
Mali	Pistenprogramm Gao	KfW
Niger	Office du Niger – Bewässerung N'Débougou IV in Mali	KfW
Niger	Bildungs- und Beschäftigungsförderung	KfW
Niger	Programm ländliche Entwicklung und produktive Landwirtschaft – Ernährungssicherung und Kleinbewässerung (PISA II)	KfW
Niger	Beschäftigungsförderung (ProEmploi)	GIZ
Mauretanien	Beschäftigungsförderung im ländlichen Raum (PELIMIR)	GIZ
Burkina Faso	Berufliche Förderung von Frauen im ländlichen Raum in Afrika (CAADP ATVET4W)	GIZ

Region / Land	Projekt- / Programm (Titel)	Durchführungspartner
Burkina Faso	Globalvorhaben Beschäftigungsförderung im Ländlichen Raum mit Fokus auf Jugendliche (ProEmploi); Länderpaket Burkina Faso	GIZ
Burkina Faso	Globalvorhaben Grüne Innovationszentren der Agrar- und Ernährungswirtschaft (ProCIV); Länderpaket Burkina Faso	GIZ
Burkina Faso	Globalvorhaben Agrarfinanzierung (ProFina); Länderpaket Burkina Faso	GIZ
Mali	Stärkung der sozio-ökonomischen Teilhabe von Binnenvertriebenen, Flüchtlingen und der vulnerablen aufnehmenden Bevölkerung (SI Flucht)	GIZ
Mali	Programm für Jugend und Stabilisierung in Zentralmali (PROJES)	GIZ
Niger	Fortführung und Erweiterung des bestehenden Gewerbeparks Tchighozérine/ Niger zur Förderung von Handwerk, beruflicher Fortbildung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Nord-Niger	Privater Träger
Niger	Förderung der Jugendbeschäftigung in Tilia	NRO
Burkina Faso, Mali, Niger	Beitrag zur Verbesserung des Schutzes und der Ernährungssituation von Kindern, der sozioökonomischen Situation von Jugendlichen sowie der sozialen Kohäsion der Gemeinden durch die gezielte Stärkung der entsprechenden Strukturen	NRO
Grundbildung		
Niger	Grundbildungsprogramm I	KfW
Niger	Programm Dezentralisierung und kommunale Entwicklung, PICCT IV	KfW
Niger	Förderung der Schulbildung im Rahmen des EZ-Programms Dezentralisierung und Gute Regierungsführung-2 (VPT)	KfW
Niger	Förderung der Mädchenbildung (VP)	KfW
Niger	Grundbildung (PEP)	GIZ
Mali	Verbesserung der räumlichen Kapazität und Stärkung der Leistungsfähigkeit der Schulen in katholischer Trägerschaft	KZE
Tschad	Verbesserung des Zugangs zu Bildung im ländlichen Raum der Diözese Pala	KZE
Tschad	Förderung und Anpassung der Schulpädagogik in der Region Guéra, Tschad	KZE
Tschad	Integration und Bildungsarbeit mit Flüchtlingen und einheimischer Bevölkerung	KZE
Burkina Faso	Verbesserung der schulischen Weiterbildungsmöglichkeiten in 20 Dörfern der Regionen durch Bau von zwei weiterführenden Schulen	Privater Träger
Burkina Faso	Verbesserung der Bildungssituation, der gesundheitlichen Voraussetzungen und Ernährungssicherung für die Menschen in Gofila.	Privater Träger
Burkina Faso	Verbesserung des Zugangs zu Schulbildung für Kinder aus armen Verhältnissen durch Erweiterung der Grundschule um eine Sekundarschule in Ouagadougou/Burkina Faso	Privater Träger
Burkina Faso	Schulbauprogramm 2019-2021 in Burkina Faso	Privater Träger
Burkina Faso	Schulbildungs- und bauprogramm 2020-2022 in Burkina Faso	Privater Träger
Burkina Faso	Schulbildungs- und bauprogramm 2021-2023 in Burkina Faso	Privater Träger
Mali	Förderung der Schulbildung in den Gemeinden Donéguébougou und N'Djilla in Mali (Programmantrag)	Privater Träger

Region / Land	Projekt- / Programm (Titel)	Durchführungspartner
Niger	Für eine friedliche Zukunft im Sahel – Extremismusprävention und sozioökonomische Bleibeperspektiven für Jugendliche im ländlichen Raum / Bildung für Jugendliche	Privater Träger
Niger	Förderung der Bildung von Mädchen und der sozialen und wirtschaftlichen Stärkung von Frauen für eine inklusive und friedliche Entwicklung	NRO
Berufliche Bildung		
Mauretanien	Förderung der beruflichen Bildung	KfW
Mauretanien	Beschäftigungsförderung im ländlichen Raum (PELIMIR)	GIZ
Mauretanien	Nachhaltige handwerkliche Fischerei in Mauretanien (SEWOH)	GIZ
Mauretanien	Integrierte wirtschaftliche Entwicklung im Rohstoffsektor	GIZ
Burkina Faso	Verlegung und Erweiterung eines Gymnasiums mit beruflichem Schwerpunkt in Ouagadougou	KZE
Mali	Förderung integrierter Erwachsenenbildungssysteme in Afrika	DVV International e.V.
Tschad	Bau einer Fachhochschule für administrative- und Finanzverwaltung in N'Djamena	KZE
Tschad	Stärkung des staatsbürgerlichen Engagements von Führungskräften im Tschad	KZE
Burkina Faso	Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen und Mädchen in ländlichen Gegenden durch Berufsausbildung, Unternehmertum und Selbstständigkeit sowie ihre gesellschaftliche Entfaltung.	Privater Träger
Burkina Faso	Staatliches, landwirtschaftliches Ausbildungszentrum um jungen Schulabgängern in ihrem Heimatort eine Berufsausbildung zu ermöglichen und eine berufliche Perspektive zu verschaffen.	Privater Träger
Burkina Faso	Schaffung von beruflicher Weiterbildung für Grund- und Realschul-Abgänger/innen in einer neuen, der ersten Berufsschule in der Kommune Sourgoubila mit über 60.000 Einwohnern.	Privater Träger
Burkina Faso	Verbesserung der Bildung in handwerklichen Berufen; Errichtung eines Ausbildungszentrums in Piéla.	Privater Träger
Burkina Faso	Etablierung eines Fachbereichs Erneuerbare Energien am beruflichen Lycée LPTIC in Bobo Dioulasso	Privater Träger
Mali	AJA – Handwerkliche Ausbildung und Arbeitsmarktintegration von 180 jungen Frauen und Männern aus der Region Koulikoro und dem Bezirk V von Bamako, Mali	Privater Träger
Niger	Verbesserung der beruflichen Entwicklung von Jugendlichen und Erwachsenen in Zinder, Niger.	Privater Träger
Niger	CFA – Errichtung und Betrieb eines Berufsbildungszentrums in Agadez für jugendliche Flüchtlinge wie Einheimische zur Entspannung des Arbeitsmarkts und Deeskalation sozialer und ethnischer Konflikte.	Privater Träger
Tschad	Stärkung der Resilienz von vulnerablen Gemeinden, u.a. durch Schulungen zur Unternehmensgründung	NRO

Region / Land	Projekt- / Programm (Titel)	Durchführungspartner
Mali	Resilienz stärken und Ernährung sichern von lokalen benachteiligten Gruppen und Kooperativen im Norden Malis, u.a. durch Bildungsinitiativen zur Alphabetisierung von Frauen und Schulungen der Mitglieder der Verwaltungskomitees im Verwaltungs- und Finanzmanagement	NRO
Tschad	Stärkung der Resilienz und Ernährungssicherung für von Trockenheit und Vertreibung betroffene Bevölkerungsgruppen, u.a. durch Schulungen in Landwirtschaft, Schulungen im Bau energiesparender Öfen	NRO

155. Abgeordneter  
**Edgar Naujok**  
(AfD)      Geht die Bundesregierung von einem Wandel der deutsch-kolumbianischen Entwicklungszusammenarbeit unter dem neuen Präsidenten Gustavo Petro aus und wenn ja, in welcher Weise?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen  
vom 8. Juli 2022**

Die Bundesregierung geht von der Fortführung einer guten und vertrauensvollen Entwicklungszusammenarbeit mit Kolumbien aus. Auf der Grundlage der bisherigen Verlautbarungen des künftigen Präsidenten Petro ist zu erwarten, dass unsere Unterstützung insbesondere in den Bereichen Friedensprozess, Aufnahme von Geflüchteten aus Venezuela und Gleichstellung zusätzliche Dynamik entfalten kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,  
Stadtentwicklung und Bauwesen**

156. Abgeordnete  
**Carolin Bachmann**  
(AfD)      Welchen Anteil des Nettoeinkommens muss ein durchschnittlicher Mieterhaushalt nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell für Warmmiete und Wohnkosten (bitte aufschlüsseln) aufbringen (bitte ausführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe  
vom 5. Juli 2022**

Nach einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes für den Wohngeld- und Mietenbericht 2020 (Bundestagsdrucksache 19/31570) betrug die durchschnittliche Belastung durch die Bruttowarmmiete im Jahr 2019 28 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens.

Die Mietbelastungsquote wurde dabei auf Basis der Eurostat-Definition des Housing Cost Burden berechnet. Sie beschreibt das Verhältnis der Mietausgaben bruttowarm zum Haushaltsnettoeinkommen. Das Nettoeinkommen umfasst das monatliche Einkommen aller Haushaltsmitglie-

der inklusive Sozialleistungen abzüglich Steuern und Sozialabgaben. Sollte ein Haushalt Sozialleistungen beim Wohnen wie Wohngeld oder Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung erhalten, werden diese Leistungen nicht dem Einkommen zugeschlagen, sondern von den Wohnkosten abgezogen.

157. Abgeordnete **Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Sozialwohnungen wurden 2021 neu gebaut und wie viele sozial gebundene Mietwohnungen gab es Ende 2021 im Vergleich zum Jahr zuvor (Bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe vom 6. Juli 2022**

Der Bundesregierung liegen noch keine vollständigen Angaben der Länder über die Anzahl der Neubewilligten Sozialmietwohnungen sowie den Bestand an Sozialmietwohnungen für das Jahr 2021 vor. Es werden daher mit nachfolgender Tabelle die derzeit vorliegenden Zahlen übermittelt.

Land	Bestand an Sozialmietwohnungen		Neubaufördermaßnahmen bei Mietwohnungen (Anzahl bewilligte Wohneinheiten)	
	2020	2021	2020	2021
Baden-Württemberg	55.406		1.165	
Bayern	135.346	133.552	4.476	4.564
Berlin	111.964	109.276	3.764	1.101
Brandenburg	19.891	19.701	1.130	787
Bremen	7.681	7.442	0	410
Hamburg	83.130	80.384	2.643	2.819
Hessen	79.720	80.515	470	1.367
Mecklenburg-Vorpommern	3.402	3.008	236	712
Niedersachsen	60.265	55.193	1.201	696
Nordrhein-Westfalen	451.662	442.295	5.347	4.484
Rheinland-Pfalz	44.051	41.306	978	432
Saarland	579	693	0	0
Sachsen	11.904	12.083	593	91
Sachsen-Anhalt	3.373	4.458	0	0
Schleswig-Holstein	46.401	46.575	866	994
Thüringen	14.100	13.474	207	524
Deutschland	1.128.875		23.076	

Quelle: Angaben der Länder

Berlin, den 8. Juli 2022

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*



*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*